

# 0612

**J.B. Cardale**

**VORLESUNGEN ÜBER DIE LITURGIE  
UND DEN ANDEREN GOTTESDIENSTEN  
DER KIRCHE**

**DIE HANDAUFLEGUNG**



**CHURCH DOCUMENTS**

by Peter Sgotzai

**J. B. CARDALE**

VORLESUNGEN  
ÜBER DIE LITURGIE UND DIE ANDEREN  
GOTTESDIENSTE DER KIRCHE  
BAND I.2

**DIE HANDAUFLEGUNG**

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERTRAGEN  
DURCH EMIL LUDWIG GEERING

BASEL  
FELIX SCHNEIDER VERLAG  
1879

© BY PETER SGOTZAI  
TEXT EDITING J. HEINBACH - H. SCHEFFLER  
GRAPHIC AND DESIGN PETER SGOTZAI  
BEERFELDEN AUGUST 2003

## DIE ORDNUNG FÜR DIE HANDAUFLEGUNG DER APOSTEL

Die Handauflegung der Apostel ist das Mittel, welches Gott in Seiner Kirche verordnet hat, um die Gabe des Heiligen Geistes denjenigen mitzuteilen, die in ihrer Taufe zu Gliedern Christi, zu Kindern Gottes und Erben des Himmelreiches; die, um die Worte des heiligen Paulus zu gebrauchen, „in Christum getauft“ worden sind (Römer 6,3).

Der HErr sagte zu Nikodemus in Seinem Gespräch mit ihm: „Es sei denn, dass Jemand von Neuem (oder von oben) geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen;“ und wiederum: „Es sei denn, dass Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleische geboren wird, das ist Fleisch; und was vom Geist geboren wird, das ist Geist. Las dich's nicht wundern, dass ich dir gesagt habe: Ihr müsset von Neuem geboren werden.“ (Joh. 3,5-7). In diesen Worten ist von zwei verschiedenen Gegenständen die Rede; der eine betrifft eine Wiedergeburt oder eine Geburt von oben, eine Geburt aus Wasser und aus dem Geist, eine Geburt vom Geist; der andere ist das „Himmelreich“; und was uns gelehrt wird, ist, dass Niemand als die, welche von Neuem, oder von oben

geboren werden, aus Wasser und Geist, dieses Himmelreich sehen oder in dasselbe eintreten können.

Dieselbe Wahrheit, nämlich die Notwendigkeit der Wiedergeburt zum Zwecke eines Eingangs in das Himmelreich [002], ist von dem Apostel St. Paulus in verschiedenen Teilen seiner Episteln und ganz ausdrücklich in der ersten Epistel an die Korinther dargestellt und gelehrt. Wenn er von der Auferstehung derjenigen redet, welche Christo angehören bei Seiner Zukunft, sagt er uns: „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“ (1.Kor. 15 ,42-54). An dieser Stelle gebraucht er die Worte: „Fleisch und Blut“, um denjenigen Stand der menschlichen Natur zu bezeichnen, in welchem Adam erschaffen worden ist und seine Nachkommen in diese Welt geboren werden. In den vorangehenden Versen hatte er den gegenwärtigen Stand dieses unseres Leibes mit dem zukünftigen Stande verglichen, worin die Leiber derer, welche Christo angehören, auferweckt werden sollen bei Seiner Zukunft (vgl. Vers 23). Er hatte gesagt, dass in der Auferstehung der Toten dieser Leib, der im Tode gesät wird in Verweslichkeit, Unehre und Schwachheit, auferweckt wird in Unverweslichkeit, Herrlichkeit und Kraft. „Es wird gesät ein natürlicher (psychischer oder seelischer) Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib.“ Den natürlichen oder seelischen Leib führt er auf den „ersten Menschen, Adam“

zurück, der „gemacht ist in das natürliche Leben (gemacht ist zur lebendigen Seele)“. Den geistlichen Leib führt er auf den HErrn selbst zurück, „den letzten Adam“, der „gemacht ist in das geistliche Leben (zum lebendigmachenden Geiste)“. „Der erste Mensch“, sagt er, „ist von der Erde, irdisch; der andere Mensch ist der HErr vom Himmel. Welcherlei der irdische ist, solcherlei sind auch die irdischen; und welcherlei der himmlische ist, solcherlei sind auch die himmlischen. Und wie wir getragen haben das Bild des irdischen, also werden wir auch tragen das Bild des himmlischen, und dann fügt er hinzu: „Davon sage ich aber, liebe Brüder, dass Fleisch und Blut nicht können das Reich Gottes ererben [003]; auch wird das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche.“ Daher wird zur Zeit, die Gott bekannt ist, „die Posaune schallen, und die Toten werden auferweckt werden unverweslich, und wir“ (das ist, „die Christo angehören bei Seiner Zukunft“, Vers 23, und dann am Leben sind), „werden verwandelt werden. Denn dies Verwesliche muss anziehen das Unverwesliche, und dies Sterbliche muss anziehen die Unsterblichkeit.“

Wir entnehmen deshalb den angeführten Worten unseres HErrn und Seines Apostels, dass diejenigen, welche aus Wasser und Geist von oben geboren und durch die Taufe zu Gliedern Christi gemacht werden, bei Seiner Zukunft aus den Toten werden auferweckt

werden in dem Bilde Christi oder, wenn sie am Leben sind, demselben gleich gestaltet werden in geistlichen und himmlischen Leibern; und dass Niemand als diejenigen, welche Christo angehören und bei Seiner Zukunft nach Seinem himmlischen Bilde auferweckt oder verwandelt werden, *zu jener Zeit*, da Er zum andern Mal erscheinen wird, zu dem Erbe des Reiches Gottes werden zugelassen werden. Und hiermit stimmen jene andern Worte des Apostels Paulus an die Römer (6,3.4-8; 8,1.11) diejenigen betreffend, welche in Jesum Christum getauft und in Christo Jesu sind, worin er erklärt, dass „so der Geist des, der Jesum von den Toten auferweckt hat (der Geist Christi, Vers 9) in ihnen wohnt, auch derselbige, der Christum von den Toten auferweckt hat, ihre sterblichen Leiber lebendig machen wird durch Seinen Geist, der in ihnen wohnt.“ All dies sind bedeutsame Worte, und wir werden bald sehen, zu was für großen Schlüssen sie uns führen.

Als der HErr zuerst in diese Welt geboren wurde, war Sein Leib (ich rede von dem Leibe allein) nicht in dem himmlischen und geistlichen Stand, unfähig zu sterben [004], und zu verwesen. Es ist wahr, Er hatte eine solche Kraft des Geistes von innen, dass Sein Leib der Verklärung fähig war, so dass auf dem heiligen Berge die himmlische Herrlichkeit durch die Hülle des sterblichen Fleisches hervorscheinen konnte.

Gleichwohl war Sein Leib in dessen physischem Zustand in allen Beziehungen dem unsrigen gleich; denn er war von der uns gemeinsamen Substanz genommen, Fleisch und Blut von Fleisch und Blut. Und Er kam gerade zu dem Zwecke unter uns, im Leibe zu leben und zu sterben. Es ist wahr, dass Sein Leichnam von der Verwesung nicht angesteckt wurde; aber dies war der Fall, weil Gott Ihn die Verwesung nicht wollte sehen lassen. Es war unmöglich, dass der Leib des Fleisch gewordenen Gottes nicht vor der Verwesung bewahrt werden sollte; aber diese Unmöglichkeit war nicht eine physische, sondern eine moralische und geistliche. Es war unmöglich, gerade so, wie es für Jedermann unmöglich gewesen wäre Sein Leben von Ihm zu nehmen, ohne dass Er es aus freiem Willen niederlegte; nicht weil Sein Leib nicht sterblich war, sondern weil Gott Ihm die Macht des Lebens über Seinen Leib gegeben hatte, und durch Seine eigene Vorsehung die Unversehrbarkeit Seiner eigenen Gabe würde gesichert haben.

Denn obschon Er an unserer Natur Teil hatte, so wie sie durch Adams Fall geworden war, brachte Er doch, indem er sie annahm, himmlisches und ewiges Leben in die Menschheit. Er war gezeugt vom Heiligen Geiste; und von dem ersten Augenblick des natürlichen Lebens an wurde Sein Geist belebt mit geistlichem Leben, durch die Macht und Gegenwart des

Geistes Gottes. Durch diese Macht und Gegenwart des Geistes, und nicht durch irgend eine Vermischung der zwei Naturen, die in Ihm waren, war es von Ihm als Menschen wahr, gerade wie es von Ihm [005] als Gott wahr war, dass Er das Leben in Ihm selber hatte. In der Macht und tätigen Kraftwirkung dieses Lebens heiligte Er Sich alle Zeit durch den Heiligen Geist. In jeder Periode Seiner Existenz auf Erden lebte Er das Leben Gottes im sterblichen Fleische, und war je und je „der Heilige Gottes.“

Solcher Art war unser HErr, als Er in diese Welt geboren wurde<sup>1</sup>; aber Er sollte auf Erden ausgesandt werden als Prophet und Christ; und für die Erfüllung Seiner Sendung war es der Wille und Ratschluss des Vaters, Ihm durch sichtbare Tat und sichtbares Zeichen die Salbung des Heiligen Geistes zu geben. Zur bestimmten Zeit ging Er von Nazareth hinauf an den Jordan, und um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, ließ Er sich von Johannes taufen. Und als Er aus dem Wasser emporstieg, tat sich der Himmel auf, und der Geist Gottes kam in leiblicher Gestalt, wie eine Taube, auf Ihn herab und blieb auf Ihm ruhen. Daraufhin ging Jesus aus voll des Heiligen Geistes; und nachdem Er in der Wüste versucht worden war, ging Er

---

<sup>1</sup> Such was our Lord as born into this world. Cardale, Readings, Vol.II, p.378.

hervor in der Kraft des Geistes Sein Amt im Fleische zu erfüllen, das mit Seinem Tode am Kreuz zum Abschluss kam.

Wir sehen also, dass der HErr, indem Er von der gebenedeiten Jungfrau Fleisch annahm und von ihrer Wesenheit wahrhaftiger Mensch ward, durch die Leben gebende Kraft des Heiligen Geistes von oben geboren wurde; wie denn der Engel bei der Verkündigung zu der gebenedeiten Jungfrau sagte, dass Seine Geburt durch die Wirkung des Heiligen Geistes geschehen sollte: „Darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden.“ Und dann sandte auf diesen Heiligen Gottes, nachdem Er alle Gerechtigkeit als Mensch erfüllt hatte, der Vater den Heiligen Geist herab, versiegelte und erkannte [006] Ihn als Seinen geliebten Sohn, salbte Ihn mit dem Heiligen Geiste und mit Kraft, und sandte Ihn aus, Sein Werk zu tun als der Christus Gottes.

Aber noch war nicht Alles erfüllt. Wiewohl Er auf jeder Stufe Seines menschlichen Daseins im höchsten Grade vollkommen war, dessen die menschliche Natur, aufgenommen in die Einheit mit Gott, unter den Umständen fähig war; wiewohl Ihm als Kind, als Knabe, als Mann, als des Menschen Sohn, den Gott der Vater versiegelt hatte, „Gott den Geist nicht gab nach dem Maß“; dennoch gab es eine Gabe und Ver-

heißung des Heiligen Geistes, die Ihm nicht gewährt werden sollte, bis Er für immer über den Tod hinübergekommen und auferweckt worden war in Herrlichkeit und Unsterblichkeit, wie geschrieben steht: „Der Heilige Geist war noch nicht (gegeben), denn Jesus war noch nicht verklärt (Joh. 7,39).“ Er musste auffahren zum Vater, da Er zuvor war – „der hinuntergefahren ist, das ist derselbige, der aufgefahren ist, über alle Himmel, auf dass Er Alles erfüllte“ (Eph. 4,10). Er musste daher zuerst diesen Stand der Sterblichkeit ablegen, und denselben materiellen Leib, jedoch nun geistlich und himmlisch gemacht, wieder erhalten, ehe Er das himmlische Erbe empfangen konnte. Der menschliche Geist, immer mit himmlischem Leben erfüllt, musste eine himmlische Hülle bekommen. Darum setzte Ihn der Vater, als Er Ihn durch die Wirkung Seiner eigenen mächtigen Kraft von den Toten auferweckt hatte, zu Seiner Rechten in den Himmel, gab Ihm die Verheißung des Heiligen Geistes, setzte Ihn auf den himmlischen Thron, rüstete Ihn aus mit aller Gewalt im Himmel und auf Erden und machte Ihn zum HErrn und Christ, zum König und HErrn der Engel und der Menschen, und im vollsten Sinne zum Christus Gottes.

„Gott hat am letzten in diesen Tagen zu uns geredet [007] durch den Sohn, welchen Er gesetzt hat zum Erben über Alles.“ - „Welcher, sintemal Er ist der

Glanz Seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild Seines Wesens, und trägt alle Dinge mit Seinem kräftigen Wort, und hat gemacht die Reinigung unserer Sünden durch Sich selbst, hat Er Sich gesetzt zu der Rechten der Majestät in der Höhe; soviel besser geworden denn die Engel, so gar viel einen höheren Namen Er vor ihnen ererbt hat. Denn zu welchem Engel hat Er jemals gesagt: „Du bist Mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt?“<sup>2</sup>) Und abermal da Er einführet den Erstgeborenen in die Welt, spricht Er: „Und es sollen Ihn alle Engel Gottes anbeten.“ Von den Engeln spricht Er zwar: „Er macht Seine Engel Geister und Seine Diener Feuerflammen.“ Aber von dem Sohne: „Gott, Dein Stuhl währet von Ewigkeit zu Ewigkeit; das Zepter Deines Reiches ist ein richtiges Zepter; Du hast geliebet die Gerechtigkeit, und gehasset die Ungerechtigkeit, darum hat Dich, o Gott, gesalbt Dein Gott mit dem Öl der Freuden über Deine Genossen.“

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, was auf die Auferstehung des HErrn erfolgte. Als nach dem Tode Sein Leib zum Leben hergestellt wurde, erhielt Er ihn belebt und lebendig in einer andern Weise als zuvor wieder. Es war nicht mehr der natürliche Leib; es war nunmehr ein geistlicher Leib, belebt und le-

---

<sup>2</sup> St. Paulus bezieht diese Stelle ausdrücklich auf die Auferstehung Christi (Apg. 13.33).

bendig durch die *unmittelbare* Gegenwart und Wirkung des Heiligen Geistes. Jene Macht des Lebens, womit der menschliche Geist des HErrn vom ersten Augenblicke Seines Daseins als Mensch an, belebt war, wurde nun auch auf Seinen Leib ausgedehnt. Der lebendige Geist war nun nicht mehr in Verbindung mit einem sterblichen Leibe. Der Leib wurde in der Auferstehung [008] durch den Heiligen Geist so bestellt, dass er geistlich, unsterblich, unverweslich und himmlisch geworden war. Es trat eine für uns im gegenwärtigen Stande unserer Erkenntnis unbegreifliche Veränderung in der Art und Weise des Daseins, in der Vereinigung des Geistes mit dem Leibe ein. Bemerken wir was der Apostel sagt: „Es gibt einen natürlichen Leib und es gibt einen geistlichen Leib; wie es geschrieben stehet: der erste Mensch, Adam, ist gemacht zur lebendigen Seele; der letzte Adam (ist gemacht) zum lebendig machenden Geiste“ (1. Kor. 15,44.45). Es war gleichsam eine neue Schöpfung - eine neue Verfassung der menschlichen Natur in der Person des Sohnes Gottes - Geist und Seele und Leib in ewigem Leben vereinigt durch den Heiligen Geist. Darum stand Er auf als der Erstgeborene aus den Toten, wie die Schrift sagt: „Heute habe Ich Dich gezeugt“ (Col. 1,18 vgl. mit Ps. 2,7 und Hebr. 1,5.6). So zum Haupt und Anfang (*αρχη*) der neuen Kreatur geworden, nach dem alle Dinge in der Folge gestaltet werden sollen, ward Er aufgehoben in den Himmel,

von dannen Er herabgekommen war, um an unserer Sterblichkeit und an den Sorgen und Prüfungen dieser niedrigen Welt Teil zu nehmen; und erhoben zur Rechten der Majestät in der Höhe, empfing Er vom Vater die Verheißung des Heiligen Geistes. Derselbe Heilige Geist, von welchem Er gezeugt war, - der je und je in Seinem Geiste wohnte, der lebendig machende und heiligende Geist, - durch den Er gesalbt wurde für Seine Sendung und Sein Amt, - durch dessen mächtige Kraft Er aus den Toten auferweckt wurde, und durch dessen Gegenwart und Macht Er leben soll immerdar, - wurde Ihm nun mitgeteilt in all Seiner Fülle als die große Gabe und Verheißung Gottes. Der Geist des Vaters und des Sohnes von Ewigkeit war nun der Geist des Menschen Christus [009] Jesus unseres HErrn und Gottes geworden. In dieser Gabe des Heiligen Geistes verklärte der Vater Seinen Sohn, den Er aus den Toten auferweckt hatte, mit der Herrlichkeit, welche Er als Gott beim Vater hatte vor aller Zeit. Nun war Er *geoffenbaret* als der Fleisch gewordene Gott, der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters und das Ebenbild Seines Wesens. In dieser Gabe empfing Er alle Gewalt im Himmel und auf Erden und wurde zum HErrn und Christ gemacht, und in Ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Beachten wir die genaue Übereinstimmung des Verfahrens und Ratschlusses Gottes mit dem Fleisch gewordenen Sohne in beiden Ständen Seines Daseins als Mensch,

in der Periode vor Seinem Tode, und in Seiner Auferstehung und Verherrlichung.

Zum Ersten wurde Er geboren von der gebenedeiten Jungfrau durch den Heiligen Geist als der Heilige Gottes im sterblichen Fleische; und zur bestimmten Zeit wurde Er mit dem Heiligen Geiste und mit Kraft gesalbt für Sein Amt auf Erden, das mit Seinem Tode und Begräbnis abschloss. Zweitens wurde Er gleichsam wiedergeboren aus den Toten durch den Geist und die Herrlichkeit Gottes und trat hervor als das Haupt und der Anfang (*αρχη*) der neuen Schöpfung, der Erstgeborene<sup>3</sup> aus den Toten, der andere (zweite) Mensch, der letzte Adam (Col. 1,18; 1. Cor. 15, 45-47). Und nun empfing Er wiederum, als Er gen Himmel aufgenommen war, die Verheißung vom [010] Vater, wurde gesalbt mit der Fülle des Heiligen Geistes und zum HErrn und Christ gemacht.

---

<sup>3</sup> Es waren schon mehrere Beispiele vorgekommen, dass Tote wieder zum Leben auferweckt wurden. Dazu gehören vornehmlich jene Heiligen, welche am Tage der Kreuzigung unseres HErrn auferstanden; aber Christus unser Heiland ist „der Erstgeborene aus den Toten“, der Erste, der in diesem neuen Stande des Lebens auferweckt wurde. Dies ist ein Schlüssel für den Stand derjenigen, welche „Teilhaben werden an der ersten Auferstehung“, - „derer, die Christo angehören bei Seiner Zukunft“ (Off.20,5,6; 1. Cor. 15, 23).

Hieraus lernen wir, dass es zwei verschiedene Formen oder Arten gibt, wodurch der Heilige Geist in dem Menschen wirkt, geoffenbart in der Geschichte unseres HErrn Jesu Christi, des Fleisch gewordenen Wortes. Sie sind in den Worten unseres Glaubensbekenntnisses enthalten, da wo wir unsern Glauben bekennen an den „Einen Heiligen Geist, den HErrn und Geber des Lebens.“ Er ist der Geist des Lebens, der alle lebenden Wesen ihren verschiedenen Naturen gemäß, sie seien geistlich oder materiell, lebendig macht und am Leben erhält; der sie durch Seine Gegenwart und Pflege in den Stand setzt, die Verrichtungen des Lebens zu erfüllen. Es ist der Geist der Macht und Herrschaft, der geschaffenen Geistern Seine Eingebung gewährt, sie zur Tätigkeit befähigt und dieselben<sup>4</sup> lenkt und ordnet.

Als der Geist des Lebens fördert und bringt Er durch Seine Wirkung in dem Geiste des Menschen mit Erfolg all jene Früchte hervor, welche dem menschlichen Geiste eigen sind, sofern er von dem Leben Gottes belebt und beseelt ist. „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit.“ Dies sind die echten Triebe und Verrichtungen des geistlichen Lebens, welches Er

---

<sup>4</sup> Dieselben anstelle von dieselbe! Siehe Cardale, Readings, Vol.II, p.381.

mitteilt, daher heißen sie „die Frucht des Geistes“ (Gal. 5,22.23). Sie sind die „Frucht des Geistes“, weil sie durch die belebende Kraft des Geistes zu Neigungen und Gesinnungen und Antrieben des einzelnen Menschen werden. Denn es ist der Mensch und nicht nur der bei ihm gegenwärtige Heilige Geist, der liebevoll, freundlich, gütig und sanftmütig ist.

Als der HErr und Geist der Kraft wohnt Er persönlich in dem geschaffenen Geiste, und da ruht Er in Seiner siebenfältigen Fülle. Durch Seine innewohnende Gegenwart [011], Macht und Gnade werden die mannigfaltigen Gaben, die Er mitteilt, ausgeübt; und bei der Ausübung derselben wird dem Geist Seine Eingebung und den geistlichen Fähigkeiten Seine mächtige Kraft zu Teil. Diese Gaben des Heiligen Geistes (sowohl die von dem Apostel Paulus in dem Briefe an die Korinther aufgezählten, als auch jene untergeordneten Gaben (gifts), die in andern Teilen der Briefe der Apostel erwähnt oder auf die verwiesen wird, 1. Cor. 12,8-10; Röm. 12,6-8; 1. Petri 4,10.11) sind nicht nur Gaben, die Er schenkt und austeilte, sondern sie sind auch vermittelt der Organe der Menschen die Offenbarung Seiner selbst, des innewohnenden Geistes. Sie sind nicht nur die Ausrüstung, welche notwendig und wesentlich Seine Gegenwart begleitet, sondern „diese alles wirkt der Eine



und derselbe Geist“, der auf solche Weise als Herr und Gott geoffenbart wird.

Und dennoch, es sei noch einmal gesagt, verdrängt oder verletzt der Heilige Geist durch Seine Gegenwart und Wirkung nie die Eigentümlichkeit des einzelnen Menschen, auf dem Er ruht und dem Er Seine Eingebung gewährt. „Die Geister der Propheten sind den Propheten untertan“, sagt der Apostel Paulus (1. Cor. 14,32). Das Werk des Heiligen Geistes im Menschen ist nicht, ihn in eine bloße Maschine zu verwandeln, wie es die unglücklichen Opfer sind, welche von Satan und seinen bösen Geistern (1. Cor. 12,2) besessen, hingerissen und verführt sind; sondern den Menschen selbst in Stand zu setzen, dass der die Werke Gottes tut. Der Geist ist Herr; aber durch Seine Gegenwart beraubt Er den Menschen nicht jener Stellung als Haupt, welche er nach Gottes Ordnung zu erfüllen hat.

Die Stellen der hl. Schrift, auf welche wir bei Besprechung des Werkes des Heiligen Geistes im Menschen Bezug genommen haben, gehen bei den Aposteln auf diejenigen [012], die in Christo sind. Sie sind von ihnen wahr, weil sie von Ihm wahr sind. Sie würden nicht von denen wahr sein, die in Christo sind, wenn sie nicht von Ihm in Hinsicht Seiner menschlichen Natur wahr wären. Der da ist wahrer Gott, un-

ser Schöpfer und doch zugleich wahrer Mensch, wahrhaftig ein Geschöpf. Und hierfür zeugt die Schrift in allen Teilen. Sich den Menschen Christus Jesus als Einen vorzustellen, der lebt oder handelt oder redet anders, als durch die Gegenwart und Kraft und Eingebung Gottes, heißt nicht nur den Worten über Ihn in Moses und den Propheten und den Psalmen widersprechen, sondern auch dem, was ausdrücklich von Ihm in den Berichten von Seinem Leben gesagt ist. Als ein Kind „wurde Er stark im Geist, voller Weisheit; und Gottes Gnade war bei Ihm“ (Luc. 2,40). Als er das männliche Alter erreichte, ruhte diese Gnade noch auf Ihm, Er war „voller Gnade und Wahrheit“ (Joh. 1,14). Die Werke, die Er tat, tat Er nicht aus Sich selbst. Die Worte, die Er redete, redete Er nicht von Ihm selbst, sie waren die Worte Gottes (Joh. 5,19). Denn „Gott gab Ihm den Geist nicht nach dem Maß“ (Joh. 3,34). Er ist der Prophet, von welchem Moses geredet hat, gleich wie er: Er ist „die Wurzel und der Zweig Davids“, auf welchem, wie Jesaja voraussagte, der siebenfache Geist ruhen sollte; der „nicht richten würde, nach dem Seine Augen sehen, noch strafen nach dem Seine Ohren hören“ (Jes. 11,1-3); denn durch den Geist Seines Vaters predigte Er die Worte und tat Er die Werke Gottes. „Der Geist des Herrn ist über mir, weil Er mich gesalbt hat, das Evangelium zu predigen den Armen; Er hat mich gesandt, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Ge-

fangenen Befreiung, den Gebundenen Erlösung, zu predigen das angenehme Jahr des HErrn (Jes. 61,1.2). „Heute“, [013] sagte Er zu Seinen Landsleuten in Nazareth, „ist diese Schrift erfüllet vor euren Ohren“ (Luc. 4,17ff.). Und nun Er von den Toten auf-erweckt und erhöht ist in die Himmel, ist Er doch gegenwärtig bei Seinen Jüngern - wirklich gegenwärtig durch den Heiligen Geist. Und durch denselben Heiligen Geist, den Er auf Seine Jünger herabsendet, redet Er vom Himmel und bestätigt das Wort in ihren Lippen durch mancherlei Wunder und Gaben des Heiligen Geistes (Hebr. 2,4), durch „die Zeichen“, welche nach Seiner Verheißung „folgen sollen denen, die da glauben“ (Mark. 16,17).

Diese Wahrheiten sind in keiner Weise unverträglich (so schwer es auch für die Vernunft des Menschen sein mag, sie zu vereinigen) mit dem Bekenntnis, dass Jesus Christus Gott und HErr ist; - dass Er als der ewige Sohn Gottes, indem Er Mensch ward, ewiges Leben in die Menschheit einführte und in Seiner eigenen Person unsere Natur in die Einheit mit der Gottheit brachte; - dass Er durch diese Vereinigung unsere Natur zur höchsten Vollkommenheit erhoben hat, deren die Kreatur fähig ist; dass Er in all Seinen Handlungen und Worten selbst persönlich der Vollstrecker ist, alle Verrichtungen der menschlichen Natur erfüllend, wie Er, der persönlich Gott ist, sie al-

lein erfüllen kann, und dass Er, was diejenigen betrifft, welche an Ihn glauben, ihr ewiges Leben ist.

Während wir jedoch in diesem Glauben fest stehen, müssen wir uns vor der alten Irrlehre hüten. Indem wir bekennen, dass Gott und Mensch Ein Christus ist, lasset uns Acht geben, uns nicht zu der Meinung verleiten zu lassen, als bestände um dieser Vereinigung willen irgend eine Vermischung oder Verwechslung der zwei Naturen. Christus ist nicht irgend eine dritte Natur oder Wesenheit, die aus den Zweien zusammengesetzt wäre. Er ist nicht, was eine menschliche Natur betrifft, ein vergötterter Mensch. In der [014] Person des ewigen Sohnes sind Gottheit und Menschheit auf immer vereinigt, aber auch für immer unterschieden. Es besteht die allerinnigste Vereinigung, aber es findet keine Übertragung weder des Wesens Gottes noch Seiner Ihm als Gott zukommenden Eigenschaften auf die menschliche Natur statt. Die Vollkommenheiten der Gottheit empfing Er durch die ewige Zeugung. Die göttlichen Vollkommenheiten Seiner menschlichen Natur empfing Er, wie es notwendigerweise der Fall sein muss, durch die Gnade und Gabe von Gott dem Vater; und wenn durch Gnade und Gabe, mithin durch den Heiligen Geist, dessen persönliches Amt es ist, alle Gaben und Gnaden vom Vater darzureichen, der nicht nur in einer unbegreiflichen Weise das Band der herrlichen

Dreieinigkeit ist, sondern auch das Band der Vereinigung Gottes und des Menschen in Christo, und wie wir gleich sehen werden, das Band der Vereinigung Christi und Seiner Kirche.

Darum erkennen wir beides an, sowohl, dass der Sohn Gottes von der gebenedeiten Jungfrau Fleisch annahm und Mensch wurde, als auch, dass Er vom Heiligen Geiste empfangen ward und Mensch wurde. Wir bekennen, dass der Sohn Gottes in unsere tote und gefallene Natur Leben brachte und auch, dass Er das Leben Gottes in sterblichem Fleische lebte durch die lebengebende Macht und Gegenwart des Heiligen Geistes. Wir erkennen an, dass der Sohn Gottes in unserer Natur alle die amtlichen und übernatürlichen Werke ausrichtete, die der Vater Ihn zu tun sandte; und doch, dass Gott Ihn mit dem Heiligen Geiste und mit Kraft salbte, und dass Er in Kraft dieser Salbung „umhergezogen ist, und hat wohlgetan und gesund gemacht Alle, die vom Teufel überwältigt waren, denn Gott war mit Ihm“ (Apg. 10,38). Wir erkennen an und glauben, dass Christus selbst persönlich von [015] den Toten auferstand und Seinen Leib aus dem Grabe an sich nahm (den Leib, den Er als Gott in der Tat nie verließ); und doch glauben wir, dass Gott, nämlich der Vater, durch Seine Herrlichkeit Jesum auferweckte, nämlich durch den Geist der Herrlichkeit, der in Jesu wohnte und weder den Leib, noch die Seele,

noch den Geist des HErrn je verließ. Wir erkennen an und glauben, dass Christus der HErr vom Himmel ist, der lebendigmachende Geist; und doch glauben wir, dass Er, erhöht zur rechten Hand Gottes, vom Vater die Verheißung des Heiligen Geistes empfing und so vom Vater zum HErrn und Christ gemacht wurde.

Wir glauben mit einem Worte, dass in dem Verhältnis der Gottheit, wie es uns in der hl. Schrift geoffenbart ist, der Heilige Geist der Geist des Vaters und des Sohnes ist und durch Seine unmittelbare Gegenwart und Wirkung alle Dinge geschaffen und erhalten werden, jedoch ohne dass diese Seine unmittelbaren Wirkungen und Seine Gegenwart in irgend einer Weise der persönlichen Gegenwart und den Handlungen des Vaters und des Sohnes Eintrag täten. Dies ist, was wir glauben, ohne dass wir es zu erklären versuchten. Gleicherweise glauben wir demütig und unzweifelhaft, dass der Heilige Geist in Christo unserem Haupte in all Seiner Fülle wohnt und Sein Geist ist; dass durch Ihn, als den Grund des Lebens, der auf-erweckte Leib Christi aus den Toten lebendig gemacht wurde, unsterblich, geistlich und himmlisch; und überdies, dass durch Seine Gegenwart und Kraft „der letzte Adam zum lebendig machenden Geiste gemacht wurde“; und doch glauben wir, dass die Gottheit des Sohnes bei Seiner Menschheit unmittelbar gegenwärtig ist in der persönlichen Vereinigung der zwei Na-

turen, und dass durch diese Vereinigung der ewige Sohn persönlich lebt und handelt und in dem menschlichen Geiste, in der Seele und dem Leibe alle, ihnen [016] eigenen Verrichtungen erfüllt – „denn so wie die vernünftige Seele und das Fleisch Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch Ein Christus.“ (Athanas. Glaubensbekenntnis).

Wir haben diesem Gegenstande um so mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als wir nun, sofern wir gegründet sind in dem wahren Glauben an das Werk des Heiligen Geistes in Christo Jesu unserm HErrn, die Wahrheit in Betreff des Werkes desselben Geistes in denen, die zu Christus gebracht werden, verstehen oder glauben können. Wie wir wiederholt zu bemerken Gelegenheit hatten, hatte der Geist Gottes, noch ehe Christus in die Welt kam, Seinen Einfluss auf die Herzen der Menschen ausgeübt und durch sie geredet. Aber dies ist nicht das Werk des Heiligen Geistes, wovon wir jetzt handeln. Die Heiligen vor Alters „haben die Verheißung nicht empfangen, darum dass Gott etwas Besseres für uns zuvor versehen hat, dass sie nicht ohne uns vollendet würden“ (Hebr. 11,39.40). Diese Verheißung empfangen wir nur in Christo, und als Glieder Christi; denn Ihm, wie St. Paulus in dem Briefe an die Galater nachweist, war die Verheißung gegeben (Gal. 3,14-16. 26-29). Und nur diejenigen, welche in Christum getauft worden

sind, können Christum anziehen und der Verheißung teilhaftig gemacht werden. Nur durch Christum und in Christo können wir den Heiligen Geist, den Geist des Lebens und der Kraft empfangen. Die Verheißung des Heiligen Geistes, gegeben denjenigen, die da glauben, damit sie aus Wasser und aus dem Geiste wiedergeboren werden, und damit Er in ihnen wohne und durch sie die Werke Gottes und Christi wirke, ist nicht eine Verheißung, die sie als von Christo abtrennt, sondern nur sofern sie in Christo sind, wahrhaft Glieder Seines mystischen und geistlichen Leibes, des Leibes, wovon Er das Haupt ist.

Das Leben, das ihnen verheißten ist, ist das Leben [017] Christi - kein anderes als jenes Leben in dem inwendigen Menschen, welches Er lebte durch den Vater, während Er im sterblichen Fleische verweilte, und womit auch Sein Leib aus dem Grabe lebendig gemacht wurde und Kraft dessen derselbe als ein geistlicher und himmlischer Leib besteht. Darum hat unser hochgelobter Heiland zu Seinen Jüngern gesagt: „Ich bin das Leben“ – „Ich bin der wahre Weinstock“ – „ihr seid die Reben. Wer in Mir bleibt, der bringt viel Frucht“ – „denn ohne Mich (χωρίς εμου, außer, abgetrennt von Mir) könnt ihr nichts tun“ (Joh. 14,6; 15,1-5). Und der Apostel Paulus sagt von denen, die in Christo sind: „Ihr seid gestorben; und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott“

(Col. 3,3). So vollständig ist es das Leben Christi, und so vollständig haben wir nach derselben Art und Weise zu leben, wie Christus lebt, dass derselbe Apostel in verschiedenen Stellen den merkwürdigen Ausdruck braucht: Gott hat uns mit Christo lebendig gemacht (Eph. 2,5; Col. 2,12.13). Nicht nur ist es das gleiche Leben, sondern es ist auch unsere Aufnahme desselben von der Wiederbelebung des Leibes Christi aus den Toten herzuleiten, als derselbe aufs Neue mit Seinem Geiste vereinigt wurde, der je und je mit dem Leben Gottes belebt war.

Es ist dasselbe Leben, und derselbe Geist des Lebens; denn derselbe Apostel bezeugt, dass derselbe Geist des Lebens, das in Christo Jesu ist, Sein eigenes Gesetz hat; dieses Gesetz macht diejenigen, welche in Christo sind, frei von jenem Gesetz der Sünde und des Todes, was in den Gliedern des natürlichen Menschen herrscht. Und die bleibende Gegenwart dieses Geistes in unserem Geiste, gleich wie im Geiste Christi, als Er auf Erden lebte, muss von dem gleichen Ergebnis begleitet sein. Denn der Apostel fügt hinzu: „So nun der Geist des, der Jesum von den Toten [018] auferweckt hat, in euch wohnt: so wird auch derselbige, der Christus von den Toten auferweckt hat" (den mit dem Geist Gesalbten) „eure sterblichen Leiber lebendig machen durch Seinen Geist, der in euch wohnt“ (Röm. 8,2-11).

Ebenso betet der Apostel in einer andern Stelle für die Heiligen in Ephesus, dass Sie erkennen mögen, „welche da sei die überschwängliche Größe der Kraft Gottes des Vaters" - nach der Wirkung (*ενεργειαν*, Energie) Seiner mächtigen Stärke, welche Er gewirkt hat (*ενηργησε*) in Christo, da „er Ihn von den Toten auferweckt hat und gesetzt zu Seiner Rechten im Himmel (Eph. 1,17-23).

Christus ist daher in Seiner Auferstehung, wie derselbe Apostel sagt, „der Anfang“ (oder erste Grund, der lebendige Keim der neuen Schöpfung) – „der *Erstgeborene* von den Toten“ (Col. 1,18); und unser Hauptzweck, wie es der Hauptzweck des Apostels Paulus war, sollte sein, „zu erkennen Christum, und die Kraft Seiner Auferstehung, damit wir entgegen kommen zur Auferstehung aus (*εξαναστασιν*) den Toten“ (Phil. 3,8-12).

Endlich ist der Geist der Kraft, den Christus empfing, als Er zur Rechten des Vaters erhöht wurde, der Geist der Kraft, den Er uns gibt; darum sagte Er zu Seinen Jüngern: „Wahrlich, wahrlich, Ich sage euch, wer an Mich glaubt, der wird die Werke auch tun, die Ich tue, und wird größere denn diese tun; denn ich gehe zum Vater“ (Joh. 14,12). Und wiederum: „Es ist euch gut, dass Ich hingehe. Denn so Ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch.

So Ich aber hingehe, will Ich Ihn zu euch senden“ (Joh. 16,7). Es war notwendig, dass Er zum Vater ging, damit Er dem Ratschluss des Vaters gemäß den Geist der Herrlichkeit und Gottes empfinde und, indem Er Ihn empfing, denselben Geist auf die Jünger herabsenden möchte. So sagt auch der Apostel zu den Ephesern [019]: „Es ist Ein Leib und Ein Geist“, und unmittelbar darauf bezieht er sich auf die Worte des Psalmisten, die im Hebräischen so lauten: „Du bist in die Höhe gefahren, Du hast Gaben empfangen für die Menschen“; und er gibt sie mit den Worten wieder: „Er ist aufgefahren in die Höhe und hat den Menschen Gaben gegeben“, dann fügt er bei: „(Der hinuntergefahren ist, das ist derselbe, der hinaufgefahren ist über alle Himmel, auf dass Er alles erfüllte) und Er gab etliche als Apostel usw.“ (Eph. 4,4-16).

„Alle diese - geistliche Gaben“, sagt der Apostel an einer andern Stelle in der ersten Epistel an die Korinther, „wirkt derselbige Einige Geist, und teilt einem Jeglichen seines zu, nachdem Er will. Denn gleichwie Ein Leib ist und hat doch viele Glieder; alle Glieder aber Eines Leibes, wiewohl ihrer viele sind, sind sie doch Ein Leib; also auch Christus. Denn wir sind durch Einen Geist alle zu Einem Leibe getauft - und sind alle mit Einem Geiste getränkt“ (1.Cor. 12,11-13).

„Ein Leib“, - nämlich Christus; und „Ein Geist“, - der Geist Christi, durch welchen, als den Geber des Lebens, wir alle zu dem Einen Leibe getauft sind; und mit dem, als dem Tröster und Geiste der Kraft, wir alle getränkt worden sind. Und diese letzten Worte erinnern uns wieder an die Worte unseres Heilandes, die uns St. Johannes (7,37-39) berichtet: „Wen da dürstet, der komme zu Mir und trinke; wer an Mich glaubet, wie die Schrift sagt, von des Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen. (Das sagte Er aber von dem Geiste, welchen empfangen sollten, die an Ihn glauben; denn der Heilige Geist war noch nicht da, denn Jesus war noch nicht verklärt).“ War Jesus erst verklärt, dann sollte Er Selber die Quelle des Wassers des Lebens sein, das diejenigen, welche zu Ihm kommen, empfangen [20] sollen. Dann sollte Er den Heiligen Geist empfangen, dass Er Sein Geist sei, und Ihn denjenigen mitteilen, die da glauben. Und dieser Geist sollte in ihnen sein, wie in Ihm. Sie selbst sollten Brunnen und Kanäle sein, durch welche die lebendigen Ströme des Geistes auf ihre Mitmenschen, die ihrem Worte glauben, fließen sollen.

Aus den eben angeführten Worten lernen wir nicht nur, was der HErr zu tun im Begriffe war, sondern auch etwas von dem Zustande der Jünger vor dem Pfingsttage. Solange der HErr noch bei ihnen war, konnten die Jünger im eigentlichen Sinne kei-

neswegs in ihrem Geiste mit dem Leben dessen lebendig gemacht sein, der von den Toten auferstanden war; auch konnte der Heilige Geist bis dahin nicht in ihnen Wohnung genommen haben. Jesus selbst war noch nicht im Fleisch lebendig gemacht worden und wiedergeboren aus den Toten, auch hatte Er den Geist in dem erneuerten und verklärten Leibe noch nicht empfangen. Der Heilige Geist war noch nicht gegeben worden, weil Jesus noch nicht verklärt worden war. Das Werk des Heiligen Geistes an ihnen ist am besten in den Worten beschrieben, welche der HErr in Seinem letzten Gespräch an Seine Jünger richtete, als Er bei der Verheißung des Trösters zu ihnen sagte: „Er bleibet bei euch, und wird in euch sein“ (Joh. 14,17).

Zu gleicher Zeit dürfen wir nicht vergessen, dass diejenigen, welche zu Jesu kamen, nachdem Er Sein Amt auf Erden angetreten hatte, und sich als Seine Jünger bekannten, durch Ihn oder durch Seine Jünger, d.h. durch die Apostel, eine besondere Taufe empfangen. Diese Taufe war unzweifelhaft eine umfassendere und höhere Ordnung als die Taufe, welche Johannes an seinen Brüdern vollzog (Joh. 3,22-26; 4,1.2). Die Taufe Johannis war „zur Buße“, zum Zeugnis, dass nur diejenigen, welche [021] Buße taten für die unter dem Gesetz im Bunde Gottes mit Israel begangenen Übertretungen, die Verheißungen

des neuen Bundes und des Himmelreiches erlangen konnten, dessen Nähe Johannes verkündigte. Als Johannes davon hörte, dass Jesus diejenigen taufte, welche zu Ihm kamen, erinnerte er seine Jünger an sein früheres Zeugnis: „Ich bin nicht Christus, sondern vor Ihm hergesandt“; und er fügte bei: „Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen. Der von oben herkommt, ist über alle. Wer von der Erde ist, der ist von der Erde und redet von der Erde. Der vom Himmel kommt, der ist über alle.“ – „Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben“ (Joh. 3,28.30.31.36). Nichtsdestoweniger konnte diese Taufe der Jünger Christi, wiewohl sie größer war als die des Johannes, zu der Zeit jene Gemeinschaft der Kreuzigung und Auferstehung des HErrn - jenen Tod des alten Menschen, und jenes Leben der neuen Schöpfung nicht mitteilen, die vermittelt der Vereinigung mit dem *auferstandenen* HErrn durch den Heiligen Geist zu Stande gebracht werden und die Gnade ausmachen, die in der christlichen Taufe denen, welche glauben, mitgeteilt wird; doch dürfen wir nicht einen Augenblick annehmen, dass sie ohne ihre besondere Wirkung war. Die Tatsache, dass diejenigen, welche an Christum glaubten, diese Taufe empfangen, als seine Jünger, erinnert uns daran, dass der HErr vor Seinem Leiden das andere große Sakrament der noch zukünftigen Kirche einsetzte, zu welchem Er in der Tat die allgemeine Schar der Jünger nicht zu-

ließ, sondern nur Seine Zwölfe, welche Er zu Aposteln ernannt hatte.

In der Nacht vor Seinem Leiden, nachdem der HErr mit den Zwölfen das Passahmahl gehalten hatte, nahm Er am Schlusse dieses Mahles das Brot und brach es und segnete gleicherweise den Kelch. Dabei sagte Er: „Dies [022] ist Mein Leib“, und: „Dies ist Mein Blut des neuen Testamentes.“ und Er gab Seinen Jüngern davon zu essen und zu trinken in Übereinstimmung mit Seinem früheren Worte, wer Sein Fleisch esse und trinke Sein Blut, habe das ewige Leben (Joh. 6,54).

Wir können darum versichert sein, dass diese Worte und Handlungen des HErrn wahr und wirksam waren; aber ihre volle Bedeutung und Wirkung können wir nicht abmessen. Denn es ist gewiss, dass das Brot und der Wein, die in dem Sakramente der heiligen Eucharistie, welche Er damals einsetzte, geweiht werden, durch den Heiligen Geist, den Geist Christi, der von Christo Jesu mitgeteilt wird, für die Kirche zu Seinem Leibe und zu Seinem Blute gemacht werden. Wir dürfen daher, bis Christus verklärt war, nicht annehmen, dass die Jünger in einem Zustande waren, worin sie die volle Kraft und Gnade des Sakramentes empfangen konnten; auch in der Tat nicht, dass der HErr Selbst jenen Zustand erreicht hatte, in

welchem Er es der Regel nach austheilen will. Dies erklärte der HErr Selbst Seinen Jüngern, wie uns in dem sechsten Kapitel des Evangeliums St. Johannes berichtet wird. Nachdem Er in diesem merkwürdigen Kapitel ihnen gesagt hatte, wenn sie nicht Sein Fleisch äßen und Sein Blut tranken, so hätten sie kein Leben in sich, fügte Er bei: „Ärgert euch das? Wie, wenn ihr denn sehen werdet des Menschen Sohn auffahren dahin, da Er zuvor war? Der Geist ist es, der da lebendig macht“ (Joh. 6,61-63). Daraus ist offenbar, dass die Wahrheit, die Er darlegte in Betreff der lebensspendenden Kraft Seines Fleisches und Blutes, in ihrer vollen Wirklichkeit erst erfahren werden konnte, nachdem Er zu Seinem Vater aufgefahren war und den Heiligen Geist vom Himmel herabgesandt hatte.

Wir machen daher den Schluss, dass, wiewohl die [023] Jünger noch nicht im Stande waren, die vollen Segnungen der Sakramente der zukünftigen Kirche zu empfangen, die Taufe, welche die Jünger Christi erhielten, und jenes heilige Abendmahl, das den Aposteln gespendet wurde, keine leeren und wirkungslosen Zeremonien waren. Da sie von Ihm oder in Seiner Gegenwart und mit Seiner Autorität verrichtet wurden, der selbst während Seines Wandels auf Erden der Christus Gottes war, dem der Geist je und je ohne Maß gegeben war, so dürfen wir gewiss sein,



dass sie wahrhaftige Sakramente und Gnadenmittel waren, zur Zeit in soweit wirksam, als die Jünger damals fähig waren die Segnungen aufzunehmen, worin sie die betreffenden Kanäle waren; und wir dürfen glauben, dass sie im vollsten Sinne wirksam wurden, und dass sie einem jeden derselben eigenen Gnaden und Segnungen vollkommen und wirksam von den Jüngern empfangen wurden, sobald einmal der Heilige Geist von dem auferstandenen HErrn auf sie herabgekommen war und in ihnen Wohnung gemacht hatte. Die zuvor gegebenen Unterpfänder wurden vollständig eingelöst.

Dann endlich kam die vom Vater bestimmte Zeit. Die Apostel hatten gesehen, wie ihr HErr gen Himmel aufgenommen wurde; eine Wolke hatte Ihn vor ihren Augen aufgehoben; aber durch den Glauben wussten sie, dass Er zum Vater aufgefahren war, von dem Er die Verheißung des Heiligen Geistes empfangen sollte. Darum blieben sie nach Seinem Befehl in Jerusalem, der Zeit gewärtig, wo sie selbst, wie Er ihnen gesagt hatte, mit dem Heiligen Geiste sollten getauft werden. Und sie blieben stets bei einander einmütig mit Beten und Flehen, samt den Weibern und Maria, der Mutter Jesu, und Seinen Brüdern und mit den andern Brüdern.

Sie brauchten nicht lange zu warten. Als der Tag der Pfingsten erfüllet war, waren sie alle einmütig bei [024] einander. Plötzlich erfüllte sich die Verheißung! Sie wurden alle voll des Heiligen Geistes. Jesus Christus der HErr, sitzend zur Rechten des Vaters, sandte den Heiligen Geist, den Tröster, den Er vom Vater empfangen hatte, auf diejenigen herab, welche der Vater Ihm von der Welt gegeben hatte, und durch ihr Amt auf alle Jünger. „Durch den Einen Geist wurden sie alle zu Einem Leibe getauft und mit Einem Geiste getränkt.“ Ein jeder im Einzelnen wurden sie zu Gliedern Christi gemacht „von Seinem Fleisch und von Seinem Gebein“ - Kinder Gottes, theilhaftig der göttlichen Natur, von oben geboren, in Christo lebendig gemacht mit dem Geiste des Lebens, der in Ihm ist, und versiegelt und gesalbt mit dem Heiligen Geiste und mit Kraft. Als Gesamtheit wurden sie zum Leibe Christi gemacht, zum Tempel des Heiligen Geistes, zur Fülle des, der Alles in Allem erfüllt.

Beim Lesen der heiligen Erzählung drängt sich eine wichtige Frage auf. „Sie waren alle einmütig bei einander, und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und es erschienen an ihnen zerteilte Zungen, als wären sie feurig. Und Er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen, und wurden alle voll des Heiligen Geistes.“ Dies ist der Be-

richt, der uns gegeben wird; und in neuerer Zeit hat man daraus den Schluss gemacht, dass der Heilige Geist von vornherein nicht auf die Apostel allein, sondern auch auf die ganze Schar der Junger herabgesandt worden sei. Diese Meinung gründet sich wahrscheinlich auf die Vermutung, dass das Wort „alle“ sich auf die Jünger im Allgemeinen, und nicht auf die Apostel ausschließlich beziehe, eine Vermutung, welche durch die nachfolgende Beziehung des Apostels Petrus auf die Weissagung Joels an Kraft gewinnt [025].

Diese Frage ist häufig unter Theologen ein Gegenstand der Erörterung gewesen. Es ist zu vermuten, dass bei dieser Untersuchung Einige im Eifer für die Unantastbarkeit des apostolischen Amtes um so nachdrücklicher behaupteten, der Heilige Geist habe zuerst auf die Apostel ausschließlich herabkommen müssen, und darum auf die übrigen Brüder durch sie. Andere, Gegner der Lehre von sacramentaler Gnade, haben es wahrscheinlich für wichtig gehalten zu beweisen, dass der Heilige Geist auf die Gesamtzahl der Jünger herabgekommen ist, zur Begründung und als ein Beispiel für die nach ihrer Anschauung ordentliche Art und Weise, wie Gott den einzelnen Gläubigen Seinen Geist mitteile.

Wären dies die einzigen Motive für die Untersuchung dieser Frage, so würden wir es übergehen. Wir wissen so wenig von den Wegen Gottes, — sie gehen so weit über den Bereich unserer Vernunft hinaus, dass so manches in Seinem Verfahren, was wirksamst Seinen ewigen Ratschluss in einem besonderen Stadium desselben erfüllt, uns zur Zeit damit unverträglich erscheinen kann. Überdies gibt die Schrift für diejenigen, welche glauben, reichlich Zeugnis von dem Wesen und der Ausdehnung des apostolischen Amtes und von der Lehre der Mitteilung des Geistes vermittelt der Sakramente der Kirche. Sie haben ihre Begründung für sich selbst, sie bedürfen keiner Stütze oder Bestärkung durch die günstige Lösung dieser Frage, wiewohl die wahre Lehre von denselben uns zu einer Lösung der Frage verhelfen kann; und aus diesem Grunde mag es erspriesslich sein, sie zu untersuchen. Wir bemerken daher vor allem, dass keine zwingende Notwendigkeit besteht, das Wort „alle“ im Texte auf andere als die Apostel zu beziehen. Die andern Jünger können gegenwärtig gewesen sein oder auch nicht; andere waren wahrscheinlich [026] gegenwärtig und doch kann sich das Wort „alle“ auf die Apostel allein beziehen. Diese Frage muss mit Bezug auf das vorangehende Kapitel entschieden werden. In demselben lesen wir von dem Verkehr des HErrn mit den Aposteln vor der Himmelfahrt, und von der Sendung der Engel zu ihnen nach diesem Ereignis; weiter

lernen wir, welche Schritte sie taten, um die durch den Abfall und den Tod des Judas leer gewordene Stelle auszufüllen. Es sind mithin die Apostel, und nicht die andern Jünger der Gegenstand der Erzählung in dem ersten Kapitel. Auf die andern Jünger ist nur nebenbei Bezug genommen. Der Schlussvers, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zweiten Kapitel, lautet so: „Er (Matthias) ward zugeordnet zu den elf Aposteln. Und als der Tag der Pfingsten erfüllet war, waren sie *alle* (mutmaßlich die Zwölfe, deren Zahl soeben durch die Hinzufügung des Matthias vervollständigt worden war) einmütig beieinander (an einem Ort)“ usw. Ferner, wenn es gewiss wäre (und es ist keineswegs über alle Zweifel erhaben), dass St. Petrus bei Anführung der Weissagung Joels auf die ganze Schar als mit dem Heiligen Geiste erfüllt, hinwies - *als auf eine bereits vollendete Tatsache* - ist zu bedenken, dass, angenommen der Heilige Geist sei zuerst auf die Apostel herabgekommen, für sie gelegene Zeit genug vorhanden war, die heilige Gabe Andern mitzuteilen, ehe noch die Menge, durch das Gerücht von dem Geschehenen herbeigezogen, zusammenkommen konnte.

In der Tat stehen die größten Schwierigkeiten und Einwendungen der Schlussfolge im Wege, dass der Heilige Geist bei Seiner ersten Ausgießung auf alle Jünger herabkam; sie sind so ernster Natur, dass

es in Abwesenheit einer bestimmten Offenbarung (und wir haben gezeigt, dass die Worte der Erzählung im zweiten Kapitel der Apostelgeschichte [027] durchaus nicht entscheidend sind) kaum zu rechtfertigen wäre, den Schluss anzunehmen. Diese Schwierigkeiten werden sich besonders klar herausstellen, wenn wir zuerst in Betracht ziehen, was das besondere Werk war, das nach Gottes Ratschluss gewirkt wurde, als Christus den Heiligen Geist herabsandte; und zweitens, wenn wir die Worte durchgehen, welche der Herr während Seines Wandels auf Erden an die Apostel richtete, und wenn wir den Gang erwägen, welchen Er mit ihnen einschlug, und die Lage, in welcher Er sie bei Seiner Himmelfahrt zurückließ.

**Betrachten wir diese zwei Punkte einen jeden für sich.**

I. Das große Werk, welches durch die Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingsttage gewirkt wurde, darf nicht auf die persönlich den Einzelnen, auf die Er herabkam, gewährte Gnade und Gabe beschränkt werden. Dies Werk war, sogar in seinen unmittelbaren Zwecken und Ergebnissen, ein ausgedehnteres. Es bestand darin, dass durch die Wirkung des Geistes Christi in denen, die der Vater Ihm gegeben hatte, die Kirche aufgerichtet und als ein organisierter Leib zur Erscheinung gebracht wurde. Wir haben schon

von den zwei Wirkungen des Heiligen Geistes gesprochen, die an Christus selbst vollzogen wurden, und auch an denen, die in Christum getauft werden, sich vollziehen. Durch den Heiligen Geist wurde Jesus von der Jungfrau Maria empfangen, und nach dem Tode in Seiner Auferstehung wiederum lebendig gemacht mit einem nimmer endenden Leben. Derselbe Heilige Geist, der salbende Geist der Kraft, kam auf Christum herab, als Er ausgesandt wurde, Sein Amt auf Erden auszurichten; und wiederum empfing Ihn der auferstandene Heiland in all Seiner Fülle vom Vater, als Er zur rechten Hand Gottes erhoben und zum HErrn und Christ gemacht wurde. Und nun war es notwendig, dass jede dieser gnadenreichen Wirkungen an den Jüngern [028] vollzogen wurde, nicht nur zum Zwecke der Taufe eines jeden Einzelnen durch den Einen Geist in Christum, sondern auch zum Zwecke der Aufrichtung und Offenbarung der Kirche. Die Jünger müssen zu Teilhabern des Geistes des Lebens, der in Christo Jesu ist, gemacht werden; und so von oben geboren, müssen sie das Siegel und die Salbung des Heiligen Geistes, des Geistes der Kraft in Seinen mannigfaltigen Gaben empfangen; auch müssen diejenigen, welche die verschiedenen Dienste des Amtes verrichten sollen, jene Ausrüstung des Heiligen Geistes empfangen, welche sie befähigen soll, an ihren jeweiligen Stellen (places) im Leibe ihr geistliches Amt zu erfüllen.

Die erste dieser Wirkungen wird ordentlicher Weise in der Kirche vermittelt des Sakramentes der Taufe vollzogen, wie wir bei der Behandlung dieses Sakramentes dargetan haben. Aber die Gabe des Heiligen Geistes, sei es zur Versiegelung der Kinder Gottes, oder zur Ausrüstung der Diener Christi, wird ordentlicher Weise - soweit das Zeugnis der Schrift geht - durch die Apostel Christi mitgeteilt, oder durch unmittelbar von ihnen Delegierte, wie es Timotheus und Titus waren. Die Apostel, so wie sie unmittelbar von Christo ausgesandt wurden, empfangen in der Tat den Heiligen Geist, den Geist der Kraft, von oben, von Christo Selbst unmittelbar, dies ist unbestreitbar; aber alle Anderen, so viel wir aus dem klaren Zeugnis der Schrift entnehmen können, empfangen die Gabe des Heiligen Geistes von Christo durch das Amt der Apostel.

„Der Leib ist nicht Ein Glied, sondern viele.“ Die Apostel sind nur eines, wiewohl das vornehmste, dieser Glieder. Andere Ämter, außer dem der Apostel, sind zum Wachstum und zur Vollendung der Kirche notwendig; und St. Paulus sagt uns, dass der HErr, als Er auffuhr in die Höhe, den Menschen Gaben gab, und dass diese nicht [029] nur Apostel waren. „Er gab Etliche als Apostel, Etliche als Propheten, Etliche als Evangelisten und Etliche als Hirten und Lehrer.“ Alle diese sind für die Ordnung und Offenbarung des Lei-

bes notwendig. Und nicht nur diese. Auch diejenigen, um deren willen jene alle gegeben sind, die welche die minder ehrenvollen und weniger sichtbaren Stellen einnehmen, sind doch alle und jedes an seiner Stelle für die Wohlfahrt des Ganzen wesentlich; denn alle, die in Christum getauft und versiegelt sind, empfangen in der Gabe des Heiligen Geistes die Offenbarung des Geistes zum allgemeinen Nutzen des Ganzen.

Und für all diese waren die Werkzeuge bereit worden und vorhanden. Nicht nur war die ganze Menge der Jünger da, deren einhundertundzwanzig in Jerusalem versammelt waren, sondern es waren auch unter ihnen - und wahrscheinlich unter den einhundertundzwanzig - jene siebenzig, die schon für ein künftiges Amt ernannt waren. Der HErr hatte sie schon gewissermaßen in Seinen Dienst genommen. Er hatte sie gebraucht - allerdings für eine zeitweilige Sendung - als Er auf Erden war. Der Charakter dieser Mission jedoch, die Worte, welche der HErr an sie richtete, die übernatürlichen Kräfte, welche Er ihnen zur Ausrichtung des ihnen angewiesenen Werkes mitgeteilt hatte, und die Anerkennung und Freude, womit Er sie bei ihrer Rückkehr empfing, - dies alles wies darauf hin, dass sie später als Diener der künftigen Kirche gebraucht werden sollten. Damit stimmt die einmütige Überlieferung der Väter überein.

Hier also waren die Materialien - die konstituierenden Elemente, aus welchen die Kirche bei ihrer Einweihung gebildet werden sollte. Die unmittelbare Frage, die vor uns liegt, ist diese: Auf welchem Wege sollten alle diese einzelnen Persönlichkeiten durch den Heiligen Geist zum Leibe Christi [030] getauft werden? Wie sollten sie an ihre jeweiligen Stellen (places) und in die verschiedenen Beziehungen, einer zu dem anderen, im Leibe gebracht und mit den ihnen zukommenden Gaben und Kräften des Heiligen Geistes ausgerüstet werden?

Wäre anzunehmen, dass der Heilige Geist unmittelbar und auf einmal auf die Gesamtzahl der Jünger herabkam, auf die Apostel und die einhundertundzwanzig, wenn so viele damals gegenwärtig waren, miteinander, so hätte es keine Schwierigkeit zu glauben, dass sie die Gabe und Gnade empfangen, welche in der Kirche, wenn Sie einmal aufgerichtet ist, ordentlicherweise durch das Sakrament der Taufe mitgeteilt wird - dass sie mit Christo in Seinem mystischen Leibe Eins und Seines Lebens teilhaftig gemacht wurden. Zu Jüngern Christi geworden, während Er auf Erden war, mussten Sie schon Seine Taufe empfangen haben und wie sich annehmen lässt, nicht noch einmal getauft werden. Die Herabkunft des Heiligen Geistes auf sie, mochte sie ihnen unmittelbar oder durch das Amt der Apostel gewährt wer-

den, musste in ihnen jene Geburt aus Wasser und aus dem Geist vollbringen, wovon sie in ihrer Taufe durch Christum Selbst oder durch Seine auserwählten Jünger, die Zwölfe, schon das Unterpfund und, soweit es sein konnte, ehe Christus verklärt war, auch das Sakrament empfangen hatten. Aber was sollen wir sagen in Betreff jenes ferneren Werkes des Heiligen Geistes zur Versiegelung und Vollendung der von oben geborenen Kinder? Es ist gleich schwer zuzugeben oder in Abrede zu stellen, dass auch dies durch die unmittelbare Ausgießung des Heiligen Geistes gewährt werden musste. Sollen wir uns denken, dass, wenn der Geist so von oben auf sie ausgegossen wurde, die eine dieser großen Wirkungen des Heiligen Geistes mitgeteilt und die andere zurückgehalten wurde? Und welche Gewähr haben wir andererseits, Angesichts des klaren Zeugnisses [031] der Schrift, die uns erklärt, es sei das besondere Amt und die Verrichtung der Apostel den Geist mitzuteilen, und in Ermangelung ausdrücklicher Offenbarung, zu glauben, dass Gott das Siegel und die Salbung des Heiligen Geistes in Seinen mannigfachen Gaben, anders als durch Apostel mitteilen sollte? Und zwar zumal bei dieser Gelegenheit, wo in der Herabkunft des Heiligen Geistes die Apostel selbst die Ausrüstung für ihr Amt empfangen und in Kraft ausgesandt wurden.

Und vermöchten wir es, den Schluss zu ziehen, dass durch die gleichzeitige Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Gesamtzahl der Jünger all die Gnade der Wiedergeburt und das Siegel und die Salbung des Geistes zuteil wurde, so dürften wir doch nicht vergessen, dass es noch etwas weiteres bedurfte zur völligen Aufrichtung der Kirche, mithin für das vollständige Werk des Heiligen Geistes, der am Pfingsttage herabgesandt wurde. „So aber alle Glieder Ein Glied wären“, sagt der Apostel, „wo bliebe der Leib?“ Diese andern Glieder mussten entfaltet werden. Diejenigen, welche die hervorragenden Ämter einzunehmen hatten, welche zu Hauptorganen des Leibes dienen, mussten ihre Ausrüstung und ihre Sendung empfangen. Und wie sollten sie die Ausrüstung und Sendung empfangen? Was die Apostel betrifft, so glauben wir allerdings und sind gewiss, dass sie durch die Herabkunft des Heiligen Geistes auf sie in der vollen Kraft ihres Amtes ausgesandt wurden. Wie der Herr ihnen bei Seiner Himmelfahrt verheißen hatte, empfangen sie damals Kraft aus der Höhe und hatten auf nichts Anderes mehr zu warten, um die Verrichtungen des ihnen anvertrauten Amtes zu erfüllen. Aber dies ist gerade der Unterschied zwischen Aposteln und allen anderen Dienern des Amtes in der Kirche. Dies ist was das apostolische Amt kennzeichnet gegenüber allen anderen [032], nämlich, dass Apostel ihre Sendung und folgerichtig die Ausrüstung für ihr Amt we-

der von Menschen noch durch einen Menschen empfangen, sondern von Gott dem Vater und dem HErrn Jesus Christus. Wie Gott der Vater Christum aussandte, so sandte Christus durch den Willen des Vaters die Apostel aus. Darum bleibt uns, was die anderen Gaben betrifft, die anderen Ämter, welche der HErr gab, als Er in die Höhe fuhr, zum Werk des Amtes und zur Vollendung der Heiligen, nur der Schluss übrig, dass Er, indem Er sie gab, das Amt der Apostel gebrauchte, die Er eben aussandte. Hätte Er sich des Amtes der Apostel nicht bedient, dann wären alle Diener des Amtes gleicherweise unmittelbar von Gott dem Vater und von Christo ausgesandt worden.

Wie in der ersten Schöpfung aller Dinge, so ist es in der neuen Schöpfung das Amt des Heiligen Geistes, allen ihre Stellen anzuweisen und sie an ihren rechten Ort hinzubringen, die gehörige Ordnung zu entfalten, worin alle zusammenzuwirken haben, jeden Einzelnen in Tätigkeit zu setzen in feinem rechten Verhältnis zu allen Anderen und ihnen, einem jeden insonderheit, Seine Eingebung und Kraft zu gewähren, und die ihnen zukommenden Verrichtungen zu erfüllen. Darum bekennen wir Ihn im Glaubensbekenntnis ebenso wohl als HErrn, wie auch als Geber des Lebens. Alle wurden in Christo erschaffen; und von Christo aus müssen sie alle hervorkommen in der vorgeschriebenen Ordnung und gemäß dem Gesetze

des Geistes des Lebens und der Kraft, das in Christo ist. Wie sollen wir denn glauben, dass bei dieser Gelegenheit, als der HErr, Seiner Verheißung gemäß, die Apostel mit Macht aussandte, durch den Heiligen Geist vom Himmel gesandt, sie auch nur dem Anschein nach sollten bei Seite gesetzt worden sein? Wie können wir uns einbilden, dass gerade [033] im Augenblicke ihres Eintritts in ihre unterschiedliche Stellung ihre besonderen Verrichtungen bei Seite gesetzt und ihr Amt sollte übergangen worden sein, ohne dass davon Gebrauch gemacht wurde? Vielmehr müssen wir, in Ermangelung einer bestimmten Erklärung des Gegenteils, den Schluss machen, dass die naturgemäße Wirkung des Heiligen Geistes darin bestehen musste, den Aposteln Seine Eingebung zu gewähren, damit sie sofort ihr Amt erfüllten, in der Weise, wie der HErr sie gelehrt hatte - *alle* Jünger zu ihrer Gemeinschaft im Heiligen Geiste mit dem Vater und mit Seinem Sohne Jesu Christo aufzunehmen (1. Joh. 1,3) - und zur Gemeinschaft des Amtes Christi mit ihnen diejenigen aufzunehmen, welche dazu bezeichnet wurden oder werden sollten.

Dies ist die Gemeinschaft im Heiligen Geiste, welche in jenen ersten Tagen der Kirche „der Apostel Gemeinschaft“ genannt wurde; denn es ist die Gemeinschaft, zu welcher, nach der wahren Ordnung

der himmlischen Dinge, der HErr Seine Apostel zuerst zulässt, und dann durch ihr Amt Andere (Apg. 2,42).

Diese Erwägungen machen es schwierig zu glauben, dass die ersten Jünger das Siegel und die Salbung des Heiligen Geistes anders als durch die Vermittlung und das Amt der Apostel – d.h. durch das von Christo für diesen Zweck verordnete Amt - sollten empfangen haben.

Noch schwieriger zu glauben, müssen wir nicht sagen ungläublich, ist es, dass der HErr die andern Diener der Kirche anders sollte ausgesandt haben, als durch die Vermittlung derjenigen, deren Amt und Dienst es war, diese andern Diener zu ordinieren und auszusenden.

Es ist weise und recht, sich einer bestimmten Behauptung über das, was sich ereignete, zu enthalten, insofern der Bericht der heiligen Schrift schweigt; doch ist es zugleich [034] unsere Pflicht, auf die fast unüberwindlichen Hindernisse hinzuweisen, die dem Schlusse im Wege stehen, dass der Heilige Geist, in Seiner ersten und unmittelbaren Ausgießung, auf sonst Jemand als die Apostel herabgesandt wurde. Fiel der Heilige Geist auf die Apostel allein, so erscheint es nicht nur vernünftig, sondern auch gewiss, dass sie unmittelbar vom HErrn gebraucht wurden,

um den Geist ihren Brüdern und Mitjüngern mitzuteilen, welche, wenn sie nicht tatsächlich von Anfang gegenwärtig waren, doch gleich darauf zu ihnen gesammelt wurden; und in diesem Sinne fänden auf die ganze Schar der Jünger die Worte ihre Anwendung, dass sie alle des Heiligen Geistes voll wurden. Wenn aber der Heilige Geist in einem und demselben Augenblicke auf alle herabkam, so bleibt in diesem Falle nur eines von beiden: entweder war das Werk des Heiligen Geistes in denen, auf welche Er fiel, ein nur teilweises und unvollständiges; oder die besondere Gnade und Gabe des Heiligen Geistes, zu deren Mitteilung das Amt und der Dienst der Apostel gehört, wurde in ihrer Gegenwart und sogar bei dem Akt ihrer Aussendung, nicht durch ihre Vermittlung, sondern unmittelbar von dem HErrn gewährt; und das Verhältnis zwischen den Aposteln und den Jüngern, welche schon gesammelt waren, hat sich in dem höchsten Akt des apostolischen Amtes, soweit es die allerersten Jünger betraf, zu offenbaren ermangelt.

Diese Frage in Betreff der einzelnen Personen, auf welche zuerst der Heilige Geist herniederkam, wie wir sie eben betrachtet haben, ist insofern hauptsächlich von Wichtigkeit, als sie die Ansichten mangelhaft unterrichteter Personen in Betreff der ursprünglichen Stellung der Zwölfe, und das fortwährende Verhältnis von Aposteln zu allen andern Gliedern der Kirche in



falscher Richtung beeinflussen könnte. Dieser letztere Punkt findet seine Erläuterung am besten [035], indem wir zu dem zweiten, von uns in Aussicht gestellten Gegenstand der Behandlung übergehen - nämlich zur Betrachtung des Verfahrens des HErrn mit den Aposteln, und Seiner Worte an sie, als Er bei ihnen auf Erden war, um uns so die Stellung klarzumachen, worin Er sie bei Seiner Himmelfahrt zurückließ.

II. Der HErr erwählte aus Seinen Jüngern zwölf, „die Er auch Apostel nannte“ (Luk. 6,13). Er verordnete sie, „dass sie bei Ihm sein sollten, und dass Er sie aussendete zu predigen, und dass sie Macht hätten, die Seuchen zu heilen und die Teufel auszutreiben, (Mark. 3,14.15). Sie waren die „Zwölfe“, die vor dem HErrn die zwölf Stämme Israels darstellten, an welche ihr Amt, das Apostelamt für die Beschneidung, insbesondere gerichtet war (Gal. 2,7-9); über welche sie in der zukünftigen Welt Richter sein sollten, wie der HErr zu ihnen sagte: „In der Wiedergeburt, da des Menschen Sohn wird sitzen auf dem Stuhle Seiner Herrlichkeit, werdet ihr auch sitzen auf zwölf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter Israel“ (Matth. 19,28.29); und nicht nur Richter, sondern auch Herrscher nach den Worten des HErrn, welche St. Lukas berichtet (22,28-30): „Ihr aber seid es, die ihr beharret habt bei Mir in Meinen Anfechtungen; und Ich will euch das Reich bescheiden, wie

Mir's Mein Vater beschieden hat; dass ihr essen und trinken sollt über Meinem Tische in Meinem Reiche und sitzen auf Stühlen und richten die zwölf Geschlechter Israel.“

Auch waren sie nicht nur die Vertreter der zwölf Stämme Israels. Der HErr sah sie, wie Sein Verfahren zeigt, zugleich als die Vertreter der zukünftigen Kirche an. Sie waren ausgesondert, wir wiederholen es, „bei Ihm zu sein“, zu Seiner innigsten Gemeinschaft zugelassen. Er gab ihnen im engeren Kreise die Offenbarung der Geheimnisse [036], Lehren und Gebote (Marc. 4,34; Luc. 8,10), die ihnen nachher durch die Eingebung des Heiligen Geistes in Erinnerung gebracht, und durch sie der Kirche gelehrt werden sollten (Joh. 14,26).

Ein besonderes Beispiel von diesem vertrauten Umgang ist uns in Seinem Gespräche mit ihnen, in der Nacht vor Seinem Leiden, gegeben. Sie allein waren bei Ihm, als Er das Sakrament der Eucharistie einsetzte; und nur ihnen gab Er mit Seinen eigenen Händen Sein Fleisch zu essen und Sein Blut zu trinken. Sie allein erhielten Seinen unmittelbaren Auftrag und Bevollmächtigung, diese heiligen Geheimnisse künftig zu verwalten (es sei denn in der Tat, dass wir den Worten des heiligen Paulus im ersten Briefe an die Korinther Kap. 11,23 zu entnehmen haben, dass

er einen gleichen Auftrag empfang, wie er denn das gleiche Apostelamt zum Dienst an den Heiden empfing); und keine anderen Diener des Amtes, außer Aposteln, haben zu irgendeiner Zeit Bevollmächtigung empfangen, diese Geheimnisse zu feiern, außer sofern dieselbe von Aposteln hergeleitet wurde.

In eben derselben letzten Nacht, nachdem das Mahl beendet war, redete Er, und wie es scheint zum ersten Male, mit ihnen von dem Tröster, den Er nach Seiner Himmelfahrt senden wollte (Joh. 14,15.16). An die Apostel waren Seine Worte der Verheißung gerichtet, und auf sie versprach Er den Heiligen Geist herabzusenden. Zu den Aposteln also sollte der Tröster kommen, der sie Alles lehren und an Alles erinnern sollte, was der HErr zu ihnen geredet hatte. Sie waren es, die derselbe Tröster, wenn Er kommen würde, in alle Wahrheit, (εις πασαν την αληθειαν) leiten, und denen Er, was zukünftig ist, verkündigen sollte. Und alle Verheißungen fasste Er zusammen und krönte sie durch jenes Schlussgebet (Joh. 17), worin die Apostel, die Er von der Welt erwählt hatte, der Hauptgegenstand Seiner Fürbitte [037] waren. Nur in einem kurzen Satze erwähnte Er auch Anderer, und zwar als solche, die durch das Wort der Apostel an Ihn glauben würden.

Niemand kann sich einbilden, dass diese an die Apostel gerichteten Worte sie zu den einzigen Erben der Verheißung des Heiligen Geistes einsetzten. Diese ist das Erbteil der ganzen Kirche in Christo. Aber wir lernen aus denselben und aus dem ganzen Verfahren des HErrn mit den Aposteln das wahre Verhältnis der Apostel zu allen Andern, die mit ihnen Glieder der Kirche sein sollen. Indem sie die ihnen allein gegebene Verheißung empfangen, sollte offenbar auch die Kirche sie empfangen, weil sie die verordneten Kanäle und Diener des Amtes sein sollten, durch welche der HErr die gleiche Verheißung, denselben Heiligen Geist, der das gemeinsame Erbe Aller ist, die Christo angehören, allen Andern mitteilen wollte. Die Apostel sollten empfangen, damit sie geben könnten.

Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auch auf jene Worte der Sendung, welche der HErr nach Seiner Auferstehung an die Apostel richtete, und mit einem äußeren Zeichen begleitete, indem Er sie anblies und aufforderte, den Heiligen Geist zu empfangen. Wie haben wir uns diesen Vorgang zu erklären? Er ist gewiss unbegreiflich, wenn er nicht die Offenbarung und das Unterpand dafür ist, dass die Apostel nach Seiner Verherrlichung unmittelbar von Ihm selbst ausgesandt und in dem Empfang ihrer Sendung zugleich die volle Ausrüstung des Heiligen Geistes empfangen sollten, damit sie als Apostel den Hei-

ligen Geist allen Andern mitteilen könnten, zu denen Er sie senden würde. Als der Vater Ihn aussandte, um auf Erden Sein Amt auszurichten, „tat sich der Himmel auf, und der Heilige Geist fuhr hernieder in leiblicher Gestalt auf Ihn, wie eine Taube.“ So gibt Er ihnen jetzt, so weit es möglich war, und in dem [038] Maße und in der Art und Weise, worin es geschehen konnte, ehe Er verklärt war, ihre Bevollmächtigung; und durch ein äußeres Zeichen und mit Worten forderte Er sie auf, den heiligen Geist zu empfangen. „Gleichwie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch“; - „und Er blies sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist.“ (Joh. 20,22). So gab Er das stärkste Anzeichen und die Versicherung von dem, was Er tun wollte, sobald Er verklärt war. Wie Er vom Vater gesandt worden war, als der Heilige Geist in leiblicher Gestalt auf Ihn kam, und Er als der geliebte Sohn, als der Christus Gottes, bezeugt wurde; so sollten, als die Zeit gekommen war, um die vorläufige Handlung des HErrn zur vollen Ausführung zu bringen, die Apostel sichtbar und offenbar in der vollen Ausrüstung ihres Amtes von Ihm ausgesandt werden. Und bei der Herabkunft des Heiligen Geistes mit der sichtbaren Offenbarung zerteilter feuriger Zungen, sollten es die Apostel sein, auf die Er gesandt wurde; und auf ihnen sollten die sichtbaren Zeichen Seiner Gegenwart ruhen.

Fehlt noch etwas, um die wahre Stellung und das Amt der Apostel, sowie ihr Verhältnis zur zukünftigen Kirche darzutun, so lässt sich diese Lücke sehr leicht ausfüllen. Es gefiel dem HErrn, die Verwaltung der künftigen Sakramente der Kirche in ihre Hände zu legen und darin zu lassen. Die Jünger, durch welche, wie St. Johannes berichtet (Joh. 4,1.2. verglichen mit Joh. 1,40-43; 2,2.11.12 und 3,22.26), Jesus diejenigen taufte, welche zu Ihm kamen, waren offenbar die Apostel. Vor Seinem Leiden gab Er ihnen Vollmacht, das Sakrament Seines Leibes und Blutes zu segnen und auszuteilen; diese merkwürdigen Worte sollten nie vergessen werden: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ (εις την εμην αναμνησιν). Und nach Seiner Auferstehung gab Er ihnen Vollmacht [039], die christliche Taufe in ihrer ganzen Fülle zu verwalten: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; *darum* gehet hin und lehret alle Völker, und tauft sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.“ -

So waren die Apostel die Verwahrer nicht nur der Geheimnisse des Glaubens, sondern auch der verschiedenen Gnadenmittel, wodurch die mannigfaltigen Wirkungen des Heiligen Geistes hervorgebracht werden sollten. Die Predigt des Wortes des Evangeliums, die Verheißung der Gabe des heiligen Geistes zur amtlichen Mitteilung an Andere, die Sakramente

oder Geheimnisse der zukünftigen Kirche wurden ihnen als Haushaltern über die Geheimnisse Gottes anvertraut. Der HErr verfuhr mit ihnen als den wahren und wirksamen Vertretern der Kirche, die aufgerichtet werden sollte. Es ist, als sähen wir in ihnen den Keim oder die Vorausdarstellung der verschiedenen Dienstleistungen und Ämter, die in Ihm vereinigt waren und nachher in der Kirche durch die verschiedenen Glieder entfaltet und ausgeübt werden sollten. So sind sie auch gerade vor dem Tage der Pfingsten augenscheinlich mit Ihm als Grundstein des himmlischen Gebäudes vereinigt, wovon Er der Eckstein ist. Und so verfuhr Er mit ihnen bis ans Ende, „bis an den Tag, da Er aufgenommen ward, indem Er ihnen durch den Heiligen Geist Befehl tat und sich unter ihnen sehen ließ vierzig Tage lang, und redete mit ihnen vom Reiche Gottes“ (Apg. 1,2.3). Und am Tage Seiner Himmelfahrt erneuerte und bestätigte Er ihnen nochmals Seine früheren Worte und befahl ihnen, „dass sie nicht von Jerusalem wichen, sondern warteten auf die Verheißung des Vaters, welche ihr habt gehört (sprach Er) von mir.“ Und er fügte bei, sie „sollten mit dem Heiligen Geist getauft werden, nicht lange nach diesen Tagen.“ [040].

All diese verschiedenen Werke und Handlungen des HErrn weisen auf ein und denselben Schluss. Die große Verheißung des Vaters, die Verheißung des Hei-

ligen Geistes für die Menschen wurde wesentlich erfüllt, als der auferstandene HErr, der Erstgeborene aus den Toten, Ihn vom Vater empfing. Denn durch Ihn, d.h. durch den fleischgewordenen Gott in unserer Natur, sollte Er auf diejenigen herabgesandt werden, welche der Vater Ihm geben würde. In gleicher Weise wurde der Heilige Geist in Kraft auf den ganzen Leib der Gläubigen, auf die Elemente, aus denen damals die Kirche gebildet werden sollte, herabgesandt, indem Er auf die Apostel herabgesandt wurde; denn durch sie, als Diener Christi und als die von Christo in der Kirche eingesetzten Ordnungen soll Er allen anderen Gläubigen übermittelt und gespendet werden.

In dem Geheimnis der Gottheit verhält es sich so, dass in all den Handlungen, welche einer der anbetungswürdigen Personen der Dreieinigkeit eigen sind, die andern Zwei je und je dabei gegenwärtig sind und mitwirken. Wenn wir sagen, dass der fleischgewordene Sohn den Heiligen Geist von der Rechten des Vaters herabsendet, so schließen wir weder den Vater von der Tat der Sendung aus, noch sprechen wir dem Heiligen Geist die Ihm eigene Stellung als HErr, noch die persönliche Tätigkeit ab. Dafür zeugt die göttliche Ordnung und Verfassung der Kirche. Während wir aus der heiligen Schrift lernen, dass der HErr die Apostel durch die Herabsendung Seines Geistes auf sie zuerst und unmittelbar mit sich verbindet und sie

zuerst und unmittelbar mit sich verbindet und sie zu dem vermittelnden Organ bestellt, wodurch Er den Geist den anderen Gliedern darreicht, so ist es zu gleicher Zeit unstreitig wahr, dass Er bei der Mitteilung Seines Geistes bei Seinen Dienern des Amtes gegenwärtig ist, indem Er selbst die Gabe den einzelnen Gliedern erteilt. Er ist nicht durch Seine eigenen [041] Ordnungen ausgeschlossen; vielmehr macht Er durch sie Seine eigene Gegenwart kund und fühlbar. Die Kirche ist Sein Leib, und die in Ihn Getauften sind Seine Glieder, und in jedem treuen Gliede lebt und handelt Er, indem Er Sein Leben mitteilt und Seinen Willen und Ratschluss in jedem Einzelnen erfüllt, und diesen Willen und Ratschluss vermittelt eines Jeden und Aller bis zum Ende hinausführt. Zugleich ist die Gegenwart Christi, sowie Seine persönlichen Handlungen durch den Heiligen Geist, weit davon entfernt, die Werkzeuge und Organe, durch welche Er handelt, kraftlos zu machen oder zu beseitigen, in der Tat ihr Leben und ihre Stärke, die Quelle ihrer Macht und die Kraft, welche sie zu wirken befähigt.

Die Kirche, welche, auf Christum gegründet, am Pfingsttage ins Dasein gebracht und geoffenbart wurde, ist demnach ein organisch gebildeter Leib, für den, wie die Schrift uns lehrt, der menschliche Leib ein passendes Bild ist und zur Erklärung dient. Er wurde in Christo Jesu durch den Heiligen Geist er-

schaffen, in Ihm besteht und verbleibt er, Ihm persönlich gehört dieser Leib an. Er ist in all seinen Teilen in unendlicher Weisheit, gemäß dem ewigen Ratschluss Christi verfasst. Darum ist er vollkommen und als ein Organismus der Verbesserung oder Veränderung unfähig. In dem Organismus dieses Leibes sind die Apostel, unmittelbar ausgesandt „von Jesu Christo und Gott dem Vater, der Ihn auferweckt hat von den Toten“ (Gal. 1,1), als die Organe gesetzt, wodurch der Heilige Geist allen anderen Gliedern des Leibes mitgeteilt wird. - Dieser hochgelobte Geist kommt zu den Aposteln von Ihm, der unmittelbar zur Rechten Gottes des Vaters ist; denn wenn Er nicht unmittelbar zu ihnen käme, so würden sie nicht in Wahrheit und Wirklichkeit von Christus ausgesandt sein. Und entsprechender Weise scheint es, dass der Heilige Geist unmittelbar auf sie allein herabgesandt wurde, und nicht auf andere [042] Diener; denn wie würden sonst solche andere Diener vermittelt der Apostel ordiniert und ausgesandt? Alle Diener der Kirche wären dann gleicher Weise und ohne Unterschied unmittelbar von Christo ausgesandt und die Organisation des Leibes wäre insoweit außer Wirkung gesetzt.

Ist nun dies das Amt und sind dies die Pflichten der Apostel und ist dies ihr Verhältnis zu allen andern Gliedern, so können wir leicht verstehen, wie es

geschah, dass der HErr ihnen in erster Linie die Sakramente und Ordnungen der Kirche und die mannigfachen Mitteilungen des Geistes anvertraute. Diese können auch mit der vollen Gnade und dem vollen Segen, die eine jede zu geben hat, durch Niemand anders als durch Apostel vollzogen werden, es sei denn, dass solche Andere die Vollmacht des HErrn empfangen, wie sie ihnen durch die Apostel übertragen wird, gemäß Seinen ihnen gegebenen und in Erinnerung gebrachten Geboten; und es sei denn auch jene fortwährende Darreichung des Geistes unmittelbar von dem HErrn vorhanden, welche das Dasein von Aposteln voraussetzt, die ausgesandt sind, „nicht von Menschen, sondern von Jesu Christo und Gott dem Vater.“

So war die Ordnung in der Haushaltung der Gnade im Anfang; so muss sie, wenn sie ihren Zweck vollkommen erreichen soll, bis ans Ende sein, oder wenn sie aufgehoben oder unterbrochen worden ist, wiederhergestellt werden; denn die Verfassung und Form der Kirche, wie sie von Gott in Christo verordnet ist, ist eine immerwährende und unveränderliche. Sie ist nach dem Muster gestaltet, das dem wahren Mose auf dem Berge Gottes gezeigt worden ist; nicht auf dem Berge Sinai, sondern auf dem Berge Zion. Es ist die Stadt des lebendigen Gottes, das himmlische Jerusalem, wo Gott selbst in unzugänglichem Lichte

wohnt, und wo Jesus jetzt wohnt, der Mittler des neuen Bundes, geweiht durch Sein eigenes Blut. Sie umfasst jene himmlischen Dinge, wovon das [043] Gesetz den Schatten enthielt, und die sichtbare Kirche auf Erden ist von Gott verordnet, die Offenbarung und das Abbild - die äußere Form und der Ausdruck - der geistlichen Wirklichkeit zu sein. Wenn daher jene äußere Form verändert wird, was wird anders dadurch bewiesen, als dass Gottes Volk aus der himmlischen Gnade gefallen ist? Und soll es wiederhergestellt und vollendet werden, soll es hinanwachsen zum vollen Mannesalter Christi und als Ein Leib in das himmlische Erbteil eingehen, so muss die Kirche wieder in ihrer ursprünglichen Form geoffenbart werden. Überdies wurde jene Gabe der Ausgießung des Heiligen Geistes am Pfingsttage, wodurch die an Christum Gläubigen vereinigt und zu Seinem wohlgeordneten Leibe, zum geistlichen und mystischen Leibe gemacht wurden, den Jüngern nicht mitgeteilt, als ein Besitz, dessen sie sich erfreuen, oder den sie gebrauchen konnten, abgetrennt von Ihm selbst und als verschieden von Ihm selbst. Es war nicht eine einmal vollzogene Tat, um einfach als ein vergangenes Ereignis in den Berichten der Vergangenheit aufbewahrt und in der Gegenwart nur durch ihre Ergebnisse erkannt zu werden. Sie kennzeichnete nur den Zeitpunkt, wo die in Christo vor Grundlegung der Welt Auserwählten zur Gemeinschaft jenes

anbetungswürdigen Geheimnisses und Werkes der neuen Schöpfung Gottes in Christo gebracht wurden. Was am Pfingsttage geschehen, ist seitdem je und je geschehen, so weit die Untreue des getauften Volkes Gottes es zuließ. Der Heilige Geist, einmal herabgekommen von dem, der auf dem Throne Gottes sitzt, sollte immer herabfließen als aus einem unaufhörlichen Quell und je und je die Form und Organisation der Kirche, wie sie von Gott in Seinem ewigen Ratschluss in Christo gestaltet ist, erneuern und in ihrer vollständigen Ordnung erhalten. Diejenigen, welche an Pfingsten in der vollen Gnade, Macht und Ausrüstung des Apostelamtes ausgesandt wurden [044], empfangen jene Gnade Gottes des Heiligen Geistes, die ihrem Amte zukommt, nicht als eine Gabe, die sie unter ihrer eigenen sicheren Kontrolle in sich festzuhalten und als ihr Eigentum und ihre Macht zu gebrauchen hatten. Auch empfing die Kirche, als ein Ganzes, in den Personen der Apostel jene und jede andere Gabe und Gnade nicht zu ihrem eigenen Gebrauch. Nicht so wurde Christus ausgesandt vom Vater. Er war je und je eins mit dem Vater, und der Vater mit Ihm und in Ihm. Und je und je war der Heilige Geist des Vaters Gabe und kam auch auf Ihn herab und ruhte auf Ihm. So ist es von Ihm gesagt in den Tagen Seines Fleisches: „Welchen Gott gesandt hat, der redet Gottes Wort; denn Gott gibt den Geist nicht nach dem Maß“ (Joh. 3,34). So auch ist Christus je und je mit denen, die Er

tus je und je mit denen, die Er aussendet, indem Er sie beständig mit der Fülle der Gnade und Macht versieht, und in Kraft zu Allen aussendet, welche Sein sind. Er öffnet ihnen beständig das Verständnis, dass sie die Schrift verstehen können; Er gewährt ihnen Seine Eingebungen, um die Wahrheit zu verkündigen; Er erinnert sie durch den Heiligen Geist an alles, was Er selbst geredet hat, an die Aufträge und Befehle und an die Dinge des Himmelreiches; Er gebraucht ihre Lippen, um sie auszusprechen und ihre Finger, um sie zu schreiben. Und durch sie soll der Heilige Geist, den sie unmittelbar und fortwährend von ihrem HErrn empfangen, beständig Allen dargereicht und mitgeteilt werden.

Die Handlung, welche sie durch Ausstrecken der Hände zur Mitteilung des Heiligen Geistes bei der Verordnung zu einem heiligen Amte vollziehen, bezeichnet den Zeitpunkt, wo solche, die vor aller Zeit dazu verordnet sind, ihren Auftrag und die Gnade der Ausrüstung empfangen. Aber einmal gegeben, soll die Gnade und Gabe des Geistes beständig fort mitgeteilt werden und in dem Haushalt der Kirche und [045] des Leibes Christi und gemäß dem wahren geistlichen Verfahren und Wirken Gottes soll diese fortgehende Mitteilung durch diejenigen ausgerichtet werden, welche von Christo unmittelbar gesandt sind. So wird der ganze Bau und Mechanismus, wie alle äußern

Ordnungen des Amtes etwas Lebendiges, mit dem Geist und der Kraft Christi, durch den Heiligen Geist Erfülltes. Gleichweise sind die einzelnen Glieder, auf welche die Apostel mit Gebet ihre Hände legen, und welche durch diese Handlung die Gabe und Salbung des Geistes empfangen, von da an nicht vereinzelt und ihrer eigenen Selbständigkeit überlassen, indem ihnen gesagt ist, dass sie mit der besonderen Offenbarung, welche der Geist einem jeden von ihnen insonderheit zuteilt, wie Er will, zum gemeinen Nutzen beitragen sollen. Was in solchem Augenblick gegeben wird, wird beständig und in einem fortwährenden Strom durch die Handreichung desselben Geistes ergänzt, der stets vom HErrn herabgesendet wird, auf alle insgesamt, auf einen jeden im einzelnen, nach der Ordnung des göttlichen Haushalts auf Seine Apostel und durch sie auf alle Diener der Kirche und auf die Glieder Seines mystischen Leibes. Sehen wir nur, wie St. Paulus jene Epheser anredet, nachdem sie gläubig geworden, mit dem Heiligen Geist der Verheißung versiegelt wurden. Die Epheser, an die er schreibt, umfassten jene Erstlinge, die zwölf Jünger des Täufers, auf welche St. Paulus, nachdem sie die christliche Taufe empfangen hatten, seine Hände legte, wie in der Apostelgeschichte ausdrücklich bemerkt ist (Apg. 19,5.6.10-20), sowie auch die vielen Andern, welche in der Folge im Laufe der zwei Jahre seiner amtlichen Tätigkeit unter ihnen gesammelt wurden.

Merken wir uns denn, wie er ihnen die Einheit jenes geistlichen Tempels zeigte, in den sie mit eingebaut worden waren, wurzelnd und wachsend in Christo, auf dem Grunde [046] der Apostel und Propheten; wie Er sie belehrte über die Ämter Christi, die nie hätten aufhören sollen, bis die volle Zahl der Heiligen vollendet ist und der Leib das volle Mannesalter dessen erreicht hat, der auferstanden und gen Himmel gefahren ist - d.h., bis die, welche Christo angehören, bei Seiner Zukunft, zur Herrlichkeit der ersten Auferstehung aufgenommen werden.

Apostel, von Christo unmittelbar ausgesandt, sind und müssen je und je ein notwendiger Teil des organisch gebildeten Leibes sein, die beständigen Spender des Geistes, unmittelbar von Christo, an alle, die Christo angehören, die Baumeister, welche Er als Seine Mitarbeiter gebraucht, um einen jeden und alle an die Hand zu nehmen, sie an ihre rechte Stelle zu bringen, allen, ob Dienern oder Volk, die das Leben erhaltende Kraft des Heiligen Geistes und die Macht und Stärke mitzuteilen, wodurch ein jedes und alle tüchtig gemacht werden, ihre verschiedenen Verrichtungen zu erfüllen. Niemand kann dieses Amt ausrichten, als diejenigen, welche Christus sendet, gleich wie der Vater Ihn gesandt hat.



Wenn wir diese eben bemerkten Punkte in Betracht ziehen, nämlich, dass die Kirche von Gott ausgeht als ihrem Urheber, durch Ihn in Christo Jesu, dem Erstgeborenen aus den Toten, neugeschaffen von Ihm, dem Ratschluss Seiner Weisheit gemäß gebildet und gestaltet, dass sie der mystische Leib ist, wovon Christus das Haupt und der fortwährende Quell des Lebens und der Kraft ist, welcher beständig einem jeden Teile zufließt; und behalten wir ferner im Gedächtnis, dass es ein organisch gebildeter Leib ist, in welchem die Verrichtungen himmlischen Lebens und himmlischer Kraft durch verschiedene hierzu verordnete Teile und Organe erfüllt werden; - so folgt daraus, dass Apostel, lebendige und handelnde Apostel für die vollkommene [047] Gesundheit und Tätigkeit und das Wachstum des Leibes zu allen Zeiten notwendig sind. Soll die Kirche den hohen Zweck erfüllen, wofür sie ins Dasein gebracht wurde, so müssen diejenigen immer da sein, welche der HErr in Seinen geheimen Rat nimmt, in der lebendigen Wahrheit Seines Evangeliums unterrichtet, unmittelbar von Sich aussendet und darum auch unmittelbar mit Seiner Eingebung erfüllt und mit dem Heiligen Geiste ausgerüstet. Die so unterrichtet und ausgerüstet sind, sendet Er aus, um sowohl die Geheimnisse Seines Reiches, als auch die Gabe Seines Geistes allen andern Gliedern des Einen Leibes mitzuteilen. Hierin besteht in Wirklichkeit dem Wesen nach die oberste Leitung,

welche in der Schrift den Aposteln zugeschrieben und die notwendige Folge ihrer unmittelbaren Sendung von Gott ist. Sie sind von Ihm ausgesandt, um das Volk des HErrn anzuführen und durch die Wüste dieser Welt nach dem himmlischen Erbteil zu leiten, indem sie ihm das Wort, die Wahrheit und die Befehle des HErrn überbringen. Solange das Volk die Leitung des HErrn und Seine Wege verwirft, kann die der Kirche anvertraute Sendung und Arbeit nicht vollbracht werden. Sie wird das Ziel und den Zweck verfehlen, wofür sie da ist. Aber es müsste denn der ganze Leib in den äußersten Abfall geraten und von dem HErrn abgesondert werden, sonst ist noch immer Heilung möglich, das Band der Einheit zwischen Christo und den zerstreuten Gliedern Seines Leibes ist herstellungsfähig; und ist es hergestellt, so wird die volle Gnade des Heiligen Geistes wieder gespendet werden und der Leib wird wieder zunehmen an dem göttlichen Wachstum.

Am Pfingsttag also sandte der HErr Jesus Christus den Heiligen Geist herab von der Rechten des Vaters, und die Kirche wurde in Christo gegründet. Die Gläubigen wurden durch den Einen Geist zu dem Einen Leibe getauft und wurden [048] dieses Einen Geistes teilhaftig gemacht. Sie wurden wiedergeboren durch den Geist des Lebens, und derselbe Heilige Geist, der Geist der Kraft, kam auf sie herab und rüs-

tete sie mit Seinen mannigfaltigen Gaben aus. Die Kirche wurde als ein organisch gebildeter Leib offenbar; und von da an sollten die zwei großen Wirkungsweisen des Heiligen Geistes, Seine belebende Gnade, als der Geist des Lebens, und die Wirkung Seiner Salbungskraft in der ganzen Mannigfaltigkeit der Gaben und der Offenbarungen und durch die von Christo verordneten Ämter hervorgebracht und in Tätigkeit gesetzt werden durch die verschiedenen Sakramente oder Ordnungen, die der HErr für diese verschiedenen Zwecke eingesetzt hat.

Der HErr teilt denjenigen, welche Sein Evangelium hören und befolgen, Sein Leben mit durch das Sakrament der Taufe. Er reicht die Speise und Nahrung Seines Lebens, indem Er dem lebendig gemachten Geiste Seine göttliche Natur durch das Sakrament Seines Leibes und Blutes mitteilt. Er spendet Gesundheit, Stärke und Wachstum durch all die verschiedenen Ämter und Ordnungen Seines Hauses. Durch diese Mittel wird den Kindern Gottes, welche von oben aus dem Geist und Wasser geboren worden sind, der Geist des Lebens fortwährend gespendet und mitgeteilt.

Und auf die so von oben geborenen Kinder, belebt mit Christi Leben und aus Ihm selbst ernährt, und durch alle Seine Ämter gepflegt und erbaut, sen-

det Er die Gabe des Heiligen Geistes herab, versiegelt sie zu Seinem Eigentum, und salbt sie und rüstet sie aus für die Erfüllung ihrer verschiedenen Verrichtungen im Leibe.

Nach dem, was bereits gesagt worden ist, können wir ohne Schwierigkeit die Frage beantworten: durch wen gefällt es dem HErrn diese Gabe mitzuteilen?

Wir haben gezeigt, dass der HErr die Apostel von den [049] übrigen Jüngern ausgesondert und in das innigste Verhältnis des Vertrauens zu Ihm versetzt hatte. Er hatte ihnen die Verwaltung der Sakramente der Kirche anvertraut. Er hatte ihnen die Geheimnisse Seiner Wahrheit geoffenbart, sie in den Dingen des Reiches Gottes unterrichtet und ihnen Seine Befehle für die künftige Leitung der Kirche hinterlassen, in welcher das Geheimnis des Reiches enthalten ist. Er vermachte ihnen die Verheißung der Gabe des Heiligen Geistes; und soweit es geschehen konnte, teilte Er ihnen Seinen Geist mit und gab ihnen ihre Sendung als Apostel unmittelbar von Ihm Selbst, so wie Er Seine Sendung, als der Apostel Gottes, von Seinem Vater empfangen hatte.

Lasst uns noch einmal auf die Stelle der Heiligen Schrift zurückgehen, worin Er ihnen mündlich diesen letzten Auftrag erteilte.

Nachdem der HErr von den Toten auferstanden war, „kam Er, Jesus, am Abend desselbigen ersten Wochentags, da die Jünger versammelt und die Türen verschlossen waren, aus Furcht vor den Juden, und trat mitten ein und spricht zu ihnen: „Friede sei mit euch!“ Und nachdem Er sie gewiss gemacht, dass der zu ihnen sprach, derselbe war, der gestorben und wieder lebendig war, sprach Er zu ihnen: „Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da Er das gesagt hatte, blies Er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Joh. 20,19-23).

Es ginge über unsern jetzigen Zweck hinaus, wollten wir auf den letzten Teil dieser Stelle eingehen. Wir bemerken nur im Vorbeigehen, dass die den Aposteln erteilte Bevollmächtigung, Sünden zu erlassen und zu behalten, mit [050] der Gabe des Heiligen Geistes, die der HErr ihnen mitteilte, in innigster Verbindung steht. Zugleich wird uns dadurch gezeigt, dass die gleiche Verbindung besteht zwischen dem Zustand der Kirche, sofern sie in der völligen Erlassung der Sünden verbleibt, und der Gegenwart von Aposteln inmitten der Kirche, die unmittelbar von Gott dem Vater und von dem HErrn Jesus Christus ausgesandt sind.

Indem wir weiter gehen, heben wir zuerst hervor, dass der HErr, indem Er den Aposteln dieses Unterpfand davon gab, dass sie die ersten und unmittelbaren Verwahrer der verheißenen Gabe des Heiligen Geistes sein sollten, sie mit notwendiger Schlussfolge zu Mitteilern der Gabe an Andere bestellte. Dies ist die einzig mögliche Erklärung der Worte und Handlungen des HErrn, die unsrer Betrachtung vorliegen; wir müssten denn annehmen, dass die Gabe des heiligen Geistes das ausschließliche Vorrecht der Apostel sein und nur ihnen zum Besten dienen sollte. Jedoch sie ist das gemeinsame Erbe der ganzen Kirche; und indem die Apostel die Gabe unmittelbar von dem HErrn empfangen, empfangen sie dieselbe doch als die Vertreter und Pflieger der ganzen Kirche. Es ist daher klar, dass den Aposteln, so gut wie sie zu den Verwahrern der Sakramente der Taufe und der Eucharistie gemacht wurden, auch dieses fernere Amt des heiligen Geistes zur Versiegelung und Salbung derjenigen anvertraut wurde, welche „wiedergeboren wurden aus Wasser und dem Geist.“

Lasst uns zunächst den Unterschied in der Art und Form wahrnehmen und beachten, die der HErr beobachtete, als Er den Aposteln die zwei großen Sakramente des Lebens anvertraute, und als Er sie mit dem Amt der Gabe des Heiligen Geistes betraute. Bei dem erstern Auftrag schrieb Er die Gebräuche vor,

sowohl was man unter dem Wesen als auch unter der Form zu verstehen [051] pflegt, der sie sich bei der Verwaltung dieser Sakramente bedienen sollten; aber indem Er ihnen diesen letzten Auftrag gab, schrieb Er ihnen keinen Brauch vor, weder das Wesen noch die Form betreffend, dessen sie sich bedienen sollten. Er hieß sie den Heiligen Geist empfangen, und Er begleitete diese Worte mit einer sinnbildlichen Handlung, welche, so passend sie für Ihn Selbst war, doch ganz unpassend für sie gewesen wäre, und für sie zu gebrauchen unmöglich. Er blies sie an; und durch diese Handlung zeigte Er an, dass der Heilige Geist Sein Geist sein sollte, der ganz und völlig in Ihm wohnt. Der Fleisch gewordene Gott, in unserer erneuerten Natur, sollte mit der Herrlichkeit verherrlicht werden, die Er, in unaussprechlichem Geheimnis der Gottheit, von Ewigkeit her bei dem Vater gehabt hatte, ehe Er Fleisch geworden war. Er allein konnte diese Herrlichkeit empfangen, damit sie in Ihm ihren Wohnsitz habe. Was andere betrifft, so sollte der Geist in denen, auf welche Er herabkommen sollte, nur als Gliedern Seines mystischen Leibes wohnen. Christus allein ist der lebendigmachende Geist; von Ihm kommt der Geist; alle Andern, die von Ihm gebraucht werden um Spender des Geistes zu sein, sind nur Seine Werkzeuge, Seine Kanäle, Seine Ordnungen, Seine Diener. Wie wir gesagt haben, empfängt kein Mensch oder Diener in der Kirche den Heiligen Geist

als eine unterschiedene und abgesonderte Gabe für sich selbst, oder ihm zu eigen. Unsere Fähigkeit, den Geist zu empfangen, kommt daher, dass wir in Christo sind; unsere Fähigkeit ist nur gemäß unserer Stelle im Leibe und im Verhältnis zu unserem Maß der Gabe Christi. Abgesondert von Christo, wohnt der Heilige Geist nicht in uns und kann nicht in uns wohnen. Wenn uns verheißen ist, der Heilige Geist solle in uns sein als Brunnen des Wassers, das ins ewige Leben quillt, und von uns als Ströme des lebendigen [052] Wassers fließen, so ist doch Christus allein der Urquell, der alle Andern mit Zufluss versieht. Und wie dies von der Gabe und dem Werke des Geistes wahr ist, wodurch wir das Leben Christi leben, so ist es wahr von der Gabe des Geistes der Kraft, durch dessen Eingebung wir Christi Worte reden und Christi Werke tun. Aus diesen Betrachtungen geht deutlich hervor, dass die Handlung des HErrn im Anblasen der Apostel, während Er sie den Heiligen Geist empfangen hieß, den Aposteln nicht zum Beispiel für einen besonderen Gebrauch dienen konnte, noch, wie wir in der Folge sehen, wirklich diente, den sie der Mitteilung derselben Gabe an Andere zu befolgen hätten. Hieraus folgt, dass der HErr bei Erteilung dieses Auftrags ihnen nicht, wie bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie, befahl, so zu tun, *wie Er getan hatte*. Auch schloss der Auftrag nicht, wie bei der Taufe, die materielle Form oder Weise in sich, in der sie den-

selben zu erfüllen hätten. Wenn Er ihnen überhaupt eine solche Form oder Weise vorschrieb, so sah Er für gut, sie ihnen im Geheimen zu geben und als Seine geheime Unterweisung für sie selbst allein.

Gewiss liegt hierin viel Stoff zum Nachdenken. Bei der Einsetzung der Heiligen Eucharistie weist Er den Aposteln Sein eigenes Beispiel an; und wie die Kirche es jederzeit angenommen hat, soll dies Beispiel sowohl was die zu beobachtenden Handlungen als auch die Worte betrifft, von Allen befolgt werden, welche dieses Sakrament verwalten und spenden. Ebenso war in der Anweisung an die Apostel, zu taufen, nicht nur der Gebrauch des Wassers und die Art und Weise es anzuwenden inbegriffen, sondern es waren auch, wie es die Kirche immer angenommen hat, die besonderen Worte, die bei Verwaltung der Taufe gebraucht werden sollen, vorgeschrieben. Nun aber, als der HErr die Apostel zu Haushaltern dieser Gabe des Heiligen [053] Geistes bestellte, gebraucht Er eine sinnbildliche Handlung, um ihnen zu bedeuten, dass sie den Heiligen Geist unmittelbar von Ihm selbst empfangen sollten - als *Seine* Apostel, ausgesandt von Ihm Selbst - als Haushalter und nicht als bloße Empfänger; und doch befahl Er ihnen, weder die besondere Handlungsweise zu befolgen, die Er gebrauchte, noch schrieb Er ihnen, soweit uns die Schrift Aufschluss gibt, eine andere vor. Wir glauben, dass es

für diesen Unterschied nur eine mögliche Erklärung gibt. Was immer der Befehl oder die Vorschrift war, die es dem HErrn zugeben gefallen mochte, so hat Er sie im Geheimen gegeben, weil ein solcher Befehl oder eine Vorschrift sie selbst und ihr Amt ausschließlich anging. Die Verwaltung der Taufe, wie wir aus der Schrift wissen, wurde sowohl Diakonen als Ältesten anvertraut. Älteste oder Bischöfe, dies wissen wir aus der Schrift, wurden in allen Kirchen von den Aposteln verordnet, und es ist auch nie daran gezweifelt worden, dass sie bei ihrer Ordination diese Vollmacht, die Sakramente des Lebens zu verwalten, empfangen. Aber es gibt keinen Beweis aus der Schrift, dass diese Gabe des Heiligen Geistes je anders als durch die Apostel und durch solche mitgeteilt wurde, die ausdrücklich von ihnen als ihre Delegaten oder Stellvertreter gebraucht wurden.

Wir können daher nur aus dem Bericht der Heiligen Schrift über das Verfahren der Apostel selbst erkennen, was die besondere Praxis oder der Brauch war, den sie bei diesem Dienst ihres Amtes beobachteten. Aus der heiligen Geschichte lernen wir, dass sie, wenn sie den schon Getauften die Gabe des Heiligen Geistes mitzuteilen hatten, mit Gebet ihre Hände auf sie legten. Und wie ausdrucksvoll ist dieser Gebrauch, und verglichen mit der Handlung des HErrn, welcher ein Sinnbild für die wahre Lehre! Er,

der der lebendigmachende Geist ist, in dem der [054] Heilige Geist in all der Fülle Seiner Macht und Gaben wohnt. Er bläst diejenigen an, welche Er unmittelbar von Sich selbst aussendet und ausrüstet und zeigt, indem Er sie so unmittelbar den Heiligen Geist empfangen heißt, dass durch Seine unmittelbare Inspiration der Heilige Geist auf sie kommen soll. Er bläst sie an, weil der Heilige Geist Sein Geist ist, der, auf Ihm ruhend und in Ihm wohnend, Seinen ganzen Sinn erfüllt und das Werk und den Ratschluss Gottes zu Stande bringt. Aber diejenigen, welche Er inspiriert und gebraucht, um denselben Geist andern mitzuteilen, dürfen in Erfüllung ihres Amtes nicht dieselbe sinnbildliche Handlung gebrauchen. Sie strecken ihre Hände aus und legen sie auf die Häupter ihrer getauften Brüder. So stellen sie durch eine sinnbildliche Handlung das Verhältnis her, in dem sie zu ihrem HErrn stehen, und zugleich das, in welchem sie zu ihren Brüdern stehen. Sie drückt bedeutsam aus, dass sie in dem Dienste, den sie an ihren Brüdern verrichten, die Kanäle, die Werkzeuge, die Hände Jesu Christi, unsers gemeinsamen HErrn und Hauptes sind.

Gehen wir nun zu einem andern Punkte über. Es wird wohl allgemein zugegeben werden - in der Tat ist das Wort der Schrift so klar, dass es nicht zu leugnen ist - dass die Apostel ursprünglich und noch eine Zeit

lang die ausschließlichen Diener waren, durch deren Amt die Gabe des Heiligen Geistes zum Zweck der Versiegelung und Salbung der Kinder Gottes und zur Ausrüstung derjenigen, welche für das Priestertum und den Dienst der Kirche verordnet wurden, mitgeteilt ward. Wir glauben, dass die Apostel im Anfang der Kirche, gewiss in sehr früher Zeit, einige aus den Jüngern zur Gemeinschaft des Priestertums und des Dienstes mit ihnen zuließen, und in der Ordination derselben übertrugen sie ihnen die Vollmacht des HErrn und die nötige Gabe, um sie zu befähigen und zur Verwaltung der zwei Sakramente des Lebens und zum Unterricht und zum Dienst am [055] Worte unter den Gläubigen, sowie zur Predigt des Evangeliums an die Welt. Gestattet uns diese anerkannte Tatsache den Schluss zu ziehen, dass die Apostel sich einige aus den Jüngern zugesellten für das höhere Amt der Mitteilung der Gabe des Heiligen Geistes durch Auflegung der Hände an diejenigen, welche schon getauft waren? Ließen sie, wie zur Gemeinschaft ihres Priestertums, Andere auch zur Gemeinschaft ihres Apostelamtes durch Ordination hinzu?

Ohne Zweifel sind Alle, die bevollmächtigt sind, die Sakramente der Taufe und der Kommunion des Leibes und Blutes Christi oder den Dienst am Wort des Lebens durch Absolution oder Segnung oder Belehrung oder Predigt des Evangeliums zu verwalten,

Diener des Amtes des Geistes, Werkzeuge oder Ordnungen, welcher der HErr sich bedient, um durch den Heiligen Geist Sein himmlisches Leben und die Speise und Nahrung, oder die Arznei dieses Lebens denen mitzuteilen, welche dieselben im Glauben empfangen. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen der Mitteilung des Geistes des Lebens und der Mitteilung der Gabe des Heiligen Geistes, des salbenden Geistes der Macht und Eingebung. Es ist wesentlich derselbe Unterschied wie der, welcher zwischen dem durch Ordination vermittelt der Menschen empfangenen Priestertum und Amte besteht und dem unmittelbar von dem HErrn Jesu Christo und Gott dem Vater empfangenen Apostelamt. Es ist der Unterschied zwischen dem Leben selbst mit Einschluss aller ordentlichen Verrichtungen des Lebens und zwischen weiter hinzukommenden Kräften, die dem Lebenden anvertraut werden, außer den eigentlich und wesentlich seiner Natur zukommenden.

Wenn Leben mitgeteilt wird, so lebt das belebte Wesen. Wenn das Leben nicht schläft, so übt der Lebende die Verrichtungen aus, welche ihm als einem lebendigen Geschöpfe seiner Natur nach zukommen. So nehmen wir in der Taufe [056] durch die Gabe Gottes ein neues und himmlisches Leben in unsern Geist auf - Leben von dem Geiste des Lebens, von Ihm mitgeteilt und unterhalten; und im Glauben be-

harrend leben wir Gott im Geiste, indem wir die Verrichtungen des himmlischen Lebens ausüben, welche der neuen Schöpfung, in die wir hineingeboren worden, und der göttlichen Natur eigen sind, deren wir als Geschöpfe in Christo, dem auferstandenen Menschen, teilhaftig gemacht worden sind. Doch ist es noch das Geschöpf, das lebt, die neue Kreatur, gestaltet nach dem Bilde dessen, der, als Er aus den Toten auferstand, als der Erstgeborene der neuen Schöpfung, doch noch wahrhafter Mensch war - Gott in unserer Natur, obgleich unsere Natur in Seiner Person unsterblich geworden, und damit dem Tode nicht mehr unterworfen war.

Aber wie der HErr Jesus Christus, als Er zur Rechten Gottes erhöht war, alle Gewalt im Himmel und auf Erden empfing, so wird im Empfang der Gabe des Heiligen Geistes auch die neue aus Wasser und dem Geist geborene Kreatur mit höheren als natürlichen Kräften betraut. Es sind himmlische Kräfte - Kräfte der zukünftigen Welt, Erstlinge des Geistes, Austeilungen und Offenbarungen des Heiligen Geistes selbst, der der Geist Christi ist und als solcher in Christo wohnt und in Seinem Leibe, der Kirche, und allen Gliedern Seine Eingebung und mächtige Kraft zuteilt. Diese Kräfte werden nicht unwillkürlich ausgeübt, und doch sind sie auch nicht von uns nach eigener Willkür auszuüben, sondern je nachdem wir

vom Heiligen Geist angetrieben und mit Seiner Eingebung erfüllt werden. Indem wir sie ausüben, sind wir die handelnden Werkzeuge des HErrn, Jeder an seiner Stelle im Leibe und gemäß dem Maß der Gabe Christi, das unserer Stelle zukommt; und wir erfüllen den Willen des HErrn und sind Seinem Willen untertan [057] unter der fortwährenden Eingebung und durch die fortwährende mächtige Kraft des Heiligen Geistes, die dem ganzen Leibe dargereicht wird und erfolgreich tätig ist durch das Zusammenwirken aller Glieder und Teile des Leibes.

Diese himmlischen Kräfte kommen daher nicht bloß ursprünglich von Christo zur Rechten Gottes herab, sondern sie müssen auch beständig von Ihm denjenigen zugeteilt werden, welche in Ihm leben, den lebendigen Gliedern Seines Leibes und gemäß der wahren Verfassung und Organisation des Leibes. Das Organ oder die Ordnung, wodurch sie mitgeteilt und allein völlig mitgeteilt werden, ist das Apostelamt. Durch Apostel, d.h. durch unmittelbar von Christo ausgesandte Menschen, so wie Er vom Vater ausgesandt ward, spendete Christus im Anfang und durch sie reicht Er beständig die Gabe des Heiligen Geistes dar, als unterschieden von der Gabe und Gnade, die in der Taufe und in den andern Sakramenten des Lebens mitgeteilt wird.

Dies ist die Organisation des Leibes, wie sie ursprünglich ins Dasein gebracht wurde: und die Organisation kann nicht verändert werden. In dieser Organisation sind Apostel die Werkzeuge und Ordnungen Christi, zur Ausübung Seiner Leitung und Regierung über alle Glieder der Kirche, und in Übereinstimmung damit sind sie die Werkzeuge und Ordnungen Christi zur Mitteilung des Geistes in Seiner ganzen Fülle an alle Glieder. Es ist nicht schwierig, zu begreifen, dass die Apostel vom HErrn den Befehl empfangen, Andere zum Priestertume und Dienst der Kirche hinzuzulassen. Es ist sogar nicht schwierig zu glauben, dass die Apostel sich Anderer bedienen sollten, um unter ihnen und kraft ihrer Vollmacht in ihrer Abwesenheit die Fürsorge und Leitung der Priester, der Diakonen und des Volkes zu übernehmen, und wenn dem so ist, auch [058] um den Geist mitzuteilen in Gemäßheit ihrer Stelle und ihres Amtes unter den Aposteln. Aber während dies möglich ist, ist es offenbar unmöglich, dass sie durch Ordination andere zur Gemeinschaft ihres eigenen Apostelamts sollten zugelassen haben oder zulassen konnten; es ist unmöglich, dass sie Andere zu unmittelbaren Empfängern und Kanälen von dem HErrn bestellen konnten. Es ist unmöglich, erstens, weil diejenigen, welche der HErr mit der höchsten Aufsicht und Regierung über die ganze Kirche unter Ihm selbst betraut hat, durch keine von ihnen ausgedehnte Hand-



lung diese höchste Aufsicht, die Christo gehört, auf Andere übertragen noch Andere sich zugesellen können für die damit verbundene Verantwortlichkeit. Zweitens, weil Apostel ausgesandt sind, d.h. verordnet zu Aposteln Christi und Gottes, nicht von Menschen, noch durch Vermittlung von Menschen, sondern unmittelbar von dem HErrn Jesu Christo und von Gott dem Vater. Und nur der HErr Jesus Christus und Gott der Vater können irgend einen Menschen in dasselbe Verhältnis zu ihnen Selbst setzen. Es ist darum ein Widerspruch, wenn man sagt, dass Apostel Andere zu Aposteln ordinieren sollten. Drittens, weil die Art oder Weise der Ausrüstung für ein Amt notwendiger Weise nach derselben Regel geschieht, wie die Art oder Weise der Ordination. Und wie Apostel weder von Menschen noch durch Menschen ausgesandt sind, so auch erhalten sie die Gabe des Heiligen Geistes nicht durch die Vermittlung anderer Diener oder anderer Menschen, sondern unmittelbar von Gott. So kommt es, dass in der Verfassung des Leibes, wie wir schon aus der Heiligen Schrift nachgewiesen haben, Apostel, ausgesandt von Christo und von Gott, zur unmittelbaren Ordnung und zum vermittelnden Glied (so zu sagen) zwischen Christo dem Haupt der Kirche und den andern Gliedern bestellt sind. Darin besteht gerade der [059] Unterschied und die Verschiedenheit ihres Amtes von allen andern Ämtern, dass sie von Christo gebraucht

werden sollen, um Seine oberste Leitung auszuüben und nicht nur den andern Gliedern des Leibes die Gabe des Heiligen Geistes mitzuteilen, sondern auch den beständigen Zufluss Seiner himmlischen Kraft und Gnade.

Es ist daher gewiss, dass Apostel Andere nicht zu dem Dienst des Apostelamtes bestellen können, das nur von Gott selbst übertragen werden kann und unmittelbar von Ihm übertragen werden muss. Wenn um der Sünde willen des Volkes Gottes Apostel hinweggenommen werden, - und es ist nicht zu glauben, dass sie anders als um der Sünde willen weggenommen werden sollten, - so können sie nur durch die unmittelbare Dazwischenkunft Gottes wieder hergestellt werden. Und bis sie wiederhergestellt sind, ist das Hauptamt oder die hauptsächliche Ordnung nicht vorhanden, wodurch der HErr ursprünglich den übrigen Gläubigen den Heiligen Geist mitteilte, und wodurch Er daher beständig von Ihm Selbst aus die Zuflüsse himmlischer Gnade aussendet. Der HErr Jesus Christus mag noch bei Seinem Volke gegenwärtig sein und ihnen noch antworten nach Maßgabe ihres unvollkommenen Glaubens und ihres unvollkommenen Gehorsams; aber es fehlt in der Verfassung des Leibes Christi das erste und hauptsächlichste Glied; und die unvermeidliche Folge muss ein Mangel an Gnade und Macht in der ganzen Gemeinschaft

und eine Lockerung des Bandes der Einheit sein, für deren Aufrechterhaltung Apostel das Hauptmittel in der Hand des HErrn waren.

Während es indes unmöglich ist, dass Apostel Andere zur Gemeinschaft ihres Apostelamtes zulassen sollten, während sie die höchste Vollmacht unter Christo und die Pflicht, die ihnen von Christo auferlegt und in ihrer Sendung als Apostel inbegriffen ist, alle Glieder der Kirche zu ihren verschiedenen [060] Stellen zu leiten, nicht mitteilen können; während es dem Begriff des Apostolates widerspricht, dass Apostel durch Ordination Andere in das Verhältnis zu Christo und zur Kirche bringen sollten, worin diese ihre Sendung und ihre Ausrüstung mit dem Heiligen Geist unmittelbar von Christo empfangen und von Ihm aus die Gabe Andern mitteilen würden; so ist doch aus der Schrift klar - und wir haben eben gesagt, dass keine Schwierigkeit vorhanden ist, es zu glauben, - dass Apostel Andere zuließen, um unter ihnen Autorität und Leitung über Priester und Diakonen auszuüben, und des Weiteren ihre Hände auf ihre Brüder zu legen, um sie zum Priestertum und zum Diakonenamt zu ordinieren. Es ist klar, dass die Apostel, als die Zahl der Jünger zugenommen hatte, und Gemeinden unter Priestern und Diakonen an verschiedenen und entfernten Orten gebildet worden waren, sich nicht im Stande sahen, die

unmittelbare Aufsicht und persönliche Fürsorge auszuüben, welche die zerstreuten Kirchen bedurften. Der Apostel Paulus bezieht sich in seinen Briefen an Timotheus und Titus auf die verschiedenen Aufträge, die er ihnen gegeben hatte, nicht nur die Angelegenheiten jener Kirchen zu ordnen, sondern auch sowohl Priester als Diakonen zu ordinieren. Er gibt ihnen Vorschriften über die Eigenschaften derjenigen, welche sie ordinieren sollten, und nimmt wenigstens in seinem Brief an St. Timotheus Bezug auf die Sorgfalt, womit derselbe vorgehen sollte bei Auflegung seiner Hände auf Andere, und indem er ihnen diese Aufträge gibt und sie bevollmächtigt ihre Hände zur Ordination auf Andere zu legen - und darum vermutlich auch zur Versiegelung derer, die getauft worden waren - erwählte er sie ohne Zweifel vorher zu diesem höheren Amt der Leitung und Regierung und teilte ihnen vom HErrn die notwendige Gabe und Ausrüstung für dieses höhere Werk mit. Aber [061] während Er sie so zur Ausübung dieser apostolischen Verrichtungen der Regierung und Ordination zuließ, tat er es in völliger Unterordnung und Unterwerfung unter seine eigene höhere Autorität. Diese Aufträge waren nur zeitweise; wären sie jedoch von längerer Dauer gewesen, so hätten sie doch unter den unmittelbar von Christo und von Gott ausgesendeten Aposteln ausgerichtet werden müssen. *„Dieses Gebot befehle ich dir, mein Sohn Timotheus, nach den vorigen Weissagungen über dir, dass du in*

dass du in denselben eine gute Ritterschaft übst.“ - „Solches *schreibe* ich dir und hoffe aufs gewisseste zu dir zu kommen. So ich aber verzöge, *dass du wissest, wie du wandeln sollst* in dem Hause Gottes.“ Der ganze Ton der Briefe ist der eines höherstehenden gegen Einen unter seiner Aufsicht oder Leitung: „Halte an dem Vorbild der heilsamen Worte, die du von mir gehört hast“; „Ich ermahne“; „Ich will“; „Ich gebiete dir“; „Ich bezeuge vor Gott und dem HErrn Jesu Christo, dass du usw.“; „Fleißige dich, dass du bald zu mir kommst“; „Derhalben ließ ich dich, dass du solltest vollends ausrichten, da ich's gelassen habe und besetzen die Städte hin und her mit Ältesten, wie ich dir befohlen habe“; „Du aber rede, wie sich's geziemt nach der heilsamen Lehre“; „Wenn ich zu dir senden werde Artemas oder Tychikus, so komm eilend zu mir.“ Dies sind die Worte eines Apostels an die, welche er zu dem Dienst und den Pflichten der Aufsicht und Leitung hinzuließ, und bevollmächtigte und anwies, Priester und Diakonen zu ordinieren.

Es ist daher gewiss, dass der Auftrag und die Bevollmächtigung, wie sie dem Timotheus und Titus und ohne Zweifel auch Anderen gegeben wurden, dieselben nicht in das Amt der höheren Gewalt der Apostel einführten oder damit bekleideten, noch einführen oder damit bekleiden konnten, sondern bezweckten, sie zu bevollmächtigen und sie tatsächlich [062] befähigten,

die Aufsicht der ihrer Pflege anvertrauten Kirchen zu übernehmen und darin die apostolischen Verrichtungen der Ordination und geistlicher Regierung zu erfüllen, als die Delegaten und Vertreter lebender Apostel, denen sie für ihre Handlungen verantwortlich waren und zu denen sie aufschauten als zu den Kanälen und Ordnungen für den beständigen Zufluss der Gnade, die sie gleicher Weise mit allen anderen Gliedern des Leibes bedurften. Gerade wie die Apostel den unmittelbaren Bedürfnissen der Kirche entgegenkamen, zuerst durch die Ordination von Diakonen, damit ihnen diese alle diakonalen Dienstleistungen abnähmen, und dann durch die Ordination von Ältesten, damit dieselben am Priestertum Teil bekämen, während die Apostel selbst ihr unmittelbares Verhältnis zum HErrn und ihre vermittelnde Stellung zu ihren Brüdern sich vorbehielten; - ebenso nahmen sie unzweifelhaft in der Folge Andere in das Bischofsamt der Kirche auf, bevollmächtigten sie als ihre Delegaten und Vertreter und gebrauchten sie zur Erfüllung solcher Verrichtungen des Apostelamtes wie die steigenden Bedürfnisse der Kirchen sie erforderten. Aber solange die Apostel lebten, behielten sie sich die oberste Regierung der Kirche unter Christo vor und konnten nicht anders als sie sich vorbehalten. Vielleicht würde es den geistlichen Charakter ihres Amtes zutreffender ausdrücken, wenn wir sagten, dass die Apostel nicht aufhörten die unmittelbar von

Christo ausgehende und von Ihm empfangene Ordnung zu sein, die in der Verfassung des Leibes von Ihm aus die Fülle der Gnade und Gabe des Heiligen Geistes mittheilte.

Fassen wir in Kürze die Schlüsse zusammen, zu denen wir im Laufe der vorstehenden Nachweisungen gekommen sind.

Wir haben gesehen, dass die Gabe des Heiligen Geistes, welche der Gegenstand unserer Erörterung gewesen ist, eine Gabe und Wirkung des hochgelobten Geistes Christi ist, die [063] sich von jener Gabe und Wirkung desselben Heiligen Geistes unterscheidet, worin und wodurch wir mit Christo in Seinem mystischen Leibe vereinigt und Seines Lebens, des Lebens Gottes theilhaftig gemacht werden. Diese zwei Gaben sind ebenso unterschieden und von einander verschieden als das Werk des Heiligen Geistes in der Empfängnis des HErrn und der Ihm als Kind und als Mensch mitgetheilten Gnade von jener Herabkunft des Heiligen Geistes auf Ihn verschieden ist, als Er aus den Wassern des Jordans emporstieg und als der Christ, der Gesalbte für das Werk seines Amtes ausgesandt wurde. Auch sind sie ebenso sehr voneinander verschieden als das Werk des Heiligen Geistes, indem der HErr Seinen Leib aus dem Grabe wiedernahm und durch den Geist der Heiligkeit von den To-

ten auferweckt wurde, zu unterscheiden ist von jener Fülle des Geistes der Herrlichkeit und Gottes, die Er empfing, als Er zur Rechten des Vaters erhöht und im vollsten und höchsten Sinne zum HErrn und Christ gemacht wurde.

Wir haben ferner gesehen, dass die Gabe, von der wir reden, denjenigen mitgeteilt wird, welche schon in Christum getauft, zu Kindern Gottes in Christo gemacht und mit dem Geiste der Heiligkeit geheiligt worden sind. Auf solche sendet Christus den Heiligen Geist, den Tröster herab, und dieser wohnt in ihnen und rüstet sie aus mit Kraft aus der Höhe, damit sie durch die ihnen mitgetheilte Kraft und an ihren verschiedenen Stellen in dem Leibe der Kirche die Worte Gottes reden und Seine Werke tun können. Diese Worte und Werke sind nicht bloß Worte und Werke der Gerechtigkeit und Heiligkeit, wie sie den Kindern Gottes eigen sind, sondern Worte des Heiligen Geistes und Werke gewirkt durch die Kraft Gottes selbst. Es ist die Gabe des innewohnenden Geistes, der mit Seiner ganzen Fülle in Christo unserem Haupte ruht und mit Seiner Fülle in [064] allen in Christo vollkommen gemachten Gliedern, je nach dem Maße und der Fähigkeit eines jeden an seiner Stelle in dem Leibe ruht und wohnt und denen, die Christum lieben und Seine Worte halten, Seiner Verheißung entsprechend, das Bewusstsein der Gegenwart des Vaters

und des Sohnes gewährt. So sagt der Apostel: „Daran erkennen wir, dass Er in uns bleibt, an dem Geist, den Er uns gegeben hat.“ (Joh. 14,23; 1. Joh. 3,24).

Es ist das Siegel des lebendigen Gottes, das Er Seinen Kindern aufdrückt, gerade wie Er des Menschen Sohn, den fleischgewordenen Gott, durch die geoffenbarte Macht und Gegenwart des Heiligen Geistes versiegelte und Ihn dadurch als Seinen geliebten Sohn anerkannte und bestätigte.

Es ist die Gabe der Salbung, die in ihrer ganzen Fülle auf unseren Hohenpriester und König ausgegossen, durch die Er zum HErrn und Christ eingesetzt wurde, und die auf alle Glieder Seines Leibes herabfließen soll. Mit dieser himmlischen Salbung will Christus Alle salben, die da Sein sind, damit sie Könige und Priester Gottes und Seines Vaters seien; und durch den Empfang derselben soll jedes einzelne Glied Christi Gnade, Erleuchtung, Stärke und Trost empfangen und in den Stand gesetzt werden, mit denselben seiner Stellung im Leibe gemäß allen anderen Gliedern zu dienen, wie St. Petrus sagt: „Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. So Jemand redet, dass er es rede als Gottes Wort. So Jemand ein Amt hat (dient), dass er

es tue als aus dem Vermögen das Gott darreicht.“ (1. Petr. 4,10.11).

Diese Gabe ist ferner die Gabe des Geistes des HErrn, der, wie der Prophet vorausgesagt hat, in Seiner ganzen siebenfachen Fülle auf Christo ruht (Jesaja 11,1. u. f.) [065]; von der wir alle empfangen nach dem Maße der Gabe Christi, indem der Heilige Geist die Offenbarung des Geistes einem Jeden gibt zum gemeinen Nutzen und unser Jeglichem insonderheit Seine mannigfaltigen Gaben zuteilt, nach dem Er will. Und diese Gaben sind die Erstlinge des Geistes (Röm. 8,23), ein Vorgeschmack der Kräfte der zukünftigen Welt (Hebr. 6,5), das Unterpfand des Erbes der Macht und Herrlichkeit, in das Christus eingegangen ist und in das die, welche Christo angehören, bei Seiner Zukunft eintreten sollen (Eph. 1,13.14), wenn sie in das Bild Seiner Herrlichkeit werden verwandelt werden in der Auferstehung der Gerechten.

Wiewohl endlich der hauptsächliche Zweck dieser heiligen Ordnung, wie wir schon sagten, nicht ist das Leben Christi oder die Früchte der Heiligkeit mitzuteilen oder in uns zu vermehren, so ist sie doch wirksam in denen, welche dieselbe auf rechte Weise an sich vollziehen lassen, zum Wachstum in der Gnade und zur Stärkung in der Heiligkeit. Der Geist der Heiligkeit, der uns mit dem Leben aus Christo belebt, ist

derselbe, der uns Seine Eingebung und Macht mitteilt. Wir können in unseren Gedanken Seine heilige Gnade nicht von irgend einer Seiner Wirkungen trennen. Wenn durch den würdigen Empfang anderer Sakramente, was immer der besondere und unmittelbare Zweck des Sakramentes sei, Gnade mitgeteilt und vermehrt wird, wie viel mehr, wenn der Heilige Geist Selbst herabkommt und in dem inwendigen Menschen Seine Wohnung nimmt. Wir können daher gewiss sein, dass durch diese heilige Ordnung, wenn sie im Glauben aufgenommen wird, das Werk unserer Taufe versiegelt und die mächtige Kraft des geistlichen Lebens vermehrt wird; das Herz und der Geist werden von Trost, Friede und Freude im Heiligen Geiste überfließen, werden in der Liebe Gottes, in der Gnade Jesu Christi [066] unseres HErrn und in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes gegründet, gestärkt, gekräftigt und innig verbunden werden.

Wir haben des Weiteren gelernt, dass die eigentlichen Spender dieser Gabe die Apostel sind und diejenigen, welche von Aposteln delegiert und bevollmächtigt sind, diesen Dienst unter ihnen und als ihre unmittelbaren und persönlichen Vertreter zu vollziehen; und ferner, dass die eigentliche Ordnung oder die Form in Ausrichtung desselben die Handauflegung mit Gebet ist (Apg. 8,16-18). Es gibt in der Heiligen Schrift kein Beispiel davon, dass der Heilige Geist

durch eine andere *Ordnung* als die Handauflegung der Apostel mitgeteilt wird. Wenn wir den Briefen an Timotheus und Titus entnehmen dürfen, dass diese Brüder ermächtigt waren, diese Ordnung zu vollziehen, gerade wie sie unzweifelhaft ermächtigt waren, durch Ordination den Heiligen Geist mitzuteilen, so ist aus denselben Briefen klar, dass der Auftrag, den St. Paulus in jedem dieser Fälle gab, nur für eine Zeit gegeben war, und dass Timotheus und Titus von St. Paulus Bevollmächtigung empfangen, als eine Delegation zu handeln, d.h. als Werkzeuge, die er von Christo ermächtigt wurde zu Verrichtungen zu gebrauchen, welche zu seinem apostolischen Amte gehörten. während er selbst abwesend war, jedoch so, dass sie ihm für alle ihre amtlichen Handlungen verantwortlich waren (1. Tim. 1,3; 3,14.15; Tit. 1,5).

Hieraus mögen wir einen weiteren Schluss ziehen, nämlich, dass die Mitteilung der Gabe des Heiligen Geistes, des Siegels des lebendigen Gottes nach Seiner vollkommenen Ordnung in der Kirche die Gegenwart von Aposteln als dem unmittelbaren Bindeglied und der Ordnung Christi zur Mitteilung der Fülle Seines Geistes an Sein Volk und des beständigen Zuflusses Seiner Gnade für die Glieder Seines geistlichen Leibes, der Kirche, voraussetzt [067].

Noch sind einige untergeordnete Punkte zu erwägen, ehe wir zur Betrachtung der Dienste in der Liturgie übergehen, welche sich auf diese Ordnung beziehen.

Die Verheißung der Gabe des Heiligen Geistes gilt laut der Erklärung des Heiligen Petrus am Pfingsttag allen, welche Buße tun und sich taufen lassen. Ist aber diese Verheißung eine unbegrenzte? Ist das unveränderliche Gesetz der Kirche, das Jedermann, der getauft wird, sofort auch zu der Ordnung zugelassen werde, die für die Versiegelung und Salbung der Kinder Gottes in Christo eingesetzt ist? Unsere Antwort ist, dass es für die Erwachsenen, die in der Gnade der Taufe beharren, keine Einschränkung gibt. Die wiedergeborenen Kinder Gottes sollen auch mit der Kraft Gottes ausgerüstet werden; die Glieder Christi sollen an dem Geiste Teil bekommen, der in Ihm wohnt; die Erben des Reiches sollen die Kräfte der zukünftigen Welt, die Erstlinge und das Unterpfand des Erbes empfangen, sofern sie nur im Stande sind, die Pflichten und die Verantwortungen ihres Berufes auf sich zu nehmen. Es scheint im Wesen und Zweck der Gabe zu liegen, wie wir sie schon dargelegt haben, dass es für die als Kinder Getauften hinsichtlich des Alters eine Beschränkung geben muss. Wäre die Art der Gabe, welche durch die Handauflegung der Apostel mitgeteilt wird, dieselbe wie im Sakramente der Taufe

und nur verschieden durch ein umfassenderes und volleres Maß der Gnade; wäre dieselbe lediglich eine Vervollständigung der Taufe, notwendig zur Vervollständigung und Vollkommenheit der darin gewährten Gnade, dann müsste wohl folgerichtig in allen Fällen und in jedem Alter, wo die Taufe verrichtet wird, die Ordnung der Versiegelung und Salbung bei erster Gelegenheit vollzogen werden.

Und wäre der Unterschied zwischen der Gabe in der Taufe und derjenigen in der Versiegelung bloß ein Unterschied [068] zwischen Geburt und Wachstum, bestände er bloß darin, dass wir in der Taufe zu Kindern geboren, durch die Ordnung der Salbung zu erwachsenen Menschen gemacht werden, dass in der Taufe der christliche Krieger angeworben und durch diese andere Ordnung gestärkt und für den Kampf mit seinen geistlichen Feinden gewaffnet würde und nichts Weiteres; wäre es an dem, dass in dieser Ordnung Gott bestätigt, was Er in der Taufe anfänglich gewirkt hat, so dass wir Kraft empfangen die Gelübde zu erfüllen, die in dem zarten und unreifen Alter der Kindheit von uns oder für uns getan wurden: dann hätte es allerdings den Anschein, dass in der Kindheit getaufte Personen zu der andern Ordnung hinzugelassen werden sollten, sobald sie das Alter erreicht haben, wo sie das Wesen der Taufgelübde verstehen und im Stande sind, dieselben auf sich zu nehmen.

Aber wir wissen, dass der HErr diese Ordnung für höhere Zwecke eingesetzt hat, die darum höher sind, weil sie auf die Wohlfahrt des Leibes und nicht bloß auf die geistliche Wohlfahrt des Einzelnen Rücksicht nehmen, wiewohl unser Wachstum in der Gnade und Einigkeit und die Vermehrung geistlicher Stärke notwendige Ergebnisse für den Gläubigen sind. Wir wissen, dass Christus den Heiligen Geist auf die einzelnen Glieder Seines Leibes herabsendet und ihnen die Gabe Seines eigenen Geistes der Herrlichkeit und Kraft verleiht, damit sie in Seinen Händen die Werkzeuge zur Ausrichtung Seines Willens im Tun des Werkes Gottes seien, und damit jedes an seiner Stelle im Leibe die ihm zugeteilte Gabe zur Erbauung und zum Nutzen für die übrigen gebrauche und seinen Anteil an dem allgemeinen Auftrag erfülle, womit Christus die Kirche in die Welt gesandt und wofür Er sie am Pfingsttag mit übernatürlichen und himmlischen Kräften des Heiligen Geistes ausgerüstet [069] hat. Darum sollen diejenigen, welche zu dieser heiligen Ordnung zugelassen werden, sich nicht nur für die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten und Verbindlichkeiten eignen, sondern auch in der Lage sein, sie zu übernehmen und zu erfüllen. Dazu gehört aber etwas mehr als eine bloße Reife des Verstandes. Wir haben daher allen Grund zu dem Schlusse, dass die Zeit für Ausrichtung dieser Ordnung an denen, die als Kinder getauft worden sind, durch das

Alter zu bestimmen ist, in welchem die Kirche solche Personen nicht mehr als unter der Vormundschaft der Eltern oder der Stellvertreter derselben betrachtet, sondern als fähig, ihre eigene unabhängige Stellung und ihre eigene volle Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir hierin aus keinem Bericht über das Verfahren der Apostel in den ersten Tagen der Kirche nähern Aufschluss zu erwarten haben. Das Neue Testament enthält keine eingehende Darstellung der Formen oder Regeln oder Bräuche, welche die Apostel bei der Ausrichtung heiliger Handlungen oder Sakramente beobachteten; und für diese besondere Ordnung, die nach Gottes vollkommenem Weg und in seiner ganzen Gnadenfülle nur durch Apostel und ihre unmittelbaren Delegationen ausgerichtet werden kann, ist nicht zu erwarten, dass die Überlieferung uns zu Hilfe kommt. Wäre anzunehmen, dass der Gebrauch der Konfirmation oder des Chrisma, wie sie in den bischöflichen Kirchen verwaltet wird, von den Bischöfen herkäme, die von den Aposteln ordiniert waren, und von der apostolischen Zeit her ohne Unterbrechung ausgeübt worden wäre, so würde daraus doch nicht folgen, dass jene ersten Bischöfe darum ganz den gleichen Brauch zu vollziehen beabsichtigten, oder ihn ganz zu gleichem



Zweck ausrichteten, wie wenn *die Apostel* ihre Hände auf die Getauften legten [070].

Wie dem sein mag, so gibt es doch keine von der ganzen Kirche angenommene Überlieferung, worin das genaue Alter für die Konfirmation oder das Chrisma vorgeschrieben wäre. Die zwei großen Kirchenabteilungen, die morgenländische und die abendländische, gehen in diesem Punkt auseinander, sowie in der Frage, ob Priester befugt sind, diesen Brauch auszurichten.

In der morgenländischen Kirche, wie wir gesehen haben, als wir das Sakrament der Taufe behandelten, spendet der Priester in der Abwesenheit des Bischofs, unmittelbar nach der Taufe, das Chrisma, das der Bischof geweiht hat, sowohl den Kindern als den Erwachsenen.

In der abendländischen kann der Ritus gesetzlicher Weise nur durch den Bischof und nur von denen vollzogen werden, welche vermöge ihres Alters ein gereiftes Verständnis haben.

Aber die Apostel in unsern Tagen waren nicht auf die Überlieferung oder auf eigenes Urteil oder eigene

Unterscheidung angewiesen<sup>5</sup>, um zu bestimmen, ob die als Kinder Getauften durch sie die Handauflegung empfangen sollen. Durch das Licht, welches durch das Amt der Propheten über gewisse Typen oder Vorbilder der Wahrheit, die im Gesetz Moses enthalten sind, gegeben wurde, ist der ganze Gegenstand der Versiegelung mit dem Heiligen Geist beleuchtet worden und die Apostel haben daraus Belehrung geschöpft. Zu dieser Unterweisung wollen wir uns nun wenden.

Wir hatten öfters Anlas zu bemerken, dass der frühere Bund des Gesetzes Mosis in allen seinen Ordnungen und Einrichtungen die Schatten und Vorbilder der himmlischen Dinge enthielt, wovon die Kirche in all ihren Diensten und Riten das wahrhaftige Bild und die Offenbarung ist. So [071] war die Beschneidung unter dem Gesetz das dem künftigen Sakrament der Taufe entsprechende Vorbild. Sie war die Ordnung, wodurch alle männlichen Nachkommen Abrahams zu dem früheren Bunde zugelassen wurden. Sie diente darum zum Vorbild für das Sakrament der christlichen Kirche, wodurch diejenigen, welche zur Kindschaft vorausbestimmt sind, zu dem neuen Bunde zugelassen werden.

---

<sup>5</sup> But the apostles in these days have not been left to such aid as tradition....

Es war verordnet, dass die Beschneidung am achten Tage nach der Geburt vollzogen werden sollte. Diese Vorschrift hat keine Verbindlichkeit für Christen. Das mosaische Zeremonialgesetz hat, wie wir oft nachgewiesen haben, keine Kraft als ein bindendes Gesetz für die Kirche. Wie passend auch der achte Tag sein mag, wenn alle begleitenden Umstände es ausführbar machen, so gibt es doch kein Gesetz und keinen allgemeinen Brauch in der Kirche, dass der achte Tag für die Taufe beobachtet werden müsste. Indessen ist es ein bedeutungsvolles Vorbild und gewährt geistliche Belehrung und wiewohl es nicht bindend ist nach dem Buchstaben, so ist es doch nicht bloß vorbildlich, sondern auch maßgebend für unsere praktischen Pflichten in der Kirche.

Was die geistliche Bedeutung betrifft, so ist der achte Tag ein Vorbild des Tages der Wiedergeburt, da des Menschen Sohn Seinem Volke wird geoffenbart werden sitzend auf dem Throne Seiner Herrlichkeit, des Tages der Offenbarung des Reiches, wofür die Taufe der einweihende Brauch ist; denn die Kirche ist sogar jetzt das Reich im Geheimnis, das Reich unter der Hülle irdischer Zustände und Verhältnisse.

Der Brauch der Beschneidung am achten Tage nach der Geburt ist daher nicht bloß das Vorbild für die Taufe schlechthin, sondern für die Taufe als das

Sakrament der Wiedergeburt, wodurch wir in unserm Geist jenes ewige Leben empfangen, das jetzt mit Christo in Gott verborgen ist [072], das aber an dem Tage der Auferstehung in seiner Fülle geoffenbart werden wird in denen „die Christo angehören bei Seiner Zukunft“.

Was unsere praktische Pflicht in der Kirche betrifft, so ist die Tatsache, dass durch ein ausdrückliches und umständliches Gesetz alle männlichen Kinder Israels binnen acht Tagen nach ihrer Geburt beschnitten werden mussten, ein klarer Beweis, dass alle Kinder, ob männlich oder weiblich - denn in Christo ist weder Mann noch Weib - fähig sind, in den Bund mit Gott aufgenommen zu werden. Ebenso beweist sie den Willen Gottes, den die Kirche verbunden ist auszuführen, dass alle Kinder, welche nach Gottes Vorsehung mit dem guten Willen ihrer Eltern an der Taufquelle dargestellt werden, in den neuen Bund Gottes in Christo aufgenommen werden sollen. Dies war, wie wir schon gesehen, das Gesetz und der Brauch der Kirche von Christo und den Aposteln her.

Wiewohl jedoch die Kinder aus dem Samen Abrahams in ihrer Kindheit in den Bund Israels gebracht wurden, so wurden sie gleichwohl nicht zu den vollen Vorrechten der Stiftshütte oder des Tempels zugelassen, bis sie das volle Alter von zwanzig Jahren

erreicht hatten; vorher wurden auch die Söhne der Priester und Leviten nicht zum heiligen Dienste zugelassen, ebenso wenig wurden die Kinder irgendeines Stammes zu der Zahl der Kinder Israels gerechnet, die für fähig erachtet wurden, in den Krieg zu ziehen. Und alle, welche zwanzig Jahre alt waren und darüber, waren verbunden, einen halben Schekel Silber für die Lösung und Sühnung ihrer Seelen als ein Opfer darzubringen.

Die Ordnungen, welche in dieser Sache eingesetzt waren, erfordern unsere Aufmerksamkeit. Sie finden sich im zweiten Buche Mose unter den andern Verordnungen über den Bau [073] der Stiftshütte. Im 30. Kapitel (11-16) lesen wir wie folgt: „Und der HErr redete mit Mose und sprach: Wenn du die Häupter der Kinder Israel zählst, so soll ein Jeglicher dem HErrn geben eine Versöhnung seiner Seele, auf dass ihnen nicht eine Plage widerfahre, wenn sie gezählt werden. Es soll aber ein Jeglicher, der mitgeht in der Zählung, einen halben Schekel geben, nach dem Schekel des Heiligtums; ein Schekel zu zwanzig Gera. Solcher halbe Schekel soll das Hebopfer des HErrn sein. Wer in der Zahl geht von zwanzig Jahren und darüber, der soll solches Hebopfer dem HErrn geben. Der Reiche soll nicht mehr geben und der Arme nicht weniger als den halben Schekel, den man dem HErrn zur Hebe gibt, für die Versöhnung ihrer Seelen. Und

du sollst solches Geld der Versöhnung nehmen von den Kindern Israel und an den Dienst der Hütte des Stifts legen, dass es sei den Kindern Israel ein Gedächtnis vor dem HErrn, dass Er sich über eure Seelen versöhnen lasse.“

Später lernen wir, „dass des Silbers und der Zählung der Gemeinde war hundert Talente (Luth. Zentner) und tausendsiebenhundertfünfundsiebzig Schekel nach dem Schekel des Heiligtums“; d.h. etwas mehr als hundert Talente und ein halbes Talent.<sup>6</sup> „Aus den hundert Talenten“, wird uns erzählt, „goss man die Füße des Heiligtums und die Füße des Vorhangs; hundert Füße aus hundert Talenten, je ein Talent zum Fuß. Aber aus den tausendsiebenhundertfünfundsiebzig Schekeln wurden gemacht der [074] Säulen Haken und ihre Köpfe überzogen und ihre Querstangen gemacht (2. Mose 38,25-28)<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Genau 71/120 eines Talents. Die Zahl des Volkes war 603,550: das Silber betrug hundert Talente und tausendsiebenhundert und fünfundsiebzig Schekel. Da ein Talent Silber gleich ist 3000 Schekeln des Heiligtums, so waren die hundert Talente soviel als 600,000 halbe Schekel und die übrigen 3550 halbe Schekel waren genau 71/120 oder etwas mehr als 7/12 eines Talentes (oder 1775 Schekel).

<sup>7</sup> Nach 4 Mos. 1,2 ff. fand die Zahlung des Volkes, welche dort berichtet wird, erst einen Monat nach der Vollendung und Aufrichtung der Stiftshütte statt. Andererseits wird uns 2 Mose 38,25

Nachdem wir diese zwei Stellen wörtlich wiedergegeben haben, gehen wir an die Erklärung derselben und hernach an die Auslegung, die wir über die verschiedenen darin enthaltenen Vorbilder erhalten haben.

Das Balkenwerk der Stiftshütte, über welches die Teppiche oder die Zeltdecken gebreitet wurden, bestand aus achtundvierzig Brettern von Akazienholz, die mit Gold überzogen waren und an ihren Stellen aufrecht erhalten wurden vermitteltst zweier Zapfen an jedem Brett, welche in zwei Füße von Silber eingelassen waren - sechsundneunzig Füße im Ganzen.

---

ausdrücklich gesagt, dass das Silber derer, die gezählt wurden, das obige Gewicht hatte und in der oben angegebenen Weise gebraucht wurde. Es ist darum klar, dass eine vorläufige Zählung einige Monate früher stattgefunden hatte, wahrscheinlich nur zu dem Zweck zur Gewissheit zu kommen über den Betrag des Silbers, der sich aus dem Lösegeld eines halben Schekels ergeben würde. Es ist allerdings merkwürdig, dass die Zahl der halben Schekel genau der Zahl des Volkes, wie sie später aufgenommen wurde, entsprach. Dies mag der Vorsehung Gottes zuzuschreiben sein, der es so geordnet haben kann, dass die Zahl derer, welche starben, und derer, welche in der Zwischenzeit ihr zwanzigstes Jahr erreichten, auf das Gleiche herauskam. Auch lässt sich leicht begreifen, dass dem so sein konnte, ohne ein besonderes Eingreifen der göttlichen Vorsehung. Denken wir an die Maßregeln der Ägypter zur Ausrottung der hebräischen Knäblein, so musste höchst wahrscheinlich die Zahl derer, welche in jenen zwei Monaten das zwanzigste Jahr erreichten, außerordentlich klein sein.

„Dies waren die Füße des Heiligtums.“ Dieses Heiligtum erstreckte sich dreißig Ellen von Westen nach Osten der Länge und zehn Ellen der Breite nach. Es war auf der West-, auf der Nord- und auf der Südseite durch die Bretter eingeschlossen, auf der Ostseite durch einen Vorhang, der an fünf mit Gold überlegten Säulen von Akazienholz [075] hing; diese Säulen hatten Füße von Erz. Die Stiftshütte im Innern war in zwei Teile geteilt; das Allerheiligste gegen Westen war zehn Ellen im Gevierte und war abgesondert von dem Heiligen (das zwanzig Ellen lang und zehn Ellen breit war) durch einen Vorhang mit vier Farben, der sich durch Cherubim auszeichnete, welche darauf abgebildet waren, und an vier mit Gold überzogenen und auf vier silbernen Füßen ruhenden Säulen von Akazienholz hing. „Dies waren die Füße des Vorhangs.“ Die Stiftshütte stand im Inneren eines Hofes und erstreckte sich hundert Ellen von Westen nach Osten, bei einer Breite von fünfzig Ellen, vermitteltst sechzig Säulen mit ehernen Füßen, an welche vermitteltst silberner Haken Umhänge von feiner weißer Leinwand selbst gemacht waren. Die Umhänge erstreckten sich rings um den Hof ohne Unterbrechung, ausgenommen am Eingang oder Zugang zu demselben, der auf der Ostseite durch vier von den sechzig Säulen gebildet war, indem an den vier Säulen ein vierfarbiger Vorhang aufgehängt war. Auf diese sechzig Säulen wurde das übrige halbe Talent Silber und etwas dar-

über verwendet, indem die Haken für die Umhänge und den Vorhang und der Überzug ihrer Köpfe und Querstangen davon gemacht wurden. (2. Mose 26,6.15-29)

Mithin wurde das Silber, das Ergebnis der halben Schekel, die von Jedermann dargebracht wurden, der in jener ersten Generation der Kinder Israel gezählt wurde, welcher zugleich als Stellvertreter(in) aller künftigen Generationen das Gesetz gegeben war, nachdem es von jedem Einzelnen als die Lösung und Sühnung seiner Seele dargebracht war, folgendermaßen gebraucht. Es lieferte die grundlegenden und hauptsächlichsten Stützen des Baues der Hütte, welche den Wandertempel und die Wohnstätte Gottes bildete; es lieferte auch die Grundlage der vier Säulen des Eingangs, ins Allerheiligste, worin die Lade des Bundes sich befand [076] mit der sichtbaren Herrlichkeit, dem Zeichen der Gegenwart des HErrn, die darauf ruhte; und dasselbe Silber lieferte auch das Material zum Überzug der Köpfe der Säulen rings um den äußeren Vorhof, welche über der Kante des weißen leinenen Umhanges hervorschauten, der an den Säulen befestigt war vermittelt der Haken, die von demselben Silber gemacht waren. Es war also das Zeichen und Zeugnis den Kindern Israel beständig vor Augen gestellt und ihrem Geiste nahe gebracht, dass sie des HErrn Erbteil waren, erkaufte aus den Völkern und

verpflichtet sowohl Seele als Leib Ihm hinzugeben. Aber es war noch mehr als das. Der HErr erklärt, dass es „den Kindern Israel ein Gedächtnis vor dem HErrn sein sollte, dass Er sich über ihre Seelen ver-söhnen lasse.“ (2. Mose 30,16). Jeder Mann, der zu jener Zeit oder nachher dem Gebot des HErrn gehorchte und im Alter von zwanzig Jahren und darüber seinen halben Schekel darbrachte, war in dem Bau der Stiftshütte vor dem HErrn vertreten, und der HErr schaute auf ihn als zu dem Volk gezählt, das der HErr aus allen Völkern auserwählt hatte, um „Sein Eigentum“ zu sein, „ein priesterliches Königreich, ein heiliges Volk“ (2. Mose 19,5.6).

Was die Auslegung des Vorbildes betrifft, so haben wir schon das gesamte Licht betrachtet, welches durch die im Bau der Stiftshütte dargebotenen Vorbilder auf die Verfassung der Kirche geworfen worden ist. Darauf weisen wir zurück; und wir brauchen hier nur so viel davon zu wiederholen, als für den vorliegenden Zweck nötig ist.

Die in der Wüste errichtete Stiftshütte, der Wandertempel, wie wir sie nannten, ist das Vorbild der Kirche in ihrem Übergangszustand auf Erden diesseits der Auferstehung. Das Silber ist das Sinnbild der Liebe, welche durch den Heiligen Geist in die Herzen der Wiedergeborenen ausgegossen wird, jener

Liebe, welche nachdrücklich „der köstlichere Weg“ [077], auf dem die Gaben des Heiligen Geistes, wenn sie dem in Christum Getauften mitgeteilt sind, allein recht ausgeübt werden können. Dies ist das besondere in der Stiftshütte angewandte Material, womit wir es jetzt zu tun haben. Die Art und Weise seiner Verwendung führt uns auf andere Wahrheiten. Die Stiftshütte in ihren verschiedenen Teilen und der Vorhof stellen beide geistliche Geheimnisse dar, sowie auch die verschiedenen Ordnungen des heiligen Amtes. Innerhalb der Stiftshütte ist das Allerheiligste das Sinnbild der Fülle des Heiligen Geistes in der Kraft, wie sie von dem Throne Gottes im Amte der Apostel ausgeht, die unmittelbar von Jesu Christo und Gott dem Vater ausgesandt sind. Das Heilige bezeichnet jene Gnade des Heiligen Geistes, welche durch Apostel den Getauften als einverleibten Gliedern Christi zufließt und durch das Priestertum der besonderen Kirchen oder Gemeinden unter dem Engel, dessen Fürsorge die Apostel dieselben anvertrauten, dargebracht wird.

Der äußere Vorhof weist vorzugsweise auf die Gnade und heiligende Wirkung des Geistes Gottes hin, wie sie sich in dem Wandel und Betragen und dem religiösen Tun des einzelnen Christen offenbart und ihm durch die Priester und Diakonen der Kirche dargereicht wird. Die Säulen, sowohl die vier inner-

halb der Stiftshütte (und auch die achtundvierzig Bretter), als auch die sechzig rings um den Vorhof beziehen sich auf die Diener der Kirche in ihrer dreifachen Ordnung, ausgerüstet mit Kraft und Vollmacht, durch das Wort der Belehrung, Unterweisung und Erbauung den Heiligen Geist mitzuteilen.

Durch all diese Vorbilder wird uns demnach die Wahrheit der Lehre, welcher die Schrift Zeugnis gibt und die katholische Kirche je und je zugestimmt hat, bestätigt, dass die Kirche, der Leib Christi nicht nur aus den Dienern des Amtes besteht, die unmittelbar von Ihm ausgesandt oder [078] sonst rechtmäßig ordiniert sind. Jeder Getaufte hat seine Stelle im Leibe und ist für die Pflichten verantwortlich, welche mit seiner Stelle verbunden sind. Und um seine besonderen Pflichten zu erfüllen, muss er mit der Macht und Salbung jenes Geistes der Kraft ausgerüstet werden, der in Christo dem Haupte wohnt und jedem Glied mitgeteilt werden sollte. Es ist darum nicht genug, dass die Gläubigen durch die Taufe in Christum in den neuen Bund aufgenommen, mit Seinem Leben belebt und mit Ihm in Seinem mystischen Leibe vereinigt werden; sie müssen auch an ihre Stelle im Leibe gebracht werden, sie müssen ihre eigene Verantwortlichkeit auf sich nehmen und jene Ausrüstung des Geistes empfangen, in deren Stärke sie al-

lein die ihnen zukommenden Pflichten und Verrichtungen als Glieder des Leibes erfüllen können.

Diese Verrichtungen und Pflichten sind ihrer Natur nach sowohl passive als aktive.

Nach einem allgemein gültigen Grundsatz besteht die wahre Stärke eines Herrschers darin, dass er in den Herzen seiner Untertanen regiert. Es ist insbesondere wahr, dass Ziel und Zweck des Amtes der Apostel und anderer Diener sich mit Erfolg nur dann erreichen lässt, wenn diese Diener von denen, zu welchen sie gesandt sind, mit liebenden Herzen aufgenommen und festgehalten werden. Dies kann nur der Fall sein, wenn Diener und Volk gleicherweise geheiligt und mit dem Heiligen Geist ausgerüstet sind, der da ist der Geist der Liebe und der Kraft und der Zucht. Derselbe Heilige Geist, der den Aposteln und anderen Dienern des HErrn Seine Eingebung gewährt zur Belehrung und Leitung Seiner Herde, treibt auch durch Seine Eingebung die Herzen des Volkes an, in heiliger Liebe und heiligem Gehorsam ihrer Unterweisung und Leitung zu folgen.

Aber das Volk hat auch seinerseits aktive Pflichten zu [079] erfüllen. Jeder Getaufte, erfüllt mit dem Geist, hat auch den Beruf an seiner Stelle als ein gu-

ter Haushalter der mancherlei Gnade Gottes den Geist mitzuteilen.

An jedem wahren Israeliten soll man sehen, dass er in dem Bau der wahrhaftigen Hütte und des Tempels Gottes vertreten ist. Jeder Getaufte hat in diesem lebendigen Tempel seine Stelle. Alle sollen darin zu sehen sein, wie sie einander gegenseitig Hilfe und Beistand leisten, wie Jeder einen Teil bildet an jenem großen Leibe, durch den das Werk Gottes getan und Sein Ratschluss in Christo und Seiner Kirche ausgeführt werden soll.

Wir lernen ferner, dass es, um die Gabe des Heiligen Geistes zu empfangen, die Pflicht jedes getauften Mannes (und auch jeder getauften Frau, denn in Christus ist weder Mann noch Frau) ist, sich vor dem HErrn darzustellen, um Ihm geweiht zu werden im Dienste Seines Heiligtums. Es genügte nicht, dass durch die Beschneidung der Israelite in den Bund mit Gott gebracht wurde, um in der Gerechtigkeit des Gesetzes ohne Tadel erfunden zu werden. Er musste sich darstellen mit dem Opfer für das Lösegeld seiner Seele. Es ist nicht genug, dass der Jünger in Christum getauft werde und die Früchte des in der Taufe empfangenen Lebens in Heiligkeit und Gerechtigkeit, in Liebe zu Gott und den Menschen hervorbringe. Dies besondere Opfer der Liebe muss gebracht wer-

den. Die Taufe in Christum legt uns diese weitere Verpflichtung auf, dass wir uns vor dem HErrn darstellen und mit liebendem Herzen uns hingeben, um jene größeren Werke zu erfüllen, von denen unser HErr und Heiland geredet hat (Joh. 14,1), die nur in der Kraft des innewohnenden Geistes, des Trösters, der in der Handauflegung der Apostel mitgeteilt wird, gewirkt werden können. Ihrem Amt als den Baumeistern unter Christo in dem geistlichen Tempel, ebenso wie Moses vor Alters in der Stiftshütte [080] in der Wüste einer war, kommt es zu, die lebendigen Steine, einen jeden an seiner besonderen Stelle, zuzurichten und einzuordnen; und durch ihre Handauflegung kommt der Heilige Geist herab und teilt einem Jeden Seine verschiedenen Gaben zum Nutzen des Ganzen zu.

Nun ist die Frage, in welchem Alter sollten die in der Kindheit Getauften heraufkommen, ihr Opfer darbringen und die Gabe und Salbung des Heiligen Geistes empfangen? Welche Unterweisung ist aus den Vorbildern des Gesetzes Moses, die wir betrachtet haben, herzuleiten? Gott hat uns kundgetan, dass in diesem Stück die Vorschrift des Gesetzes nicht bloß vorbildlich ist, sondern ebenso wie die Verordnung über die Zulassung der Kinder zu dem Bunde der Beschneidung, von maßgebender Bedeutung. Im Alter von zwanzig Jahren und nicht früher wurde der junge

Hebräer zu den Höfen des Hauses des HErrn zugelassen, und zwar nicht mehr unter der Autorität der Eltern, sondern in persönlicher Selbständigkeit, um seine Gelübde zu bezahlen und das verordnete Opfer darzubringen. War er von dem Stamme Levi, so nahm der HErr in eben diesem Alter und nicht vorher seine Dienste als Levite an; und war er von der Familie Aarons, so trat er dann und nicht früher seine Pflichten als Priester an. Dies war die Regel über das unter dem Gesetz Moses beobachtete Alter; und in der Kirche, so hat Gott uns kundgetan, soll eine ähnliche Regel beobachtet werden. Was unsere Pflichten als Bürger betrifft, so sind die Gesetze eines jeden Volkes die maßgebende Autorität für das Alter, in welchem die Staatsbürger in bürgerlichen Dingen der Vormundschaft entledigt sind. Diese Gesetze waren in verschiedenen Jahrhunderten und bei verschiedenen Völkern nicht die gleichen und können nicht die Regel abgeben, welche in der Kirche zu beobachten wäre, wiewohl es wahr ist, dass christliche Völker für die meisten Zwecke [081] das Alter der Majorität auf einundzwanzig Jahre festgestellt und wahrscheinlich diese Zeit angenommen haben, um des vollständig abgelaufenen zwanzigsten Jahres gewiss zu sein.

Wir entnehmen daraus die Lehre, dass die in der Kindheit Getauften im Alter von zwanzig Jahren heraufkommen sollen, um sich dem HErrn zu weihen,



wie es die Pflicht Seiner Söhne und Töchter ist, damit sie die Gabe des Heiligen Geistes auch für jene Dienste empfangen, welche sie nicht zu leisten befugt sind, solange sie unter der Autorität und Vormundschaft Anderer stehen.

Die Unterweisung und das Licht aus dem Gesetze Moses, die wir oben betrachtet haben, veranlassen uns zu einigen Schlussbemerkungen.

Die Gabe des Heiligen Geistes ist das gemeinsame Erbteil der Kirche in Christo; denn sie ist die Erstlingsfrucht und das Unterpfund des himmlischen Reiches, worin die Kirche in Herrlichkeit bei der Zukunft des HERRN geoffenbart werden soll. Alle, welche in Christum getauft und aus Wasser und Geist für Gott geboren sind, haben, gleichwie sie verpflichtet sind, wenn sie das volle Alter erreicht haben, sich zum freiwilligen Opfer darzustellen, so auch das Vorrecht, die Gabe und Ausrüstung des Geistes zu empfangen, der in Christo und in Seinem Leibe, der Kirche, wohnt. Diese Gabe und Ausrüstung ist darum nicht eine von Gott für einen Teil Seiner Kinder vorbehaltene besondere Gnade; Er will sie allen gewähren. „Lasset euch taufen“, dies waren die Worte des heiligen Petrus am Pfingsttage. „Lasse sich ein jeglicher taufen, und ihr werdet empfangen die Gabe des Heiligen Geistes; denn euer und eurer Kinder ist diese Verhei-

ßung, und Aller, die ferne sind, welche Gott unser HERR herzurufen wird.“ (Apg. 2,38.39). Also gilt die Verheißung Allen, die getauft werden; und in den ersten Tagen der Kirche wurde sie von allen empfangen, wie sich [082] aus der Praxis der Apostel deutlich ergibt, so fern sie sich aus der Geschichte ihrer Taten und aus ihren Briefen entnehmen lässt.

Als Samaria das Wort des Evangeliums angenommen hatte und die Gläubigen getauft waren, „sandten die Apostel zu ihnen Petrus und Johannes, welche, da sie hinabkamen, beteten sie über sie, dass sie den Heiligen Geist empfangen; denn Er war noch auf keinen gefallen, sondern waren allein getauft in dem Namen des HERRN Jesu (Grundtext). Da legten sie die Hände auf sie, und sie empfangen den Heiligen Geist“ (Apg. 8,14-17). Als der Heilige Paulus in Ephesus etliche Jünger fand, welche den Heiligen Geist nicht empfangen hatten, richtete er die Frage an sie: „Worauf seid ihr denn getauft?“ Und als er erfuhr, dass sie Johannisjünger waren und nur die Taufe Johannis empfangen hatten, wurden sie zuallererst getauft auf den Namen des HERRN Jesu; „und als Paulus die Hände auf sie gelegt hatte, kam der Heilige Geist auf sie.“ (Apg. 19,1-6)<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> Es ist bemerkenswert, dass in diesen beiden Stellen von den Getauften gesagt ist, dass sie auf den Namen des HERRN Jesu

Ziehen wir die Episteln der Apostel in Betracht, so finden wir, dass St. Paulus in seinem Schreiben an die Römer, die er nie zuvor besucht hatte, ihnen im Eingang seines Briefes sagt, ihn verlange sie zu sehen, auf dass er ihnen mitteile [083] etwas geistlicher Gabe, sie zu stärken, „das ist“, fügt er bei, „dass ich samt euch getröstet werde durch euren und meinen Glauben, den wir untereinander haben“ (Röm. 1,11). Mit andern Worten heißt das, dass er und sie gemeinsam in der Gegenwart des Trösters (συμπαρακληθῆναι) durch ihren gegenseitigen Glauben getröstet würden. Und wenn er an die Korinther, Galater, Epheser und Thessalonicher schreibt, die er sämtlich besucht *hatte*, so redet er ausdrücklich von der Versiegelung und den Gaben des Heiligen Geistes, die sie schon empfangen hatten, und in einigen dieser Stellen erwähnt er der Mitteilung des Geistes durch sein Amt an sie

---

getauft wurden: in keiner dieser Stellen ist der Name „Christus“ eingeführt. Da in beiden Fällen die Getauften im Begriffe waren, die Gabe des Heiligen Geistes durch die Handauflegung der Apostel zu empfangen, so war die Auslassung des Namens „Christus“ ohne Zweifel absichtlich. Die, welche so getauft wurden, wurden vollkommen (τελειοί), 1 Kor. 2,6-15) gemacht in Christo dem Gesalbten durch die Gabe und Salbung des Heiligen Geistes. Es ist nicht nötig hier zu wiederholen, dass die Taufe wie hier so in allen andern Fällen tatsächlich in der von unserem HErrn selbst vorgeschriebenen Form. d.h. im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit, der einzigen Form, worin jemand rechtmäßig auf den Namen des HErrn Jesu getauft werden kann, muss vollzogen worden sein.

(1. Kor. 1,7.8; 2,10-12; 12 und 14; 2. Kor. 1,21.22; Gal. 3,2.5.14; Eph. 1,13.14; 4,30; 5,18.19; 1. Thess. 5,20). Und nicht nur in den Episteln St. Pauli, sondern auch in denen St. Petri und St. Johannis sind die Beziehungen auf die übernatürlichen Kräfte und Gaben und auf die Salbung des Heiligen Geistes so häufig und so umfassend in ihrer Anwendung, dass deutlich daraus hervorgeht, dass diejenigen, an welche diese Briefe gerichtet sind, nicht nur die vor Allem erforderte Taufe, sondern auch das Siegel und die Salbung des Heiligen Geistes empfangen hatten (1. Petr. 4,10-14; 1. Joh. 2,20-27; 4,1-6.13).

Ist aber die Gabe des Heiligen Geistes, die (wie wir gesehen haben) gemäß dem Gesetz des Leibes Christi nur durch die Handauflegung der Apostel mitgeteilt wird, das gemeinsame Erbteil der Kirche, was sollen wir von dem Zustand des Volkes Gottes sagen, das so viele Geschlechter hindurch ohne die Gegenwart und das persönliche Amt der Apostel gewesen ist? Zu welchem andern Schluss können wir kommen, als dass die Abwesenheit von Aposteln das Zeichen des Abfalls und der Beweis der Sünde der Getauften ist? Wenn sie Apostel nicht verworfen haben, so [084] haben sie sich wenigstens mit dem Verlust und der Abwesenheit dieser ersten Ordnung und dieses höchsten Amtes in der Kirche, das zum Zweck unserer Vollendung in Christo Jesu gegeben war, ganz ru-

hig zufrieden gegeben. Der getaufte Mensch, der die Gabe und Salbung des Heiligen Geistes nicht empfangen hat, hat auch nicht alles empfangen, was jedes Glied Christi empfangen sollte und ist darum nicht vollkommen, wie ein Glied Christi es sein sollte. So viel geht klar aus den Stellen in den Episteln St. Pauli hervor, worin er das Wort „vollkommen“ (τελειοι) auf diejenigen anwendet, welche den Geist empfangen hatten, besonders in der Stelle im ersten Brief an die Korinther (2,6-16), worin der Apostel ihnen sagt: „Wir reden Weisheit bei den *Vollkommenen*.“ In dieser Stelle erklärt er, dass die Weisheit, welche er im Auge hatte, „Gottes Weisheit im Geheimnis“, „die Tiefen Gottes“ nur durch den Geist Gottes erforscht und erkannt werden können; des Menschen Verstand kann sie nicht ergründen oder durchdringen; „uns aber hat es Gott offenbart durch Seinen Geist.“ Denn wie wir durch den natürlichen Geist, der in uns ist, die Dinge erkennen, welche uns als Menschen angehören, so können wir nur durch den Geist, der in Christo wohnt, und auch in uns als Seinen Gliedern wohnen soll, die Dinge Gottes erkennen.

Darum haben wir in dieser ausdrücklichen Anwendung des Wortes „vollkommen“ auf diejenigen, welche den Geist empfangen haben, den hinlänglichen Beweis, dass Gottes Volk als eine Gemeinschaft in Ermangelung des Amtes der Apostel, und ebenso

die einzelnen Glieder der Gemeinschaft, welche die Gabe nicht empfangen haben, gleicherweise in der Gnade Gottes zurückgeblieben und vor Ihm nicht ohne Fehler sind.

Es muss offen zugestanden werden, dass dieses Wort „vollkommen“ [085] sich nicht ausschließlich auf diejenigen angewandt findet, welche den Heiligen Geist empfangen haben; aber selbst, wenn es nicht so gebraucht ist, bestätigt und verstärkt dennoch der Gebrauch und die Anwendung des Wortes im Neuen Testament im Allgemeinen unsern Beweis. Wir finden das Wort auf die sittliche Vollkommenheit in Heiligkeit und Gerechtigkeit angewendet, welche wir nach Christi Befehl erreichen sollen (Matth. 5,48). Dies ist die Vollkommenheit, wovon Er selbst in Seinem Leben auf Erden unser Vorbild ist, die eigentliche Frucht des geistlichen Lebens, das wir in der Taufe durch die wiedergebärende Kraft des Heiligen Geistes empfangen. Weiter ist das Wort für einen schließlichen Zustand der Vollkommenheit gebraucht, zu dem wir nochmals gelangen sollen, wovon die Gabe des Heiligen Geistes die Erstlingsfrucht und das Unterpfand ist. In diesem Sinne gebraucht der Apostel in der Epistel an die Hebräer das Wort zum Ausdruck jenes Zustandes der Herrlichkeit und Macht, wozu Christus bei Seiner Auferstehung und Himmelfahrt gelangte, worin Er eine Ursache (der Urheber) der ewigen Selig-

keit geworden ist Allen, die Ihm gehorsam sind (Hebr. 2,10; 5,9; 7,19). Indem es solcher Weise von unserm HErrn gebraucht ist, wie Er nun im Himmel sitzt, können wir begreifen, wie es auch auf diejenigen angewandt werden soll, welche die Gabe des Heiligen Geistes durch die Handauflegung der Apostel empfangen. Denn wenn Christus „uns versiegelt mit dem Heiligen Geist der Verheißung, der da ist das Unterpfand unseres Erbes“, so gibt Er uns nicht nur das Pfand der künftigen Vollkommenheit, zu welcher Er uns zulassen wird, sondern Er führt uns auch in die erste Stufe derselben ein. Er gibt uns die Erstlinge des Geistes. Durch denselben Geist, der in uns wohnt und in uns wirkt - durch dies und durch nichts Anderes oder Geringeres als dies - wird Er diese sterblichen Leiber [086] lebendig machen und verwandeln und uns so zu der vollen Entwicklung und Vollkommenheit zulassen, wann wir Ihm werden gleich gemacht werden in Leib, Seele und Geist (Röm. 8,11; Eph. 1,19.20; 2; 3,20; Phil. 3,21). Dies sind also tatsächlich zwei Stufen in dem einen großen Werke Gottes, dem Werk und der Wirkung des Heiligen Geistes, wodurch diejenigen, welche in der heiligen Taufe zu Kindern Gottes gemacht worden, zur Vollkommenheit gebracht werden. Darum ist für diejenigen, welche den Heiligen Geist durch die Handauflegung empfangen, das Wort „vollkommen“ eigentlich und unmittelbar anwendbar, insoweit jene Stufe in Betracht

kommt, wozu sie, so lange sie noch im sterblichen Fleische sind, gelangen können. Das in ihnen angefangene gute Werk ist das Angeld und Unterpfand dafür, dass es am Tage des HErrn Jesu wird vollendet werden. Es ist ein Werk, das in diesem sterblichen Leben nur einen Anfang hat (Phil. 1,6); und darum füllt es uns, weit davon entfernt uns in diesem gegenwärtigen Leben befriedigt zulassen, mit inniger Sehnsucht nach dem zukünftigen. Nur diejenigen, welche mit dem Geist erfüllt sind, werden den Ruf des Geistes hören und darein einstimmen: „Komm, HErr Jesu, komme bald.“ „Ich achte alles für Schaden“, sagt der Apostel St. Paulus in seiner Epistel an die Philipper (und dies ist die letzte Stelle, die wir anzuführen brauchen), „zu erkennen Ihn (Christum) und die Kraft Seiner Auferstehung, ob ich möchte hinankommen zur Auferstehung von den Toten (εξαναστασιν την εκ νεκρων), was die bessere Lesart ist); nicht, dass ich's schon ergriffen habe oder schon *vollendet* (vollkommen gemacht) sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's doch ergreifen möchte, nachdem (wozu) ich auch von Christo Jesu ergriffen bin (Phil. 3,8.10-12).“ Dies ist der Beruf, womit jeder Getaufte berufen ist. Nach diesem himmlischen Erbe und darum nach dem Empfang der verheißenen [087] Gabe des Heiligen Geistes, nach den Erstlingen desselben, ist jeder Getaufte verbunden allen Ernstes zu streben. Wer in Christum getauft ist und nicht erfüllt wird mit dem

Geiste Christi, in ihm zu wohnen, ihn zu unterweisen, Seine Worte ihm einzugeben und Seine Kraft in ihm wirksam zu erweisen, so dass er jederzeit bereit ist, die Worte Gottes zu reden und die Werke Gottes zu tun und zwar gemäß seiner Stellung in dem Leibe Christi, der erfüllt nicht das Maß der Gnade, worin jeder getaufte Mensch stehen sollte. Und wenn dieser Mangel nicht auf Einzelne beschränkt ist, sondern sich auf die ganze Gemeinschaft ausdehnt, und wenn die von Gott verordneten Mittel zur Mitteilung der vollen Gnade des Evangeliums nicht mehr im Gebrauch sind, so ist es unmöglich, dass Gottes Volk mit der Verwirklichung seines Berufes in dieser Zeit fortfahren oder die Hoffnung auf seine Berufung in der zukünftigen Welt noch festhalten kann.

Wir bestehen darum auf der Notwendigkeit der Ordnung der Versiegelung durch Handauflegung der Apostel zum Zweck der Vollendung der Getauften. Sie ermangeln der Fülle der Gnade, wozu jeder Getaufte berufen ist, wenn sie nicht zu der Gemeinschaft des HErrn durch die Innewohnung Seines Geistes hinzugelassen und nicht mit den geistlichen Gaben und himmlischen Kräften ausgerüstet werden, welche Christus durch jedes Glied des Leibes gemäß dessen Stelle in demselben ausüben will.

Aber es lässt sich die Frage stellen: kann Christus nicht irgend ein Glied Seines Leibes mit dem Geiste ausrüsten und gebrauchen, wie Er will und wann Er will? Eine ähnliche Einwendung lässt sich machen in Betreff der Einschränkung des Alters. Kann der HErr nicht auch einem Kinde Seine Worte eingeben und es gebrauchen um Seine Werke der Kraft auszurichten, wie geschrieben steht: „aus dem Mund [088] der Unmündigen und Säuglinge hast du dir Lob zugerichtet?“ Auf beide Einwendungen antworten wir ein und dasselbe. Gott kann irgend Jemand in irgend einem Alter die Eingebung Seines Geistes gewähren, und wird es tun, wenn Er Seinen besonderen Zweck dadurch erfüllen will. Er erfüllte heilige Menschen vor alters mit Seinem Geist, Abraham, die Patriarchen, Samuel und David, Salomo und die Propheten. Er erweckte Moses, Elias und Elisa, um gewaltige Taten zu verrichten, die eben so sehr über die natürlichen Kräfte eines Menschen hinausgingen, als die Wunder des HErrn selbst oder Seiner Apostel, und in den Augen der Menschen sogar noch erstaunlicher waren. Vielmehr noch dürfen wir wohl sagen, kann Christus Solche gebrauchen, welche in Ihn getauft sind, Glieder Seines Leibes und mit Ihm vereinigt sind durch den Heiligen Geist in der Gemeinschaft Seines Lebens? Gewiss kann Er sie gebrauchen! Und Er hat sie gebraucht und Er wird sie gebrauchen, besonders wenn Seine Apostel ver-

gessen oder verworfen und Seine Gaben verachtet sind und wenn Niemand da ist, den Er nach dem vollkommenen Gesetz und der vollkommenen Ordnung des Leibes Christi gebrauchen kann. Bedenken wir aber, dass Christus jetzt verherrlicht und der Heilige Geist gegeben worden ist; dass durch die Herabkunft des Heiligen Geistes die Junger mit Christo in einem organisch gebildeten Leibe vereinigt sind, worin Apostel die Ordnung, das Werkzeug und Organ sind zur Mitteilung der Gabe an ihre Brüder, so bleibt es ebenso wahr, dass es Sein Wille ist durch dieses Organ und Werkzeug die Brüder auszurüsten, und dass Er durch die also ausgerüsteten Brüder Sein Werk in der Kirche und in der Welt ausrichten will. Und wie Er das Mittel vorschreibt, wodurch die getauften Glieder Seines Leibes für Seinen Dienst tüchtig gemacht werden sollen, so schreibt Er auch das Alter vor [089], in welchem Er sie gebrauchen will. Einmal allerdings, als es für die Kirche in Jerusalem zur Offenbarung Seines Ratschlusses, dass auch die Heiden zur Gemeinschaft Seiner Kirche berufen sind, notwendig war, da gefiel es Ihm mit Seiner göttlichen Macht unmittelbar einzugreifen, ohne sich des Werkzeuges Seiner Kirche zu bedienen, und dies geschah nicht in der Abwesenheit der Apostel, sondern in Gegenwart der ersten und vorzüglichsten derselben, so dass für den Augenblick ihr Amt bei Seite gesetzt schien. Als der HErr Seinem Apostel St. Petrus befahl,

in das Haus des Cornelius zu gehen und der Hauptmann und die bei ihm waren, das Wort des Evangeliums von den Lippen des heiligen Petrus aufgenommen hatten, sandte Er selbst, statt den Apostel zu gebrauchen, den Heiligen Geist auf diese noch ungetauften Heiden herab, wie auf die Jünger im Anfang. Aber was erfahren wir gleich darauf? Er befahl durch das Wort Seines Apostels, dass eben diese Leute, die den Heiligen Geist empfangen hatten, getauft werden sollten; auf diese Weise wurden sie in den ordentlichen Stand von Gliedern Christi gebracht, getauft mit Wasser und Geist und erfüllt mit dem Heiligen Geist. Um Seinen eigenen Plan weiter zu führen, tat Er Seine allerhöchste Gewalt und Macht hervor. Dabei aber machte Er kund, dass die Ordnungen Seines Leibes, der Kirche, von Seinen Jüngern heilig gehalten werden sollen. So zeigt Gott, dass Er der Allerhöchste ist und nur in Sich selbst eine Unendlichkeit hat, die über alles hinausgeht, was Er von sich selbst oder Seinen Wegen offenbart, und dass es gleichwohl eine heilige Ordnung gibt, die Christus unser HErr vorgegeschrieben hat und die beobachtet werden muss, und ein Gesetz des Geistes Christi, demgemäss Er in dem Leibe wirkt. Diese Ordnung und dies Gesetz lassen sich gewöhnlich nicht ungestraft verletzen. Ein Bruch oder eine zur Gewohnheit gewordene Verletzung [090] desselben ist das sichere Zeichen der verborgenen Krankheit der Sünde, die in den Gliedern tätig ist.

Und wie entsetzlich sind die Ergebnisse dieser Krankheit gewesen! Die Kirche in ihrer Katholizität zerrüttet und schismatisch getrennt! Die einzelnen Glieder entartet! Sie haben die Hoffnung auf die baldige Zukunft des HErrn verloren, die Hoffnung des Evangeliums, das durch St. Paulus geoffenbart und wie mit Posaunenschall verkündigt ist in der Offenbarung St. Johannis, der alle andern, die zuerst mit ihm von Christo ausgesandt worden waren, überlebte. Die himmlische Hoffnung in den Herzen der Brüder ist durch weltliche Zwecke, die brüderliche Liebe durch Selbstsucht verdrängt worden. Heiligkeit und gegenseitige Liebe sind nicht die kennzeichnenden Merkmale der Bekenner des Christentums geblieben. Die Sünde in allen ihren Formen, Unreinigkeit und Laster, Grausamkeit und Habsucht, Gleichgültigkeit und Gottvergessenheit durchdringen die Menge der Getauften, die mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen sich in ihren Sitten und Gewohnheiten des Lebens wenig von ihren heidnischen Vorfahren unterscheiden.

Aber in jedem Geschlecht hat es Ausnahmen gegeben. Der HErr hat sich immer einen heiligen Samen zu erhalten gewusst, durch welchen Seine Gnade in einem fortwährenden Strom auf die folgenden Geschlechter herabgeflossen ist. Auch hat Er Seine Geduld durch die Sünden, womit wir Seinen gerechten

Zorn herausgefordert haben, nie lassen überwunden werden und Seine mannigfaltige Gnade hat Er durch unsern Widerstand nicht völlig hemmen lassen, obwohl dadurch die Mitteilung der ganzen Fülle Seiner Gnade beschränkt und aufgehalten worden ist, die Er doch je und je Sich sehnt zu gewähren. Die Vergebung der Sünden durch das Opfer Jesu ist doch noch gepredigt worden und hat vielen Sündern Frieden gebracht. Die Kraft des Geistes [091] hat doch noch vermocht, Herzen aufzutun und zu bekehren, und das Blut der Versöhnung hat sich an den Gewissen wirksam erwiesen. Das Sakrament der Taufe ist den Gläubigen und Bußfertigen gewährt und der lebenspendende Geist in der Wiedergeburt dargereicht worden; und die Kinder Gottes in Christo sind mit Seinem allerteuersten Leibe und Blute in der heiligen Eucharistie genährt worden.

Überdies ist, außer der heiligen Taufe und dem darauf folgenden Sakrament der heiligen Eucharistie, durch die Bischöfe der Kirche oder durch ihre Verordnung oder Bevollmächtigung in den Jahrhunderten, welche seit der Wegnahme der im Anfang ausgesandten Apostel verflossen sind, noch ein anderer Brauch, der Brauch des Chrisma oder der Konfirmation ausgeübt worden. In unserer Darlegung der Art und Weise der Verwaltung des Sakraments der Taufe in der morgendländischen Kirche haben wir ge-

sehen, dass der Ritus des Chrisma unmittelbar nach der Taufe durch den Bischof, wenn er gegenwärtig ist, oder in Abwesenheit des Bischofs durch den Priester mit dem vom Bischof geweihten Chrisma vollzogen wird. Nach einem Gebet, dass der HErr der Person, die soeben die neue Geburt erhalten hat, das Siegel des Heiligen Geistes und den Empfang des Leibes und Blutes Christi gewähren möge, salbt der Priester (der gewöhnlich den Brauch vollzieht) den Getauften mit dem geweihten Chrisma in Form des Kreuzes an Stirne, Augen, Nase, Mund, Ohren, Händen und Füßen mit den Worten: „das Siegel der Gabe des Heiligen Geistes, Amen.“ Nach dem Gesang eines kurzen Versikels und einem Lied und der Lesung einer Epistel und eines Evangeliums schließt der Ritus.

In der römischen Kirche wird der Brauch nur durch den Bischof vollzogen. Nach dem Gebet, der HErr möge den siebenfältigen Geist, den Tröster spenden, spendet der Bischof [092] das heilige Chrisma mit dem Finger seiner rechten Hand auf die Stirn, indem er spricht: „Ich bezeichne dich mit dem Siegel des Kreuzes und konfirmiere dich mit dem Chrisma des Heiles. In dem Namen“ usw.

Das Alter betreffend, in welchem der Brauch vollzogen werden soll, so üben ihn die Morgenländer, wie wir sehen, nach der Taufe aus, also in der Kindheit

oder in irgend einem Alter. Nach der Lehre der römischen Kirche kann er auch in irgend einem Alter vollzogen werden; aber in der Praxis sind mit der Zeit verschiedene Alter festgelegt worden, indem man im Lauf der Jahre von einem Jahr zu drei, dann zu fünf und zuletzt zu sieben Jahren emporstieg. Jetzt wird es für ersprießlich geachtet, ihn nicht zu vollziehen, ehe der Kandidat fähig ist, die ersten Grundlehren der Religion zu verstehen; gegenwärtig ist das Alter von zwölf Jahren das vorgeschriebene (Catech. Con. Trid. De Confirm. S. 15). In mehreren Konzilien des fünfzehnten Jahrhunderts und später wurde die Vorschrift gegeben, dass die Kandidaten fähig sein sollen, das Gebet des HErrn zu sprechen, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote; und dies, mit Ausnahme des englischen Grußes, gilt als Regel in der anglikanischen Kirche, eine Regel, die man ohne Zweifel fortgehend beobachtet hat.

Die Theologen sowohl in der morgenländischen als in der römischen Kirche nehmen für diesen Brauch den Wert eines Sakraments in Anspruch, sofern er dem Empfänger einen bestimmten unterscheidenden Charakter verleiht und nicht wiederholt werden kann; sie sind auch im allgemeinen darüber einig, dass was im Morgenland den Namen des Chrisma, und im Abendland den der Konfirmation



führt, trotz dem Unterschied in der Praxis, ein und dasselbe Sakrament ist. Es hat verschiedene Auffassungen gegeben, was [093] das Element oder äußere Zeichen oder die Form des Sakramentes sei. Die Liturgiker<sup>9</sup> in der morgenländischen Kirche haben ausnahmslos dafür gehalten, die rechte Art und Weise den Gebrauch zu vollziehen, bestehe in der Salbung mit geweihtem Chrisma mit Beifügung der ausdrücklichen Worte, die in ihrem Dienst vorgeschrieben sind. Die römische Lehre ist unstreitig die, dass das Element des Sakraments in der Salbung mit dem Chrisma besteht, die nur von dem Bischof vollzogen werden soll; und die Form besteht in den Worten, welche in der römischen Ordnung für den Vollzug dieses Sakramentes vorgeschrieben sind.

Einige Schriftsteller jedoch haben behauptet, das Element des Sakramentes sei die Handauflegung, welche nach ihrer Behauptung durch Anwendung des Chrisma mit dem Finger vollzogen wird. Die betreffenden Schriftsteller sind, wie es scheint, zu dieser anscheinend oberflächlichen Erklärung des Aktes der Verwaltung des Chrisma gebracht worden durch das Verlangen zu beweisen, dass das Sakrament und die Mitteilung des Heiligen Geistes durch die Hand-

---

<sup>9</sup> Engl. Ausgabe: The Liturgists in the Eastern.. RL. Vol. II. p.444.

auflegung der Apostel, wie sie die Schrift berichtet, ein und dasselbe sei.

Eine ähnliche Beweisführung ist von Schriftstellern der englischen Kirche angewandt worden, welche den sakramentalen Charakter des Brauches festhielten und bemüht waren, die Einheit des Brauches in der englischen Kirche (in welcher seit der Reformation der Bischof seine rechte Hand auf das Haupt des Kandidaten legt) mit dem Sakrament des Chrisma oder der Konfirmation vor der Reformation aufrechtzuerhalten.

Schriftsteller der englischen Kirche, sei es, dass sie den sakramentalen Charakter des Brauches annehmen oder diesen einfach als ein Mittel der Gnade und Erbauung ansehen, behaupten allgemein, die rechte Art der Vollziehung sei vermitteltst der Handauflegung unter Gebet.

Eine ähnliche Ansicht ist von römischen Schriftstellern [094] geltend gemacht worden, welche behaupteten, das Element des Sakraments sei die Handauflegung und Salbung mit dem Chrisma, und die Form sei das Gebet um die Herabkunft des Heiligen Geistes.

Es ist in der Tat bemerkenswert, dass einige der ältesten Kirchenväter von dem Ritus des *Abendlandes* reden, als würde er durch *Salbung* und Handauflegung vollzogen (Tertull. De Bapt. 7,8. Cyprian. Ep. 73, ad Julaiantum. Augustin. Serm. 324); aber dies ist, wie wir gesehen haben, weder die Lehre der römischen noch der morgenländischen Kirche. Eine solche Behauptung verträgt sich nicht mit der Art und Weise der Verwaltung des Ritus in diesen beiden Abteilungen der Kirche, und sie wird geradezu ausgeschlossen durch die förmliche Lehre der römischen Kirche, welche, wie wir gesagt haben, festhält, dass das äußere Zeichen oder das Element die Salbung mit dem Chrisma sei und dass die Form nicht das Gebet sei, sondern die in ihrem Ritual zum Gebrauch vorgeschriebenen Worte, wenn das Chrisma angewendet wird.

Da nun dieser Ritus des Chrisma oder der Konfirmation seit der Zeit der ersten Apostel in der Kirche verwaltet worden ist, so entsteht die Frage: wie haben wir ihn anzusehen? Waren die Bischöfe seit dem Hinscheiden der ersten Apostel ermächtigt oder gerechtfertigt, einen solchen Ritus zu vollziehen, sofern sie beabsichtigten, dadurch genau denselben Dienst zu vollziehen und dieselbe Gabe mitzuteilen, wie die Apostel bei ihrer Handauflegung auf die Getauften? Oder wenn wir ihn als einen Brauch der christlichen

Kirche betrachten und darin ein verordnetes Gnadenmittel sehen dürfen, was immer ursprünglich die Absicht oder der Zweck dabei gewesen sein mag, was ist der wahre Charakter des Ritus, und was dürfen wir als die dadurch mitgeteilte Gnade ansehen? [095].

Angesichts alles dessen, was wir über die Verfassung der Kirche, über das Amt von Aposteln und über das Verhältnis, in welchem sie zu dem HErrn, ihrem Haupte, und zu der Kirche, Seinem Leibe, stehen, aus der Heiligen Schrift gelernt haben, ist es unmöglich, anzunehmen, dass die in diesem Brauch durch Bischöfe dargereichte Gnade dieselbe oder wenigstens in ihrer ganzen Fülle dieselbe sei, wie diejenige, welche durch Apostel in der Auflegung ihrer Hände auf die Getauften dargereicht wird, zur Mitteilung der Gabe des Heiligen Geistes.

In der Verfassung der Kirche sind Apostel - Diener des Amtes, die nicht von Menschen ihre Ordination empfangen, sondern unmittelbar von Gott und Seinem Christus ausgesandt sind - die rechten Diener, durch welche der Heilige Geist auf die Getauften herabgesandt und die Fülle des Geistes ihnen mitgeteilt und fortwährend zugeführt wird. Ihr Amt, das Apostelamt, ist nicht für eine Zeit, nicht im Anfang gegeben worden (wie so Viele träumen) mit dem Auftrag, die Kirche zu gründen, ihr die Verfassung zu ge-

ben und dann sie sich selbst zu überlassen. Die Kirche in allen ihren Teilen hat ihren Urgrund (oder αρχη) in Christo selbst, ist als solche unveränderlich, wie Er unveränderlich ist. Von Ihm leitet die Kirche ihr Wesen und ihre Form her; von Ihm erhielt sie ihre Verfassung durch die Herabsendung des Heiligen Geistes am Pfingsttag; in dem so konstituierten Leibe ist das Apostelamt eine fortwährende Ordnung und ein bleibendes Organ; und wenn wegen begangener Sünden das Amt suspendiert ist, so kann es nur von dem HErrn aufs Neue hervorgebracht werden. Die Apostel selbst haben keine Macht, Andere zum Apostelamt zuzulassen oder zu ordinieren. Christus hat die Kirche so verfasst, dass diejenigen, welche die unmittelbaren Kanäle der Gnade und Organe des Leibes sein sollen und den Heiligen [096] Geist in Seiner ganzen Fülle mitzuteilen, unmittelbar von Ihm selbst, dem Haupt des Leibes, ausgesandt sein müssen. Aus diesen Tatsachen und Wahrheiten folgt mit Notwendigkeit, dass in Abwesenheit von Aposteln ein schmerzlicher Verlust an geistlicher Gnade und an Kraft des Heiligen Geistes, dass Schwäche und sogar Zerfall des geistlichen Lebens statt haben muss. Was auch die Mitteilung des Heiligen Geistes sein mag, die der HErr in Seiner Barmherzigkeit gleichwohl noch gewährt - und in Ausnahmefällen mag Er für gut finden, das reichlichste Maß von Gnade und Kraft zu gewähren - so ist doch der Leib, wiewohl Er in Christo

selbst vollständig ist, so weit der Zustand der Getauften auf Erden in Betracht kommt, in seiner Organisation und tätigen Wirksamkeit verstümmelt; und die einzelnen Glieder erhalten nicht *ordentlicher* Weise die Gabe des Heiligen Geistes, so wie sie durch Apostel mitgeteilt wurde, und nicht die fortwährende Handreichung des Geistes, wie sie durch sie dargeboten wird.

Aber dies ist nicht alles. Die Kirche hat selbst, wie wir sahen, die Kenntnis des wesentlichen Charakters dieser Gabe des Heiligen Geistes, wie sie in der Versiegelung mitgeteilt wird, nicht bewahrt. Allerdings behaupten die Bischöfe gewöhnlich, sie vollzogen denselben Brauch mit eben denselben wohltätigen Folgen wie damals, als die Apostel ihre Hände auf die Getauften legten. Sie reden von der mitgeteilten Gabe, als von der des siebenfältigen Geistes, und in der Schlußkollekte des römischen Dienstes findet sich eine Bitte, dass der Heilige Geist, indem Er auf die Empfänger herabkommt, durch Seine Innewohnung in ihnen sie zu einem Tempel der Herrlichkeit machen möge. Es wird auch behauptet, die Macht Wunder zu tun, und die Gabe der Weissagung seien noch in der Kirche vorhanden. Aber man bildet sich ein, dass diese und andere Gaben des [097] Heiligen Geistes nur solchen mitgeteilt werden, welche zu einer besonderen und außerordentlichen Stufe der Heiligkeit gelangen -

oder dessen, was nur zu häufig als Heiligkeit betrachtet wird, nämlich einer solchen, die in selbstauferlegten Leiden und willkürlichen Entbehrungen besteht, wozu gewisse einzelne Persönlichkeiten, und nicht Christen im Allgemeinen berufen sein sollen. Der (wirkliche oder vermeintliche) Besitz wunderbarer Kräfte wird tatsächlich als das äußerliche Zeichen und Merkmal besonderer Heiligkeit angesehen und als Beweis und Grund dafür, dass sie kanonisiert und heilig gesprochen werden sollen. Dies dient zum Beweis, dass der wesentliche Charakter jener Gabe des Heiligen Geistes, welche durch Apostel mitgeteilt wird, in Vergeß gekommen ist und nicht erkannt wird. Die gewöhnliche Lehre von der im Chrisma oder in der Konfirmation mitgeteilten Gnade ist, dass sie zur Stärkung und Bestätigung des in der Taufe mitgeteilten Lebens und zur Mehrung der Tätigkeit dieses Lebens diene. Es wird nicht behauptet, der eigentliche Zweck und die Wirkung des Sakramentes des Chrisma sei, dass jeder Getaufte, der es auf rechte Weise empfängt, dadurch der Kräfte der zukünftigen Welt und der Eingebung und der übernatürlichen Gaben des Heiligen Geistes teilhaftig gemacht werde. Und die Bischöfe haben insoweit Recht. Sie konnten vernünftiger Weise für den Brauch, wie er durch sie vollzogen wird, nicht mehr beanspruchen, als sie in der Tat in Anspruch nehmen; und in Abwesenheit von unmittelbar von Christo ausgesandten Dienern - Dienern,

deren besondere Sendung es ist, die Braut Christi zu werben und sie für die himmlische Herrlichkeit zu bereiten - ist nicht voraus zu sehen, dass sie das allgemeine Bedürfnis jener himmlischen Kräfte erkennen, die gleichsam die Kleinodien und das Geschmeide der Braut, der Kirche sind, die aber von ihnen für die Kleinodien und das Geschmeide angesehen werden, welche ausnahmsweise [098] für einzelne, nach ihrer Meinung zu besonderer Heiligkeit berufene Persönlichkeiten bestimmt sind - für weibliche Wesen, die von ihnen zu dem Glauben ermutigt werden, sie seien Christo verlobt, oder für jungfräuliche Seelen, es seien Männer oder Frauen.

Da nun der besondere Zweck des auf solche Weise ausgeübten Brauches und die davon abzuleitende Wohltat oder Gnade dem Grade nach von denjenigen des apostolischen Brauches, wie die Schrift sie offenbart, beträchtlich verschieden sind, so müssen wir auch den Unterschied, was das äußere Zeichen oder die Form betrifft, ins Auge fassen. Diese Verschiedenheit lässt sich der ursprünglichen Vorschrift der Apostel bei Übertragung dieser Verrichtung ihres Amtes an die Bischöfe zuschreiben oder (möglicher Weise) dem Eingreifen der Vorsehung Gottes, die im Stillen über den Gedanken und Taten derjenigen waltet, welche jetzt die Kirche regieren, oder es können auch die Bischöfe selbst, ihres Verhältnisses zu den Apos-

teln sich bewusst und in Ehrfurcht gegen deren Amt und Gedächtnis, mit Absicht diese unterscheidende Form angenommen haben.

Wie die Apostel selbst nie gewagt haben, die äußere Form zu gebrauchen, deren der HErr sich bediente, indem Er sie anblies, sondern entweder in Folge besonderer Anweisung von Seiten des HErrn oder durch die Eingebung Seines Geistes die äußere Form der Handauflegung gebrauchten, so haben die Bischöfe, was wohl zu merken ist, sich nicht allgemein oder insgesamt angemaßt, diesen Brauch durch Handauflegung, so dass die Hände den Kopf decken, auszuüben. Die Handlung, welche sie in Folge von Belehrung oder durch Leitung angenommen haben, ist die Anwendung des Chrisma vermittelt des Fingers an der Stirn oder anderen Teilen. Dies ist die unbestrittene Überlieferung der Kirche, und dies ist altertümliche Praxis der Bischöfe in den Kirchen bis auf unsere Zeit.

Es ist auch nicht minder bemerkenswert, dass in den [099] schon angegebenen Stellen der Väter, worin die Handauflegung in Verbindung mit der Salbung und dem Chrisma erwähnt wird, von der Hand in der Einzahl und nicht in der Mehrzahl geredet ist. Wir machen besonders auf den Unterschied zwischen diesem und dem Bericht der Schrift aufmerksam. In der

Schrift lesen wir: „Da legten sie die *Hände* auf sie, und sie empfingen den Heiligen Geist. Als aber Simon sah, dass der Heilige Geist gegeben ward durch die Auflegung der *Hände* der Apostel, bot er ihnen Geld an und sprach: Gebet mir auch diese Macht, dass, so ich Jemand die *Hände* auflege, derselbe den Heiligen Geist empfangen.“ (Apg. 8,17.18). Ebenso heißt es von St. Paulus in Ephesus: „Und da Paulus die *Hände* auf sie legte, kam der Heilige Geist auf sie.“ (Apg. 19,6). Endlich redet der Apostel in der Epistel an die Hebräer, da wo er von den Grundlehren der Wahrheit handelt, von dem „*Hände* auflegen“, nicht von der *Handauflegung*. (Hebr. 6,2). Dagegen reden die Väter in den verschiedenen Stellen, auf welche wir Bezug nahmen, nicht von der „*impositio manuum*“ der Auflegung der *Hände*, sondern von der „*impositio manus*“ der Auflegung der Hand. So Tertullian. Nach der Taufe: „*manus imponitur*“ die *Hand* wird aufgelegt. „*Per nostram orationem et manus impositionem*“, durch unser Gebet und die Auflegung der *Hand*, sagt Cyprian mit Bezug auf denselben Gegenstand. Ebenso sagt Augustin, wenn er von dem Brauch, der an einem Getauften vollzogen wird, handelt: „*imponitur ei manus*“, die *Hand* wird auf ihn gelegt. Derselben Spur folgend gab die Kirche von England, als sie zur Zeit der Reformation die Form der Salbung mit dem Chrisma bei der Konfirmation verwarf, die Vorschrift, dass der Bischof

seine *Hand* (nicht beide Hände) auf den Kandidaten legen soll, offenbar die alte Überlieferung befolgend.

Obschon wir jedoch diesen Gebrauch des Chrisma und [100] der Konfirmation nicht als ein und dasselbe mit demjenigen betrachten können, den die Apostel verrichteten, wenigstens nicht, was die Fülle der dadurch mitgeteilten Gnade betrifft, zumal da er augenscheinlich nicht genau mit demselben Zweck und in derselben Absicht vollzogen wurde, so folgt doch nicht, dass es kein echter Brauch der christlichen Kirche sei oder dass keine Gnade dadurch dargereicht werde.

Betrachten wir, was der Zustand der christlichen Kirche war, als sie die Apostel verloren hatte. Die verschiedenen Gemeinden waren (ohne Zweifel) mit ihren Priestern, Diakonen und dem Volke unter die Aufsicht je ihres eigenen Bischofs gestellt. Die derart organisierten Kirchen fanden sich in den vorzüglichsten Städten des Reichs. Ihre Bischöfe standen vermöge der Verfassung der Kirche auf gleicher Stufe und jeder hatte, (wiewohl bis daher den Aposteln unterworfen) in seiner eigenen Kirche die höchste Gewalt inne. Was immer für eine ausschließliche und besondere Sendung einem einzelnen Diener bischöflichen Rangs gegeben worden war, wie z.B. durch St. Paulus dem Timotheus oder Titus, eine solche gab es nicht mehr.

Was immer die besondere Achtung sein mochte, welche besonderen Kirchen gezollt wurde, in welchen Apostel verweilt hatten, oder was auch die Vorrechte sein mochten, die man davon herleitete, so änderten sie doch nichts an der Gleichstellung der Bischöfe in der allgemeinen Kirche, oder an eines jeden ausschließlicher und unmittelbarer Gerichtsbarkeit in seiner eigenen Kirche.

Als der letzte Apostel weggenommen wurde, fühlte, wie sich klar genug nachweisen lässt, die Kirche ihren Verlust, und die Bischöfe, die noch lebten, erkannten ihre geringere Stellung an im Vergleich mit ihren geistlichen Vätern, den Aposteln. Sie hielten sich nicht für Solche, wie die Apostel waren, von denen sie ihre Stellung und Autorität empfangen hatten. Dennoch legte ihnen das Hinscheiden der Apostel notwendiger [101] Weise eine Verpflichtung auf, für die geistlichen Bedürfnisse der Herde Christi Sorge zu tragen.

Sie fühlten wohl, dass sie hinter ihren Vätern, den Aposteln, zurückstanden. Sie wussten, sie waren nicht Apostel, unmittelbar von Gott und Seinem Christus ausgesandt, und darum auch nicht Spender des Heiligen Geistes in dessen ganzer Fülle. Nichtsdestoweniger wussten sie eben so gut, dass sie von den Aposteln zu ihrem Bischofsamt ordiniert worden

waren und in der Ordination ihr besonderes Maß der Gnade empfangen hatten (nicht das volle Maß apostolischer Gnade, sondern die Gnade im Verhältnis zu ihrem Amte); und dass es ihre Pflicht und ihr Amt war, dieselbe Andern zu spenden. Daher wurden sie durch den Heiligen Geist geleitet, Andere zum Ältesten- und Diakonenamt zu ordinieren, wie die meisten, wenn nicht alle von ihnen, kraft der besonderen Sendung und Delegation durch die Apostel es zu tun gewohnt gewesen waren. Ebenso wurden sie, wie es scheint, von frühster Zeit an dazu geleitet, diesen Brauch des Chrisma oder der Konfirmation zu verwalten. Beachten wir die Form und das äußere Zeichen, welches sie dabei befolgten. Sie maßten sich nicht an, den apostolischen Brauch der Auflegung der Hände zu verrichten. Sie nahmen es nicht auf sich, dasselbe äußere Zeichen der Sakramente zu gebrauchen, wie die Apostel. Und das äußere Zeichen oder die Form, welche sie annahmen, ist sehr bezeichnend. In der Tat ist das Verhältnis dieser Bräuche zu einander höchst bezeichnend ausgedrückt durch die verschiedenen äußeren Zeichen, die in Anwendung kommen. Der HErr „blies Seine Apostel an und sprach: Nehmet hin den Heiligen Geist“, denn in Ihm ist die Quelle des Lebens und der Urquell aller Macht. Die Apostel legten auf die getauften Jünger ihre beiden Hände; denn sie waren von Christo ausgesandt, den Heiligen Geist mitzuteilen, und durch Ihr Amt

kommt der Heilige Geist herab und fällt auf die Getauften und [102] schlägt in ihnen Seine Wohnung auf. Die Verwaltung des Chrisma gibt ein ebenso deutliches Zeugnis von einer Gnade und Kraft des Heiligen Geistes, die aber Seiner vollen Innewohnung nicht gleich kommt. Und wenn der Bischof Eine Hand auf die Jünger legt, während der Apostel seine beiden Hände auflegt, so ist damit ebenso deutlich dem begrenzten Maß Ausdruck gegeben, das dem Amt des Bischofs eigen ist und hinter der Fülle der Gnade zurücksteht, welche das Amt der Apostel zu spenden hat.

Wir kommen daher zu dem Schluss, dass der Brauch des Chrisma oder der Konfirmation nicht derselbe Brauch ist, den die Apostel in der Auflegung ihrer Hände verrichteten; auch ist die dadurch dargebrachte Gnade nicht die, welche durch Apostel mitgeteilt wurde. Es ist ein Brauch, der in Abwesenheit der Apostel in der Kirche aufgekommen ist, zu dessen Verrichtung aber die Bischöfe durch die Leitung des Heiligen Geistes geführt worden sind. Durch das äußere Zeichen oder die Form, deren sie sich bedienten, zeugen sie gegen sich selbst, dass sie nicht Apostel sind und nicht die Fülle der Gnade des Apostelamtes spenden. Sie lehren, dass durch diesen Brauch geistliche Kraft und Stärkung denjenigen dargereicht wird, welche mit dem in der Taufe mitgeteilten neuen Leben

belebt worden sind. Die Mitteilung dieser Gnade, so glauben wir, gewährt Gott in der Verwaltung des Chrisma oder der Konfirmation durch die Hände der Bischöfe.

Wir haben nun zu zeigen, in welcher Weise die von uns erklärten Lehren und Grundsätze in den zwei Gottesdiensten unseres Gebetbuches mit der Überschrift: „Die Erneuerung der Gelübde und Widmung derjenigen, welche die apostolische Handauflegung empfangen sollen“ und „Die Ordnung für die apostolische Handauflegung,“ enthalten sind.

In dem ersten dieser Dienste vervollständigt der Engel das Werk des Amtes, an welchem er, die Priester und die Diakonen gearbeitet haben für die geistliche Erziehung und [103] Vorbereitung der Kandidaten, damit sie auf die rechte Weise die Gabe Gottes empfangen mögen.

Die Kandidaten, ob in der Kindheit getauft oder erst in späteren Jahren zur Erkenntnis der vollkommenen Wege Gottes gekommen, sind nach der Regel der Kirche schon vorher zu irgend einer Einzelkirche oder Gemeinde gebracht worden. In dieser Kirche oder Gemeinde erhalten sie geistliche Pflege und Seelsorge durch den Diakon, den Hirten und den Ältesten, unter dem Engel oder Bischof, der darin die O-

berleitung hat, und auch Unterricht von allen Dienern; und es ist die Pflicht des Engels, wenn nach seinem Urteil die Kandidaten gehörig unterwiesen und geistlich reif und vorbereitet sind, sie bei der ersten Gelegenheit den Aposteln darzustellen zur Auflegung ihrer Hände.

Wenn die Zeit zur Ausrichtung des heiligen Brauches herannaht, setzt der Engel einen der zehn vorausgehenden Tage fest zur Erneuerung der Taufgelübde durch die Kandidaten und zu ihrer Widmung vor dem HErrn. Die Frist ist in dieser Weise begrenzt, damit die geistliche Aufmerksamkeit und die Gedanken der Kandidaten auf diesen großen entscheidenden Abschnitt ihres Lebens hingerrichtet und damit die Kandidaten gleichsam geheiligt und abgesondert werden, als Gefäße, die hergerichtet werden sollen für den Gebrauch des Hausherrn.

Der Dienst hat, wie der Name andeutet, zwei große Zwecke. In dem ersten Teil des Dienstes, als dem krönenden Akt geistlicher *Unterweisung*, empfängt der Engel von den Kandidaten in Gegenwart der Gemeinde das Zeugnis ihres Festhaltens an den Gelübden, welche von ihnen oder in ihrem Namen bei der Taufe abgelegt worden sind, und das schließliche und feierliche Bekenntnis ihres Glaubens. Indem zweiten Teil des Dienstes als dem krönenden Akt des Werkes



geistlicher *Vorbereitung*, empfängt der Engel von den Kandidaten ein Opfer oder Zeichen ihres eigenen [104] freiwilligen Gelübdes und der Widmung ihrer selbst für den HErrn; und in dem Opfer der heiligen Eucharistie, des Gedächtnisses des Opfers Christi, weiht er sie dem HErrn und erfleht für sie das Siegel der Vollkommenheit und der vollen Ausrüstung für ihre besonderen Stellen in dem geistlichen Tempel.

Die Ansprache des Engels bei der Eröffnung des Dienstes zeigt den Charakter desselben an, wie wir ihn beschrieben haben. In dieser Ansprache werden die Kandidaten als solche anerkannt, welche schon Kinder Gottes sind und nun das Siegel der Vollkommenheit gewärtigen; sie werden daran erinnert, dass, wie die Taufe das Siegel des Glaubens für den Bußfertigen ist, der an das Evangelium glaubt, so die Gabe des Heiligen Geistes das Siegel ist, welches Gott Seinen gläubigen Söhnen aufdrückt, indem Er sie als die Seinen anerkennt und bezeichnet. Sie werden auch daran erinnert, dass die von ihnen in der Taufe empfangene Gnade bestätigt, dass das volle Maß der Gnade Gottes erfüllt und alles, was Gott gewähren kann, um Seine getauften Kinder vollkommen und ganz zu machen in Christo, so dass sie keinen Mangel haben, dargereicht wird, wenn sie nur in Christo standhaft bleiben bis ans Ende.

In der Gewissheit, dass die Kandidaten sich nach diesem heiligen Brauche sehnen, heißt sie der Engel im Namen der Kirche als solche willkommen, welche durch den Empfang der Gabe Stärke und Hilfe ihren Brüdern bringen werden, in deren Reihen sie als wohlgezogene Streiter jetzt aufgenommen werden und ihre verschiedenen Stellen angewiesen erhalten sollen. Zuletzt erinnert er sie des doppelten Zweckes, wozu sie alle versammelt sind, d.h. damit sie in Gegenwart ihrer Brüder ihre Taufgelübde erneuern und dann mit ernstem Gebete und heiligen Bräuchen Gott befohlen und geweiht werden.

In Antwort auf die Aufforderung des Engels erneuern und bestätigen hierauf die Kandidaten ihre früheren Gelübde; sie bekennen, dass sie in dem Glauben beharren, in welchem [105] sie getauft worden; sie erneuern ihre Entsagung des Teufels, der Welt und des Fleisches, ihre Unterwerfung unter den Willen Christi und ihre Versicherung, den Willen und die Gebote Gottes gehorsam zu halten. Sie bestätigen insonderheit ihren Glauben an die Dinge, in welchen sie unterwiesen worden sind, besonders an die Gnade, welche denen, die da glauben und dem Evangelium gehorchen, durch die Sakramente der Kirche dargereicht wird. Und der Engel bittet für sie um solche Vorbereitung des Herzens, dass sie unter Auflegung der Hände versiegelt werden zur Vollkommenheit.

Dann schreitet der Engel zum Dienst der heiligen Eucharistie, worin die Kandidaten durch das Amt des Engels dem HErrn ihre Gelübde der Widmung darbringen und Ihm zu Seinem Dienste geweiht werden.

In diesem Dienste, wie in demjenigen „der Weihe der Katechumenen vor der Taufe“ werden die Kandidaten durch Lesung aller vier Evangelien geheiligt, indem die Anfangsworte eines jeden Evangeliums statt des ganzen gelesen werden; und auf die Lesung der Evangelien folgt eine Predigt oder Ansprache an sie. Doch in dem, was dann folgt, ist eine wichtige Verschiedenheit von dem Dienst für die Katechumenen.

Bei der Katechumenenweihe ist daran zu denken, dass der Engel ihnen feierlich den Glauben der Kirche überliefert, indem er über sie das apostolische Glaubensbekenntnis ausspricht; und in der darauf folgenden Taufe bekennen die Katechumenen, als Antwort auf diese Handlung des Engels, ihre Zustimmung zu den Artikeln dieses selben Glaubensbekenntnisses. In dem uns vorliegenden Dienste wäre eine solche Überlieferung des Glaubensbekenntnisses an die Kandidaten unstatthaft; sie ist schon geschehen, entweder förmlich, wie sie sich im Dienste der Taufe in unserer Liturgie findet; oder wenn die Taufe

ohne die ausdrückliche Form stattgefunden hat, sind doch alle, die dem heiligen Quell sich nahen, stillschweigend und dem Wesen nach auf den christlichen Glauben [106] getauft worden. Diese Kandidaten somit, die nicht nur getauft, sondern auch im Glauben der Kirche völlig unterwiesen worden, sind schon zu Verwahrern des Glaubens gemacht worden. Sie vervollständigen daher in diesem Dienste in Aussicht auf den Empfang des Siegels der Vollkommenheit nun schließlich das Bekenntnis ihres Glaubens durch Hersagen des apostolischen Glaubens. Es ist ihre schließliche Antwort auf die empfangene Unterweisung und Vorbereitung zum Zweck ihres würdigen Empfanges der Gabe des heiligen Geistes. Sie wiederholen noch einmal in der Feier der heiligen Eucharistie das Bekenntnis ihres Glaubens, und darauf spricht der Engel in diesem heiligen Brauch noch einmal den Segen des HErrn über sie aus.

Nach dem nicenischen Glaubensbekenntnis bringen die Kandidaten zum Zeugnis ihres Gelübdes, sich selbst dem HErrn zu weihen, ihre Opfer dar. Es ist wohl zu merken, dass diese Weihe ihrer selbst nicht eine Wiederholung der vor ihrer Taufe abgelegten Gelübde ist. Diese haben sie schon im ersten Teil des Dienstes erneuert. Es ist die Weihung ihrer selbst als Getaufte, welche darauf warten, dass der HErr zur Rechten des Vaters den Heiligen Geist auf sie herab-

sende; denn noch ist Er, wie die Schrift von Leuten im ähnlichen Fall in Samaria sagt, „auf keinen von ihnen gefallen“. Sie warten darauf in ihrem Maß jener himmlischen Kräfte teilhaftig gemacht zu werden, die in ihrer ganzen Fülle in Christo wohnen und von Rechtswegen Ihm gehören, in welchem der Heilige Geist Seine Wohnung genommen hat, - dessen Geist der Heilige Geist geworden ist. Darum legen sie dieses ihr feierliches Gelübde der Weihe ab und machen sich verbindlich, dem Willen Gottes und Seines Christus sich hinzugeben in Ausübung jener Gaben, deren Empfang sie gewärtigen und so ihren Teil und die ihnen zukommenden Verrichtungen in der Organisation des Leibes der Kirche zu erfüllen, welche die Fülle von Ihm ist, der selbst Alles in [107] Allen erfüllet. Dies Alles drücken sie sichtbar in dem Opfer aus, das sie nun in die Hände der Diakonen legen und das der Engel für sie auf dem Prothesistisch darbringt, während er im Begriffe ist, am heiligen Altar sie dem Dienst des HErrn zu weihen.

Wir haben schon gesehen, dass diese Pflicht und Verbindlichkeit der Weihe unserer selbst, die auf jedem Getauften liegt, im Gesetz Mosis vorgebildet ist; darin ist vorgeschrieben, dass jeder beschnittene Mann im Alter von zwanzig Jahren und darüber seinen halben Schekel Silber für den Dienst des Heiligtums darbringen sollte, als ein Lösegeld für seine See-

le, das heißt als das äußere Zeichen seines persönlichen Glaubens an Jahwe, den Gott Israels, der in jenem Heiligtume wohnte und allein für seine Erlösung Sorge tragen konnte und wollte. Das bei der ersten Gelegenheit in solcher Weise dargebrachte Silber wurde im Bau der Stiftshütte verwendet und war das sichtbare Zeichen, dass Gott die Kinder Israel aus den Völkern erkaufte und zu Seinem besonderen Volke und zu Seinem Heiligtume gemacht hatte, um darin zu wohnen.

So ist es in der Kirche Christi die Pflicht eines jeden Getauften, sobald er über sich selbst verfügen kann, sich zum freiwilligen Opfer dem HErrn darzustellen, damit er die himmlische Gabe empfangen, welche Christus ihm mitteilen will, und durch die Eingebung des Heiligen Geistes jene Kräfte der zukünftigen Welt ausüben, welche in dieser Gabe dargeboten werden, indem er seinen Teil in dem geistlichen Tempel zur Ehre Gottes ausfüllt. Während wir daher wissen, dass die Satzungen des Zeremonialgesetzes nicht zur Haushaltung des Geistes gehören, so müssen wir doch sagen, was kann so passend oder so vernünftig sein, als dass der Kandidat, der auf die Versiegelung des HErrn wartet und diese seine Pflicht und sein Gelübde erfüllt, sein Opfer darbringe als ein Pfand und Zeichen seiner feierlichen Handlung? [108] Das geistliche Opfer seiner selbst, seiner Seele und seines Lei-

bes als Erlöster des HErrn, als Kind Gottes und als ein Glied des mystischen Leibes Christi ist das Gegenbild der Verordnung des mosaischen Gesetzes, auf welche wir Bezug genommen haben. Das Geldopfer, welches er darbringt, ist das sichtbare Zeichen seiner Tat der Weihe seiner selbst.

Darum stellt der Engel die Opfer der Kandidaten auf dem Prothesistisch dar und bringt ein besonderes Opfergebet dar. In diesem Gebet nimmt er Bezug auf den vorbildlichen Befehl Mosis an die Kinder Israel und bittet den HErrn, diejenigen anzunehmen, welche nun aus freien Stücken und mit willigem Herzen sich Ihm hingeben und weihen. Er bittet den HErrn sie anzunehmen und die Opfer, welche sie darbringen zum Zeichen und Pfande ihrer Selbstaufopferung, und zu gewähren, dass sie von nun an seien Heiligkeit dem HErrn.

Nachher im Opfergebet nach der Konsekration weiht der Engel in Gegenwart der heiligen Gaben die Kandidaten dem HErrn und bittet Ihn, ihnen jenes Siegel der Vollkommenheit und jene volle Ausrüstung für ihre Stelle in dem geistlichen Tempel zu verleihen, worauf sie harren. Und in der Feier der Kommunion geht er, ehe er den Segen des Friedens der Gemeinde erteilt, zu den Kandidaten hinab und spricht über sie

den Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Nachdem die Kandidaten ihr feierliches Gelübde der Weihe abgelegt haben und in der heiligen Eucharistie dem HErrn geweiht worden sind, bleibt nichts mehr übrig, als sie zur Auflegung der Hände darzustellen; und zu diesem Zweck ist der zweite und letzte Dienst verordnet, den wir zu betrachten haben.

Der Dienst ist überschrieben: „Die Ordnung für die Auflegung der Hände der Apostel“, nicht „der Hände des Apostels“, sondern in der Mehrzahl; denn ob einer oder zwei oder mehr gegenwärtig seien, immer ist es eine im Namen der Zwölf vollzogene Handlung, die als Gesamtheit [109] und unmittelbar vom HErrn die himmlische Gabe empfangen und in ihrer Gesamtheit durch einen oder mehrere ihrer Zahl dieselbe spenden. So heißt es: „Da aber die Apostel zu Jerusalem hörten, dass Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrus und Johannem, welche, da sie hinabkamen, beteten sie über sie, dass sie den Heiligen Geist empfangen. Da legten sie (Petrus und Johannes, die Vertreter der Zwölf) die Hände auf sie, und sie empfangen den Heiligen Geist.“

Auch dieser Dienst zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil werden die Kandidaten dem Apostel dargestellt; und nach einer Vermahnung von seiner Seite opfern sie einen Akt der Buße und des Sündenbekenntnisses.

Es ist nicht zu vergessen, dass in der Ordnung für die Verrichtung der Taufe, noch ehe die Kandidaten zur Quelle (font) gebracht werden, die Kirche, welche sie im Glauben darstellt und nachher im Glauben als die neugeborenen Kinder Gottes aufnimmt, ein feierliches Sündenbekenntnis darbringt. Wir werden später sehen, dass bei der Darstellung der Kandidaten des heiligen Amtes vor dem HErrn und so auch bei der Darstellung für die Ordination zum Priesteramt oder zum Episkopat von den Dargestellten in beiden Fällen ein ähnlicher Akt der Buße und des Sündenbekenntnisses gefordert wird. Unter dem Gesetz legten diejenigen, welche für den Dienst des HErrn geweiht wurden, ihre Hände auf das Haupt des Sündopfers und durch das Blut des Opfertieres wurde Sühnung gemacht für sie. So sind auch bei der Weihung der schon Getauften zu Seinem besonderen Dienst und für das Amt in Seinem Namen Sündenbekenntnis und feierliche Absolution für das Vergangene der entsprechende vorausgehende und vorbereitende Brauch. So werden durch das teure Blut des Einen und Einzigen Opfers, das Gott annimmt, des

Lammes Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt, die Glieder Christi gereinigt von aller Befleckung [110] eines bösen Gewissens und erneuert und gestärkt durch die Gnade des Heiligen Geistes, die dem bußfertigen Gläubigen durch das Wort der Absolution dargereicht wird.

Darum redet der Apostel nach einem Gebete am Altar beim Beginn des Dienstes die Kandidaten an, nachdem sie mit Namen aufgerufen und vom Engel und den begleitenden Dienern und Zeugen dargestellt worden sind. Zuerst erinnert er die Diener und die Paten vor den Ohren der Kandidaten an die gegenwärtige Stellung der letzteren. Sie sind schon teilhaftig des Heiligen Geistes; denn durch Seine Wirkung in der Heiligen Taufe sind sie zu Kindern Gottes und Gliedern Christi gemacht worden. Durch Ihn sind sie im Geiste mit dem Leben dessen lebendig gemacht worden, der von den Toten auferstanden ist. Und nun sind sie der ferneren Gabe gewärtig, durch welche sie gegründet, gestärkt und befestigt werden sollen, der Salbung, wodurch sie mit Weisheit und Gnade erfüllt werden sollen - des Siegels, wodurch der HErr sie als die Seinen anerkennt und bezeichnet, der Fülle der Stärke und Macht, durch deren Empfang Gott sie vollkommen und ganz machen will in Christo Jesu, bereit und tüchtig zur Erfüllung Seines ganzen Willens und der Werke, die Er durch sie tun will.

Ferner erinnert sie der Apostel daran, dass es sich damit wie mit allen anderen Gaben, Sakramenten und Ordnungen verhält; sie sind Mittel und Kanäle der Gnade, oder das Gegenteil, je nachdem sie im Glauben oder im Unglauben aufgenommen werden. Sie teilen dem Gläubigen Leben mit, aber denen, welche sie unwürdig empfangen, gereichen sie zum Tode und zu Ketten der Ungerechtigkeit. Darum ermahnt er sowohl die Diener als die Paten, und vor Allem ermahnt er die vor dem HErrn Dargestellten, sich in wahrer Buße zu demütigen und im lebendigen Glauben an Seine vergebende Barmherzigkeit.

Zur Antwort auf diese Ermahnung bringt der Engel [111] für die Kandidaten und als ihr Haupt und Leiter ein Sündenbekenntnis dar, und jeder einzelne Kandidat spricht es ihm vernehmlich nach. Der Apostel spricht über sie im Namen des HErrn Seine besondere Absolution aus. Nachher bringt er für sie als Solche, deren in der Taufe geschenkte weiße Kleider nun wieder gewaschen und im Blut des Lammes aufs Neue gereinigt worden sind, ein Gebet dar, dass der HErr Sein Werk in ihnen vollständig und vollkommen mache, dass Er, wie Er in der Taufe ihnen die Gabe des Lebens der Wiedergeburt verliehen hat, so jetzt Sein heiliges Siegel ihnen aufdrücken wolle. Er bittet ferner, dass, was auch die Nachstellungen des Feindes sein mögen, sie den Schild des Glaubens festhal-

ten und das weiße Kleid, womit sie bekleidet sind, rein bewahren und das geistliche Siegel, das ihnen aufgedrückt werden soll, unverletzt erhalten mögen.

Damit schließt er für den Augenblick, indem er den Segen des HErrn über sie ausspricht.

Der zweite Teil des Dienstes vollzieht sich in der Feier der heiligen Eucharistie, in deren Verlauf der Apostel, nach den Gebeten des Gedächtnisses, auf die Dargestellten die Hände legt.

Die Kollekte enthält ein kurzes Gebet für alle Glieder der Kirche Christi, der Verheißung gedenkend, welche Christus Seinen Jüngern im Namen Seines Vaters gegeben hat, den Heiligen Geist zu geben, denen die Ihn darum bitten; und der HErr wird darin um die Gnade angefleht, dass diejenigen, welche Seine Gaben empfangen, dieselben zum Nutzen und zur Erbauung der Kirche ausüben und dass Alle, die nicht nur zu dem Einen Leibe getauft, sondern auch mit dem Einen Geiste getränkt worden sind, in der Einheit des Glaubens beharren und miteinander hinanwachsen zu dem Maße des vollkommenen Alters Christi.

Statt der Epistel wird die schon erwähnte Stelle aus der Apostelgeschichte gelesen, welche den Bericht

über die [112] Sendung der Apostel St. Petrus und Johannes nach Samaria enthält; das folgende Lied besteht aus drei Worten des 45. Psalms. Dieser Psalm ist ein Lobgesang auf die Verlobung Christi und Seiner Braut, der Kirche. Er besingt die Anmut und Herrlichkeit unseres Königs und kündigt die selige Zeit an, wo die Braut in Seinen Palast geführt werden wird mit Kleidern der Herrlichkeit und Schönheit geschmückt und zubereitet, um Sein Weib zu sein. Zwei von diesen Versen sind im ersten Kapitel der Epistel an die Hebräer angeführt. Sie verkünden die ewige Dauer des Thrones und Reiches Christi und feiern die volle und vollständige Salbung, womit Er geweiht worden ist, der nicht nur der Sohn und Erbe, sondern auch des Reiches würdig ist, darum dass Er die Gerechtigkeit geliebt und das gottlose Wesen gehasst hat. Das Epistellied schließt mit dem unmittelbar darauf folgenden Vers, worin von der Fülle jener Gaben des Heiligen Geistes die Rede ist, deren Christus unser HErr sich erfreut, jener köstlichen Spezereien in den himmlischen Palästen, die Ihm überschwänglich verliehen sind.

In dem besonderen Zusatz zum Opfergebet nach der Konsekration werden die Kandidaten dem HErrn als solche empfohlen, welche in den Wassern der heiligen Taufe wiedergeboren worden sind, und ein Gebet wird für sie dargebracht, dass sie die Gabe und

Salbung des Heiligen Geistes empfangen mögen, jene Gabe, welche das Siegel, jene Salbung, welche die Bestätigung ihres Glaubens ist; jene Gabe und Salbung, welche das Pfand des Erbes in Christo Jesu ist und ihnen Kraft des Titels ihrer Geburt von Oben zukommt. Auch wird für sie gebetet, dass sie tüchtig gemacht werden, durch den Heiligen Geist die ihnen anvertraute Gabe zu bewahren bis auf jenen Tag, wo sie in die Herrlichkeit aufgenommen werden, wovon eben diese Gabe die Erstlinge enthält und das Unterpfand ist. Sie enthält die Erstlinge, weil der Heilige Geist die Herrlichkeit Gottes und Seines [113] Christus ist. Durch Ihn wurde der fleischgewordene Gottessohn in Herrlichkeit auferweckt und ist zur Rechten des Vaters in Herrlichkeit geoffenbart; durch ihn in Seiner Herabkunft um in der Kirche und in den einzelnen Gliedern zu wohnen, empfangen sie im Geist den Vorgeschmack und den Anfang jenes Werkes des Heiligen Geistes, wodurch nicht allein der Geist, sondern auch das ganze Wesen umgestaltet werden soll, so dass Er es ganz durchdringt. Sie enthält auch das Unterpfand, indem sie diejenigen, welche diese Gabe und Salbung empfangen haben, versichert, dass dasselbe Werk, welches jetzt in ihrem Geiste angefangen wurde, am Tag des HErrn in ihrem ganzen Wesen wird vollendet werden.

Nach den Gebeten zum Gedächtnis werden die Kandidaten eingeladen, näherzutreten. Sie werden innerhalb des Chores gebracht und knien am Eingang des Heiligtums. Mit Worten, die in allen Diensten der Konfirmation aus früher Zeit sich finden, fleht der Apostel auf sie die Herabkunft und die Übersattung des Heiligen Geistes herab, der die Kraft des Allerhöchsten ist; und dann folgt das besondere Gebet, in welchem der Apostel, ehe er seine Hände auf die Kandidaten legt, „über (für) sie betet, dass sie den Heiligen Geist empfangen“ (Apg. 8,15).

In den vorangehenden Teilen des Dienstes war Bezug genommen auf die Gabe des Heiligen Geistes als die „Salbung“, wodurch die in der Taufe wiedergeborenen Kinder Gottes gestärkt, versiegelt und vollkommen gemacht werden in Christo Jesu. (2. Kor. 1,21.22; Röm. 1,11; 1. Kor. 2,5-12). Es war von ihr die Rede als von dem Mittel, wodurch wir von dem Heiligen Geiste die mannigfaltigen Gaben empfangen, die Er als HErr einem Jeglichen zuteilt, nach dem Er will (1. Kor. 12,8-11), wodurch auch diejenigen, welche zu dem Einen Leibe getauft sind, in dem Empfang der Gabe mit dem Einen Geiste getränkt werden (1. Kor. 12,13). Es war ferner davon die Rede, als von [114] dem Vorgeschmack und dem Unterpand, den Erstlingen des künftigen Erbes der Herrlichkeit, die wir, wenn sie uns anvertraut worden sind, durch den

Heiligen Geist zu bewahren haben (Eph. 1,14; Röm. 8,23; Hebr. 6,4-5; 2. Tim. 1,14). In dem Gebet, das der Apostel nun darbringt, bittet er den allmächtigen Gott, auf Seine Kinder den Heiligen Geist herabzusenden in der siebenfältigen Macht und unter dem siebenfältigen Namen, womit Er uns durch den Propheten Jesaja geoffenbart wird in jener Stelle, worin es heißt, dass der Geist des HErrn ruhen solle auf dem Herrscher, der aufgehen werde aus dem Stamme Isai, auf dem „Zweig“, der aus seiner Wurzel Frucht bringen werde. Der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des HErrn und des lebendigen Verständnisses in Seiner Furcht - dieser Geist, der in der Fülle auf Jesu, dem auferstandenen Christus ruht, soll auf Allen ruhen, die Sein sind, sie auszurüsten für ihre verschiedenen Stellen und Dienstleistungen in Seinem Leibe. Diesen fleht daher der Apostel auf die Kandidaten herab; er betet auch dafür, dass sie mit dem Siegel des lebendigen Gottes versiegelt werden, das St. Johannes in der ihm gewährten Offenbarung Jesu Christi im Gesicht in den Händen des Engels sah, der vom Sonnenaufgang aufstieg, und das, wie er vorhersah, in den letzten Tagen, wie in den ersten Tagen auf die Stirnen der Auserwählten gedrückt werden soll, als das Zeichen und Merkmal der herannahenden Erlösung (Offb. 7,2). Dieses Siegel drückt, laut den in das Gebet eingeführ-



ten Worten des Apostels, denjenigen, welche es empfangen, den Namen Gottes des Vaters auf, - den Namen der Stadt unseres Gottes, nämlich des neuen Jerusalem, die herabfährt vom Himmel, von unserem Gott, - den neuen Namen, welchen Christus unser Herr empfangen hat, - der da ist der Erste und der Letzte, - der da lebet und war [115] tot, und ist lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit, - das Lamm, wie es erwürget war, mit den sieben Hörnern und sieben Augen, welche sind die sieben Geister Gottes, die Fülle der Macht und Weisheit (Offenb. 3,12; und 14). Dies sind die Gedanken, welche durch das nun für die Kandidaten dargebrachte Gebet ausgedrückt oder angedeutet sind; und zum Schluss ist der Apostel im Geist emporgetragen zu jenem Berge Zion, auf welchem St. Johannes die Schar der Versiegelten schaute, dargestellt vor dem Throne Gottes, als Erstlinge für Gott und das Lamm; und er bittet für sie, dass sie nun wandeln mögen, wie diejenigen wandeln müssen, welche zu jener seligen Schar gehören sollen; er bittet, dass sie dem Lamm nachfolgen mögen, wohin es geht, dass sie bewahrt werden vor aller Falschheit und unsträflich stehen vor dem Throne Gottes (Offb. 14,1-5).

Der Apostel legt dann seine Hände auf die Kandidaten, indem er sie den Heiligen Geist empfangen heißt im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Er salbt sie

an der Stirne mit dem heiligen Chrisma, indem er Gott den Vater um die Gnade fleht, dass Er sie stärke und vollende und dass Er sie mit Seinem Siegel und Zeichen versiegele und sie salbe mit der Salbung des Heils zum ewigen Leben.

Wenn an Allen der heilige Brauch vollzogen ist, erklärt der Apostel im Namen der anbetungswürdigen Dreieinigkeit, dass sie abgewaschen, geheiligt und gesalbt sind mit der Salbung von Dem, der da heilig ist.

Hierauf bringt er für sie ein Gebet dar. Darin bittet er den Herrn, wie Er am Anfang den Heiligen Geist auf die Apostel herabsandte und verordnete, dass derselbe durch Auflegung ihrer Hände auf alle Gläubigen kommen solle, so möge Er nun ihren gegenwärtigen Dienst annehmen und denen, welche soeben den Segen dieses heiligen Ritus empfangen haben, verleihen, dass der Heilige Geist, der Tröster, der auf sie herabgekommen, Wohnung in ihren Herzen machen [116] und sie durch Seine beständige Gegenwart vollenden möge zu einem heiligen Tempel Seiner Herrlichkeit.

Dieses Gebet ist mit einer kleinen Veränderung dasselbe, das in sehr frühen Zeiten in der abendländischen Kirche gebraucht wurde. Es ist verändert durch Bezugnahme auf die Auflegung der Hände der

Apostel, die in dem alten Gebet, so wie es auf uns gekommen, ausgelassen ist. Diese Auslassung kann nicht befremden, wenn anders unsere Erörterung über die Konfirmation durch den Bischof einige Beweiskraft hat. In diesem alten Gebet wird der Form der Salbung Erwähnung getan. Das Gebet findet sich in einem „Pontifikale“, das nach Martene im Manuskript vorhanden ist und Egbert dem Erzbischof von York (730-767) zugeschrieben wird. Diese besondere Version ist beinahe dieselbe mit der im gegenwärtigen „pontificale romanum“ enthaltenen, während noch andere Versionen desselben Gebets in Manuskripten späteren Datums, die sich in Kirchen Frankreichs und Deutschlands finden, von jenen beiden abweichen. Wir kommen daher zu dem Schluss, dass die gegenwärtige Form zur Zeit Gregors in Rom im Gebrauche war, d.h. im sechsten Jahrhundert, und vermutlich schon früher, und durch Augustin nach England gebracht wurde.

In der Tat ist in dem Yorkischen Manuskript nur eine Abweichung von dem gegenwärtigen römischen Gebet, die nicht bloß in Worten besteht; dies ist aber wichtig genug, um unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, um der Beweise willen, welche eben über den von den Bischöfen verwalteten Ritus angeführt worden sind. Das gegenwärtige Gebet bezieht sich auf die Bezeichnung der Kandidaten an der

Stirne mit dem Chrisma in folgenden Worten: „et signo sanctae Crucis signavimus“, „und wir haben sie mit dem Zeichen des Heiligen Kreuzes bezeichnet.“ Dagegen lautet die ältere Form so: „et signo Crucis confirmavimus“ und „wir haben sie mit dem Zeichen des Kreuzes [117] konfirmiert.“ Die alte Form ist daher in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Gebrauch der römischen Kirche, worin bei Anwendung des Chrisma auf die Stirne die Worte „ich konfirmiere dich mit dem Chrisma des Heils“ von den römisch-katholischen Theologen als die „Form“ des Sakraments der Konfirmation betrachtet worden.

Bemerken wir jedoch, dass sowohl alle die verschiedenen Versionen des Gebets als auch dasjenige in unserer Liturgie darin zusammentreffen, dass sie ein übereinstimmendes Zeugnis für den ursprünglichen Glauben und die ursprüngliche Überlieferung ablegen, dass der HErr am Pfingsttag den Geist zuerst den Aposteln mitteilte und nachher durch ihre Vermittlung den Gläubigen (und das römische Gebet fügt bei: „und durch ihre Nachfolger“); „per eos eorumque successores ceteris fidelibus tradendum esse voluisti“, „Du hast befohlen, dass durch sie und ihre Nachfolger der Heilige Geist den übrigen Gläubigen mitgeteilt werde.“

Nach diesem Gebet wird der 92. Psalm gesungen, ein Psalm, der durch die Eingebung des Heiligen Geistes sich wunderbar für diesen Anlass eignet. Es ist ein Gesang des Triumphes und der Freude – „ein Psalmlied auf den Sabbattag“ lautet die Überschrift; auf jenen Sabbat, in welchen diejenigen, auf welche der Heilige Geist herabgekommen ist, im Geist eingetreten sind durch die überströmende Freude des Heiligen Geistes, der in ihnen Seine Wohnung gemacht hat. In diese Ruhe eingehend, schauen wir auf das ganze Werk des HErrn zurück, das Er zu unserer Erlösung vollbracht hat, und auf Sein Werk in uns, indem Er uns bereitet für den Empfang Seines Heils und uns daran Teil gibt. „Du erfreuest mich, HErr, durch Deine Werke, von den Geschäften Deiner Hände rühme ich. O HErr, wie sind Deine Werke so groß, Deine Gedanken so sehr tief!“ Es ist als hörten wir in den Worten göttlicher Eingebung, dass die Zeit nahe ist, wo diese Ritterschaft ein [118] Ende haben wird. Die Übeltäter werden in der Tat eine Weile zu blühen scheinen, aber ihr Ende ist vor der Türe. Die Stunde ist am Einbrechen, wo das Horn Christi unseres Königs erhöht werden wird, um der Salbung willen - die Stunde, wo es offenbar werden wird, wer auf des HErrn Seite ist, wo die Verheißung für sie in Erfüllung gehen soll, dass sie Pfeiler sein werden in dem himmlischen Tempel und nicht mehr hinaus gehen. Als liebliche Bäume gepflanzt im Hause des HErrn

werden sie blühen in den Vorhöfen unseres Gottes, den Engeln, dem Volke Israel und allen Völkern der Erde offenbarend, dass der HErr der sichere Hort ist, an dem kein Unrecht ist. Alle Verheißungen Gottes werden in Ihm erfüllt werden.

Die heilige Kommunion wird dann in gewohnter Weise gefeiert, wobei der Apostel einen besonderen Segen spricht. Das Kommunionlied ist aus dem 23. Psalm, worin wir uns freuen über die Vorsorge, welche in der Wüste dieser Welt für uns getroffen ist, - über den für uns bereiteten Tisch, - über die Salbung der Häupter derer, welche daran sitzen wie bei Festmahlen von Königen, - über den vollen Kelch des Lebens, - und über die ewige Ruhestätte, welche uns auf behalten ist in dem himmlischen Tempel durch Ihn, der weggegangen ist und wiederkommt, um uns zu sich zu nehmen.

Das besondere Gebet nach der Kommunion nimmt Bezug auf die Fülle der Gnade und geistlicher Erleuchtung, welche in der Salbung des HErrn verliehen wird; und wir bitten Ihn, dass Er alle diejenigen, welche diese Salbung empfangen, zur Unterscheidung Seines Leibes in den heiligen Geheimnissen, woran sie teilgenommen haben, befähige, und zum Verbleiben in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne, wozu alle diejenigen zugelassen werden, wel-

che nicht nur zu dem Einen Leibe getauft, sondern auch mit dem Einen Geiste getränkt worden sind [119].

Das Chrisma, dessen sich die Apostel bei der Auflegung der Hände und auch bei der Ordination von Priestern und bei der Konsekration von Engeln bedienen, wird einmal im Jahr am Pfingstmontag geweiht. An diesem Tage wird die Eucharistie in der Kapelle der Apostel von dem Senior der Apostel gefeiert. Der Pfingstkollekte wird eine zweite Kollekte beigelegt, welche die Erfüllung der ewigen Verheißung zum Gegenstand hat, die dem Menschen in der Person unseres HErrn gegeben worden ist, als Ihm bei Seiner Auffahrt zur Rechten des Vaters der Heilige Geist gegeben wurde um auf Ihm zu ruhen, und die Salbung mit dem Öl der Freuden über Seine Genossen. Die Epistel aus dem 2. Kapitel des ersten Briefes St. Johannis bezieht sich eben so auf die Salbung, welche wir von Christo empfangen haben. Das verordnete Epistellied ist dasselbe wie für den Dienst der Auflegung der Hände. Das Evangelium ist Joh. 7,37-39, die Stelle, welche von der Verheißung des Heiligen Geistes handelt, die, wenn Jesus erst verklärt wäre, an denen sich erfüllen sollte, welche an Ihn glauben. In der Präfation ist der besondere Zusatz für Pfingsten eingeschaltet. In dem Opfergebet (nach der Konsekration) bitten wir den HErrn besonders um das

fortwährende Herabkommen des Heiligen Geistes auf die Kirche, so dass, gesalbt mit der Salbung von dem, der da heilig ist, und gestärkt durch Seine beständige Kraft, Seine Priester mit Gerechtigkeit gekleidet und Seine Heiligen mit Freude und Friede erfüllt werden mögen. So wird in unserem heiligen Opfer die Salbung der Heiligen im Allgemeinen und des Priestertums im Besondern auf die Eine Quelle in der Gabe des am Pfingsttag herabgesandten Heiligen Geistes zurückgeführt.

Nach den Gebeten des Gedächtnisses und vor dem Dienst der Kommunion wird das Chrisma, welches vorher in Bereitschaft gestellt worden ist, dem zelebrierenden Apostel [120] gebracht; und das Chrisma wird gesegnet und für den Dienst der Kirche geweiht nach einem Gebet zu dem allmächtigen Gott, worin wir Seine Verordnung des Öles zu einem Symbol jener himmlischen Gnade und Salbung anerkennen, womit unser Hohepriester in den Himmeln gesalbt worden ist, und auf den vorbildlichen Gebrauch des Öls in der Stiftshütte Bezug nehmen, das aus wohlriechenden Spezereien zusammengesetzt war, um als heiliges Salböl oder Chrisma zu dienen, womit Personen und Sachen unter dem Gesetz gesalbt wurden.

Dann folgt ein Kommunionlied, bestehend aus dem 133. Psalm: „Siehe wie fein und lieblich ist es“ usw. Das Öl der Freuden, womit der HErr gesalbt ist über Seine Genossen, fließt herab oder sollte herabfließen, so dass es jedem Teil Seines Leibes mitgeteilt wird. Es sollte zu Allen gelangen, welche Er in der Heiligen Taufe in Seine nähere Gemeinschaft bringt, und mit denen Er wie mit Kleidern der Herrlichkeit und Schönheit sich antun will.

Dann geht die Feier der Kommunion weiter wie gewohnt, und nach dem Schlusseggen überreicht der Apostel dem betreffenden Diener das übrige Chrisma, das im vorangehenden Jahr geweiht worden ist, damit es durch Feuer verzehrt werde; und er trägt das neu-geweihte Chrisma an den betreffenden Ort in der Sakristei, wo es für den Gebrauch der Apostel und ihrer Koadjutoren oder Delegaten in den Kirchen aller Länder aufbewahrt wird.

Derselbe Dienst für die Feier der Eucharistie, mit Auslassung der besonderen Form der Weihung des Chrisma, wird am gleichen Tage in allen Kirchen gebraucht.